



Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

65. Jahr Heft 11 November 2012



TITELTHEMA

Lehrerfortbildung



## Gruppe InklusionsBeobachtung gegründet

Die *Gruppe InklusionsBeobachtung (gib Hessen)* hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung des Inklusionsprozesses - vor allem im Bildungsbereich - in Hessen kritisch zu begleiten und zu beobachten. Sie versteht sich als Beschwerdestelle: Menschen, die sich über praktische Probleme und Schwierigkeiten, die bei der Realisierung der Inklusion auftreten, beschweren wollen, können sich über die Internet-Adresse [www.gib-hessen.de](http://www.gib-hessen.de) an die *gib* wenden.

In der Gruppe InklusionsBeobachtung Hessen haben sich der Landes-

behindertenrat (LBR), der Elternbund Hessen (ebh), die Landeschülervertretung (lsv), die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen (LAG), die Clubs der Behinderten und ihrer Freunde (CBF) sowie die GEW Hessen zusammenschlossen.

Foto von links nach rechts: Jonas Bernges (lsv), Alexander Cieslawski (CBF), Jochen Nagel, (GEW), Hella Lopez (ebh), Eva Wingerter (LAG), Birgit Koch (GEW) und Naxina Winstroer (LBR)



Zeitschrift der GEW Hessen  
für Erziehung, Bildung, Forschung  
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 971 2930  
Fax (0 69) 97 12 93 93  
E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)  
Homepage: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

### Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling  
Klingenberger Str. 13  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 636269  
Fax (0 69) 6313775  
E-Mail: [freiling.hlz@t-online.de](mailto:freiling.hlz@t-online.de)  
Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Ulla Hess (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

### Gestaltung:

Michael Heckert, Harald Knöfel

### Titelthema:

Franziska Conrad, Harald Freiling, Heike Lühmann

### Illustrationen:

Alexander Draude (S. 13), Thomas Plaßmann (S. 25, 27), Dieter Tonn (S. 17, 21, 31), Ruth Ullenboom (S. 4)

### Fotos:

E. Artmann, digitalstock (Titel), Franziska Conrad (S. 11), Harald Freiling (S. 8, 9), GEW (S. 2, 29)

### Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Niederstedter Weg 5  
61348 Bad Homburg

### Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Edith Hestert  
Postfach 19 44  
61289 Bad Homburg  
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21  
E-Mail: [mlverlag@wsth.de](mailto:mlverlag@wsth.de)

### Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

### Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

### Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

### Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

### Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

### Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

## Aus dem Inhalt

### Rubriken

- S. 4 Spot(t)light
- S. 5 Briefe
- S. 6 Meldungen
- S.34 Recht: Urlaubsanspruch
- S.36 Magazin

### Titelthema: Lehrerfortbildung

- S. 7 HLZ-Streitgespräch
- S. 10 Ein persönlicher Rückblick
- S.12 Forderungen der GEW
- S.14 Fortbildung in der Region
- S.16 Wie wirkt Lehrerfortbildung?
- S.18 Ein Blick nach Neuseeland

### Einzelbeiträge

- S.20 GEW fordert: Zurück zu G9!
- S.22 Irmers Rücktritt
- S.23 Kürzungen bei der Lehrerbildung
- S.24 „Schule und Arbeitswelt“ – eine Initiative des DGB
- S.26 Kommunaler Schutzschirm
- S.28 Privatisierung der Universitätsklinik Gießen/Marburg
- S.30 Geschäft: Mindestlohn in der Weiterbildung
- S.32 Berthold Simonson (1912-1978): Sozialpädagogik und Lehrerbildung

# Unnütz, aufwändig, teuer

Seit etwa zwei Jahren treibt die Landesregierung eine neue Sau durchs Dorf: die Umstrukturierung der Schulverwaltung. Zunächst behauptete sie, mit „selbstständigen Schulen“ könne man Personal auf der regionalen Verwaltungsebene einsparen, weil Schulen vieles doch jetzt selbst erledigen könnten. Getreu dem neoliberalen Modell werden Schulen nicht mehr als soziales Gesamtsystem in einer Region, sondern als in Konkurrenz zueinander stehende Einzelbetriebe betrachtet, die keine oder allenfalls eine stark dezimierte Aufsicht benötigen: Der Markt werde dies schon regeln.

Dabei war allen halbwegs kritischen Beobachterinnen und Beobachtern längst klar, dass die sogenannte Selbstständigkeit von Schulen einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringt, der auf Kosten der Ressourcen für die pädagogische Arbeit in den Schulen geht.

Die geplante Zerschlagung der Schulämter in der Region führte sehr schnell zu einem erheblichen Widerstand der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrkräfte, die an einer demokratischen und sozialen Weiterentwicklung des Bildungswesens in Hessen interessiert sind. Wir lehnen die betriebswirtschaftliche Deformierung von Schulen entschieden ab. Sie geht zu Lasten der Pädagogik und verschärft die soziale Selektivität der Schulen.

Für die pädagogische und sozial verantwortete Weiterentwicklung des Schulwesens brauchen wir regional verankerte Staatliche Schulämter, die die Region als Ganzes im Blick haben und in diesem Rahmen in Abstimmung mit den Schulen und unter qualifizierter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften verantwortlich handeln.

Unser politischer Druck hat dazu geführt, dass die Landesregierung die Pläne zur Zerschlagung der Schulämter nicht weiterverfolgen konnte. Doch sie hat aus dieser Auseinandersetzung nichts gelernt. Statt die mittlere Verwaltungsebene in der Region auszubauen und strukturell und personell so auszustatten, dass sie die Einzelschule von der zunehmenden Verwaltungsarbeit entlasten kann, erleben wir etwas, was man gutwillig als hilflosen Versuch politischer Gesichtswahrung, eigentlich aber nur noch als die Rückkehr nach Schilda bezeichnen kann.

Der Landtag beschloss mit den Stimmen von CDU und FDP das „Schulverwaltungsorganisationsstruk-

turreformgesetz“ und damit die Einrichtung eines Landesschulamts. Es sei geeignet – so Staatssekretär Dr. Lorz in einem Brief an die Beschäftigten –, „die Strukturen und Arbeitsprozesse in der Bildungsverwaltung so im Sinne von Schule und gutem Unterricht zu verändern, dass Schulen sich mit ausreichender Gestaltungsfreiheit auf ihre unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben konzentrieren können“. Hehre Worte, für die man weder in diesem Schreiben noch in der Begründung des Gesetzentwurfs eine plausible, argumentative Begründung findet! So war der Entwurf auch in der öffentlichen Anhörung von nahezu allen Beteiligten einhellig abgelehnt worden.

Die GEW Hessen ist im Interesse der Beschäftigten, der Schülerinnen, Schüler und Eltern auch im Bereich der Verwaltung sehr an einer Verbesserung der Bedingungen in den Schulen interessiert. Eine konstruktive Weiterentwicklung setzt jedoch eine detaillierte Aufgabenkritik mit qualifizierter Beteiligung der Betroffenen voraus, die bis heute vom Ministerium nicht geleistet wurde. Auch andere Forderungen der GEW zur Abschaffung unproduktiver Schulinspektionen, zur Auflösung der Führungsakademie und zum Wiederaufbau einer hierarchiefreien landesweiten Fortbildung wurden bisher nicht konstruktiv aufgegriffen.

Mit dieser Politik der Landesregierung und der Koalitionsparteien muss endlich Schluss sein. Der erhebliche finanzielle Mehraufwand für eine neue Monsterbehörde, die unzähligen Arbeitsstunden, die schon bis heute durch diese Debatten gebunden wurden, gehen zu Lasten anderer, viel wichtigerer Aufgaben. Je schneller dieses Gesetz zurückgenommen wird, desto besser für die Arbeit in den Schulen!

*Jochen Nagel*



**Jochen Nagel**  
Vorsitzender  
der GEW Hessen

# Auf der Couch

*Liegen Sie bequem so, Frau Lohmeyer? Dann schließen Sie die Augen und konzentrieren Sie sich ganz auf Ihren Atem ... Spüren Sie ihm nach, wie er Ihren Körper durchströmt ... Lassen Sie Ihre Gedanken wandern ... Sie wandern in die Schule, in Ihr Amtszimmer ... Gleich gongt es zur großen Pause ... Ich merke, wie Ihr Atem stockt! Ihre Hände verkrampfen sich! Was passiert gerade?*

Mist. Ich habe nicht rechtzeitig das Weite gesucht. Ich verstecke mich sonst im Materialraum der Putzfirma, bis die Pause vorbei ist. Kollege Glöckner hat mich aufgehalten. Er ruft aus dem dritten Stock an: „Wann gibt es endlich Hitzefrei? Mein Thermometer zeigt über 40 Grad!“ Bestimmt hat er es in die pralle Sonne gelegt. Ich sage ihm das auf den Kopf zu. Da meldet er sich krank. Dabei hat er noch fünf Chemiestunden. Ich bitte Kollegin Merck, eine davon zu übernehmen. Sie bekommt am Telefon einen hysterischen Anfall: „Immer ich! Immer ich! Nur, weil ich so blöd bin und alles mache, ohne zu klagen. Andere müssen nie ran. Ich halte das nicht mehr aus! Ich beschwere mich beim Personalrat!“ Kollege Brümmer

kann leider auch keinen Vertretungsunterricht übernehmen, weil er seine Brille vergessen hat. Die Hitze wallt von meinen Füßen hoch in den Kopf. „Warum sind Sie denn so rot?“, fragt die Sekretärin, die den üblichen Stapel Post reinbringt: Sonderangebote für Kletter- und Wasserparks, Klassenfahrten bis Uruguay und Tibet, Wettbewerbe, Kulturangebote, Schreiben von Rechtsanwaltskanzleien, die für nicht so erfolgreiche Schüler Abitur und Promotionszulassung erkämpfen wollen. Was nicht im Poststapel der Sekretärin liegt, kommt als Mail auf meinem Laptop an, ungefähr hundert Stück am Tag.

Zeitgleich mit dem Pausengong wird die Tür aufgerissen. Zehn Leute stürzen in mein Büro. Die Hausmeisterin fuchtelt mit einem Wasserrohr herum. Anscheinend ist Marvin mal wieder aus dem Unterricht geflogen und hat sich im Gebäude nützlich gemacht. Kollege Röder zerrt einen Schüler hinter sich her. „Der will mir sein Handy nicht geben! Nimm du es ihm ab!“ Der Schüler hält mir grinsend sein Handy hin. Vermutlich hat er noch eins als Ersatz in der Hosentasche. Ich lege das Teil in die Krabbelkiste zu der anderen Beute: Handys, Wurfsterne, Jagdmesser, Schreckschusspistolen und Würgehalsbänder. Frau Stolze, die Fachleiterin für Englisch, die gern zum Petzen kommt, wartet geduldig, dass sich das Rudel im Dienstzimmer auflöst. Herr Sommer fordert meine Unterschrift unter einen Tadel, damit es so aussieht, als hätte ich die Maßnahme verordnet. Herr Özgür will früher gehen, weil er zum Arzt muss. „Ich habe Rücken!“ Ich spreche meine Freude darüber aus, dass Frau Zäuners Dackel wieder gesund ist und sie sich zum Dienst zurückmeldet. „Was ist denn hier bitte schön falsch?“ Herr Walter fuchtelt erbost mit einem Protokoll herum, das ich nicht akzeptiert habe. Ich drücke ihm einen Duden in die Hand und widme mich der Gesamtelternvertreterin. „Es gibt dringenden Gesprächsbedarf!“, trompetet sie. Das kenne ich. Sie will in Ruhe mit mir über andere Eltern und Kollegen tratschen. Das Telefon klingelt seit fünf Minuten. Ich gehe nicht ran. Daraufhin hämmert

auf meinem Handy das Intro zu „Satisfaction“. Wahrscheinlich findet mein Mann seine Autoschlüssel nicht. Aber es ist Kollegin Jahn aus dem ersten Stock. Sie klagt, dass es kein Toilettenpapier mehr gibt. Außerdem werde in ihrem Klassenraum nie hinter den Heizkörpern gewischt. Ich solle das mal der Hausmeisterin sagen.

Zwei Schülerinnen beklagen sich über die Handschrift und andere Ungerechtigkeiten des neuen Deutschlehrers. Frau Stolze schließt die Tür hinter ihnen, weil sie mir eine streng vertrauliche Mitteilung machen muss. Die besteht darin, dass die junge Referendarin zu enge Hosen trägt. „Man kann wirklich alles sehen! Die Schüler werden in ihrem Unterricht ganz unruhig! Können Sie sie nicht mal offiziell belehren, dass man so nicht vor eine Klasse tritt?“ Ich bitte um interkollegiale Klärung. Frau Stolze ist beleidigt und schmettert die Bürotür zu. Leider hat ein wartender Schüler die Hand im Türrahmen. Schrille Schreie. Die Erste-Hilfe-Lehrerin wird gerufen. Jeder ihrer Auftritte ist großes Theater. Sie leitet nicht umsonst den Kurs Darstellendes Spiel. Auf meinem Schreibtisch wird das Operationszubehör ausgebreitet. Der weinende Knabe tropft. Ich kann kein Blut sehen und flüchte auf die Toilette. Wie dem Rattenfänger von Hameln folgt mir ein Schwanz von Bittstellern, Klägern und Querulanten. Frau Hammer kann ich kurz vor der Klotür abwehren. Ich halte die Spülung gedrückt, damit ich ihr Lamento nicht höre. Sie wartet geduldig, bis ich wieder rauskomme. Schülerin Samara hat ihr einen Vogel gezeigt. „Das kann ich gut verstehen“, murmelte ich beim Händewaschen. Wann gongt es endlich zur Stunde? Wann verschwinden sie endlich in ihren Klassenzimmern? Im Sekretariat streiten sich zwei Sportkollegen, wer zuerst mit mir reden darf. Sie zerren aneinander rum. „Ich war zuerst da!“ – „Aber ich habe was ganz Dringendes zu klären!“ Als ich an ihnen vorbei will, trifft mich ein Ellbogen im Magen. An mehr kann ich mich nicht erinnern ... Da fällt mir ein guter Witz ein: Wissen Sie, was der Unterschied zwischen meiner Schule und Ihrer psychiatrischen Anstalt ist? – Die Telefonnummer ....

Gabriele Frydrych

P.S. Die Autorin empfiehlt, bei der Lektüre „They're coming to take me away, haaa“ von Napoleon XVI. zu hören, falls der „Song“ von 1966 gerade griffbereit ist.



### Betr.: HLZ 7-8/2012 Rüstungsproduktion

#### IG Metall kneift nicht

In dem Artikel über eine Veranstaltung zum Verhältnis der Gewerkschaften zu Rüstungsexporten und Krieg hieß es, dass vom „Bezirksvorstand der IG Metall, der ebenfalls eingeladen war“, bedauerlicherweise niemand an der Veranstaltung teilgenommen habe. Richtig ist, dass der Bezirksvorstand der IG Metall „aufgrund anderer Terminverpflichtungen“ nicht vertreten war. Wie die Bezirksleitung der IGM der HLZ mitteilte, ist sie „selbstverständlich bereit, an solchen und ähnlichen Veranstaltungen teilzunehmen“. Wir bedauern diese Unrichtigkeit.

### Betr.: Fluglärm

#### Brief an Ministerin Beer

Die Friedrich-Fröbel-Schule ist eine Grundschule mit 270 Schülerinnen und Schülern sowie 18 Lehrkräften in Frankfurt-Niederrad. Seit Eröffnung der neuen Landebahn Nord-West des Frankfurter Flughafens ist der Unterricht an der Schule stark beeinträchtigt. Bei geöffnetem Fenster ist konzentrierter Unterricht nicht oder nur schwer möglich. Unterrichtsgespräche müssen während der häufigen Flüge über unserem Schulgelände unterbrochen werden, Schülerbeiträge sind nicht zu verstehen. In den Wochen vor und nach den Sommerferien war auch bei geschlossenen Fenstern auf Grund der großen Hitze kontinuierliches Arbeiten schwer zu leisten. Auf dem Pausenhof ist der Lärmpegel während eines Überfluges so hoch, dass Gespräche unmöglich sind. Pro Stunde werden bis zu 22 Überflüge mit je zwischen 65 und 85 Dezibel gezählt. Bis 2020 sollen die Flugbewegungen um 50% zunehmen.

Die Kinder aus dem Einzugsgebiet unserer Schule sind nicht nur während der Schulzeit, sondern täglich von 5 Uhr bis 23 Uhr der Lärmbelastung ausgesetzt. Es ist nachweislich belegt, dass eine solche Belastung bei Kindern zu Lernstörungen, Entwicklungsverzögerungen und weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

Wir schließen uns deshalb den Forderungen des Bündnisses der Bürgerinitiativen an und fordern die Stilllegung der Landebahn, eine absolute Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr sowie eine Deckelung der Flugbewegungen.

### Betr.: HLZ 9-10/2012 Neue Pflichtstundenverordnung

#### Teilzeitbeschäftigte

Die neue Formulierung der Pflichtstundenverordnung, dass bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens acht Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe eine Wochenstunde auf die wöchentlichen Pflichtstunden angerechnet wird, sieht zwar auf den ersten Blick unverändert aus, verschleiert so aber auf elegante Art und Weise die tatsächliche erhebliche Verschlechterung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

Die Regelung, dass sich bei Teilzeit das Mindestmaß des Oberstufeneinsatzes anteilig zum Beschäftigungsumfang verringert, ist ersatzlos gestrichen worden, und das ist nicht als bloß redaktionelle Änderung gedacht. Schulen haben die entsprechenden Anweisungen zur wörtlichen Umsetzung der Verordnung bereits bekommen.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erreichen diese Mindestzahl von acht Stunden aber häufig nicht, weil das gegenüber der individuell zu leistenden Gesamtstundenzahl einen überproportionalen Einsatz in der Oberstufe bedeutet. Für mit halber Stelle Beschäftigte sind das 8 von 13 Stunden, weit über die Hälfte!

Die Betroffenen können sich also aussuchen, ob sie einen erheblich höheren prozentualen Anteil ihrer Unterrichtsstunden als Vollzeitkollegen und damit auch die entsprechende Mehrarbeit in der Oberstufe einbringen wollen oder lieber einen ausgewogeneren Einsatz anstreben, dann aber auf die Anrechnungsstunde verzichten. Diese Praxis steht im massiven Widerspruch zum Diskriminierungsverbot und zu Gerichtsentscheidungen, wonach die Verpflichtungen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte proportional zu ihrer reduzierten Stundenzahl zu bemessen sind. Sie benachteiligt vorrangig Frauen. (...)

Die gleichen negativen Folgen gelten im Übrigen für die Kolleginnen und Kollegen an Abendschulen und beruflichen Schulen mit einem Unterrichtseinsatz nach 20 Uhr.

Das Ganze ist ein hübsches kleines Sparmodell mit dem Effekt der Arbeitszeitverlängerung für große Teilgruppen, was an dieser Stelle wohl nicht gleich auf den ersten Blick so auffallen sollte. Leider ist der Landesregierung dieser Coup wohl gelungen.

Doris Bunke, Marburg

### Betr.: HLZ 9-10/2012

#### Berichtigung Sonderzahlung für aktive Beamte

Im Artikel „Besoldung und Versorgung“ von *Andreas Skorka* (HLZ 9/10 aus 2012) hatten wir berichtet, dass die Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte in Hessen ab 1. Oktober 2012 von 5 Prozent auf 4,17% abgesenkt wird.

Dies ist falsch. Die Sonderzahlung beträgt auch weiterhin 5 Prozent. Die Sonderzahlung in Höhe von 4,17% war der bisher geltende Satz, der auf die Ruhegehälter aufgeschlagen wurde. Dieser Satz ist jetzt – wie in dem Artikel nachzulesen ist – auf 2,66% abgesenkt worden.

Autor und Redaktion bedauern den Fehler, der durch die Verwechslung der Prozentsätze entstanden ist, und bitten dafür um Entschuldigung.

### Betr.: HLZ 9-10/2011 G8 vor dem Aus?

#### Gestohlene Jahre

Die GEW braucht nicht „Bouffiers Kehrtwende“ anzuprangern, um sich mit den Problemen aus der Verkürzung der Zeit bis zum Abitur auseinanderzusetzen. Die Verkürzung auf acht Jahre bis zum Abitur ist absolut richtig, weil die Mehrzahl der in der OECD erfassten Länder ihren Schülern 12 statt 13 Jahre vorschreibt. Die Ergebnisse der PISA-Studien aber zeigen, dass die deutsche Praxis nicht dazu führt, dass deutsche Schüler durch ein Jahr mehr überlegen sind. Der kapitale Fehler beim Übergang von G9 zu G8 ist der, dass sich die Bildungsfürsten nicht darauf einigen konnten, den bis zum Abitur zu lernenden Stoff um ein Jahr zu reduzieren. Die Folgen sind katastrophal: Man stiehlt unseren Jugendlichen soziale Bezüge und das bitter notwendige Engagement in Vereinen. Während in der Arbeitswelt über Wochenarbeitszeiten von 38 oder 40 Stunden diskutiert wird, haben unsere Jugendlichen wenigstens eine 45-Stunden-Woche! Es ist an der Zeit, ihnen durch die Streichung von Stoff die Menschenwürde zurückzugeben. Ich habe drei Kinder bis zum Abitur begleitet und weiß, wovon ich schreibe.

Carlo Schulz, Weilburg

## **X** **VhU-Angriff auf Bildung und Beschäftigte**

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) fordert in einem Grundsatzpapier unter der irreführenden Überschrift „Generationengerechtigkeit braucht solide Staatsfinanzen“ massive Kürzungen bei der Bildung und im öffentlichen Dienst. So solle die Zahl der Lehrerstellen entsprechend dem Rückgang von Schülerzahlen reduziert, das Referendariat durch ein einjähriges „Trainee-Programm“ ersetzt und die Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst auf maximale Zuwächse von einem Prozent pro Jahr begrenzt werden. Auch auf diesem Hintergrund forderte der GEW-Landesvorsitzende *Jochen Nagel* Kultusministerin *Beer* auf, die Vertretung der VhU aus dem Projektbeirat für den Aufbau des Landesschulamts abzuwerfen: „Selbst auf dem Hintergrund der unternehmerfreundlichen Politik der Landesregierung erschließt sich uns nicht, warum die VhU als einzige außerschulische Interessenvertretung direkten Einfluss auf bildungspolitische Strukturentscheidungen haben soll.“

## **X** **Zivilklausel an TU Darmstadt beschlossen**

Die Technische Universität Darmstadt (TUD) bekennt sich zu einer „Zivilklausel“: Die Universitätsversammlung hat einmütig eine förmliche Selbstverpflichtung aller TU-Mitglieder zu friedlichen Zielen und eine Ausrichtung an zivilen Zwecken in Forschung, Lehre und Studium beschlossen. Künftig wird in der Präambel der Grundordnung der TU Darmstadt dieses Wertebekenntnis stehen: „Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Darmstadt sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.“

Auch der Allgemeine Studierenden-ausschuss (AStA) begrüßt das klare Bekenntnis zu einer friedlichen Universität. „Wir hoffen, dass die Zivilklausel von einer hochschulöffentlichen Diskussion begleitet wird“, erklärt *Nina Eisenhardt*, die für den AStA den Prozess begleitet.

## **X** **Juristentroika an der HKM-Hausspitze**

Im geänderten Organisationsplan des Hessischen Kultusministeriums (HKM) ist *Jörg Meyer-Scholten* neuer Leiter der Zentralabteilung Z (Personal, Organisation, Haushalt, Recht). Jurist Meyer-Scholten leitete zuvor die Abteilung I, unter anderem Lehrerbildung, die in die bestehende Abteilung IV (Schulaufsicht) eingegliedert werden soll. Die freiwerdende Abteilungsleiterstelle (B 6) ist für den Präsidenten des neuen Landesschulamtes vorgesehen.

Die Abteilung Z ist die wichtigste im HKM. Da auch der neue Staatssekretär *Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz* (CDU) ebenso Jurist wie Staatsministerin *Nicola Beer* (FDP) Juristin ist, wird das Haus 10 am Luisenplatz von einer Juristentroika geleitet.

Dem vom stellvertretenden Ministerpräsidenten *Jörg-Uwe Hahn* (FDP) eingeleiteten Wechsel an der HKM-Hausspitze dürften wahlstrategische Überlegungen für die Landtagswahl 2013 zugrunde liegen. Beer ist 22 Jahre jünger als ihre Vorgängerin *Dorothea Henzler* (FDP), der ehemalige Staatssekretär *Heinz-Wilhelm Brockmann* (CDU) 18 Jahre älter als sein Nachfolger Lorz. Mit der Verjüngungskur und dem Generationswechsel sollen offenkundig neue Wählergruppen gewonnen werden.

## **X** **GEW gegen Landesschulamt**

Bei seiner Klausurtagung befasste sich der GEW-Landesvorstand Ende September auch ausführlich mit der Errichtung eines Landesschulamts. Die GEW lehnt die Errichtung ab und „wird in dem von der Landesregierung geplanten Umsetzungsprozess weiterhin die Unsinnigkeit und die Geldverschwendung sowie die unwürdige Pöstchenvergabe öffentlich anprangern“.

Den Auftakt einer Reihe von Gesprächen des GEW-Landesvorstands mit Vertreterinnen und Vertretern der Oppositionsparteien im Landtag machte der SPD-Vorsitzende *Thorsten Schäfer-Gümbel*. Er nahm die Forderung der GEW mit auf den Weg, „nach einem möglichen Regierungswechsel das Landesschulamt als ‚Monsterbehörde‘ wieder aufzulösen.“

## **X** **Information zu GEW-Mitgliedsbeiträgen**

Im Oktober 2011 hat der hessische Landtag für die Beamtinnen und Beamten eine Erhöhung der Besoldung um 2,6% zum 1. Oktober 2012 beschlossen. Auf Grund des Versorgungsänderungsgesetzes von 2001 beträgt die geringere „tabellarische“ Erhöhung für Pensionärinnen und Pensionäre 2,02%. Gemäß der Beitragsordnung der GEW erhöht sich deshalb auch der Mitgliedsbeitrag entsprechend für die Mitglieder, die diese Erhöhung erhalten.

Die Jahressonderzahlung wird bei der Ermittlung des satzungsgemäßen Beitrags nicht berücksichtigt.

## **X** **Polychlorierte Biphenyle raus aus den Schulen**

Wie *Jürgen Jäger*, Umweltbeauftragter der GEW Hessen, mitteilt, wurde die maximale Arbeitsplatzkonzentration für Gift- und Schadstoffe (MAK) neu definiert und stark abgesenkt. Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die deutlich niedrigeren Grenzwerte für Polychlorierte Biphenyle (PCB) zur Umsetzung übergeben. Die MAK-Werte geben an, wie viel eines Stoffes als Gas, Dampf oder Aerosol in der Luft am Arbeitsplatz langfristig keinen Schaden für den Menschen verursacht.

PCBs sind seit 1989 in der Herstellung und Anwendung verboten. Von gesundheitlicher Bedeutung sind insbesondere die extrem schwere Abbaubarkeit und lange Speicherfähigkeit der PCBs in menschlichen Organen und Fettgewebe. Schädliche Wirkungen durch PCBs sind auf die Leber, das Nerven- und Immunsystem sowie auf die Entwicklung des Kindes im Mutterleib bekannt geworden. Jürgen Jäger wiederholte bei dieser Gelegenheit die Forderung, die noch vorhandenen PCB-haltigen Schulen und Bildungseinrichtungen umgehend nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu sanieren und zwar auf Null-PCB-Werte: „Krebserzeugende Substanzen haben in Bildungseinrichtungen nichts zu suchen!“

# Erfolg oder Desaster?

## HLZ-Streitgespräch zur Lehrerfortbildung in Hessen

*Auf Einladung der HLZ diskutierten Anfang Oktober Volker Fabricius und Sabine Lübbecke, die im Amt für Lehrerbildung (AfL) für die Akkreditierung von Fortbildungsangeboten und -anbietern zuständig sind, mit Heike Lühmann (GEW) und Gerhard Walentowitz (lea) über den Zustand und die Entwicklungsperspektiven der Lehrerfortbildung in Hessen. Das Gespräch moderierte Harald Freiling (HLZ).*

*HLZ: Herr Fabricius, in zwei Artikeln in der Zeitschrift „Schulverwaltung“ beschreiben Sie die Einführung des Akkreditierungsverfahrens und die Etablierung eines breit gefächerten Fortbildungsmarkts als „Erfolgsgeschichte“. Ist das reines Wunschdenken?*

**Fabricius:** Nein, denn das ist ja zu belegen! Internationale Vergleichsstudien hatten auch den Anstoß gegeben, die Fortbildung im Interesse der Lernergebnisse der Schüler neu zu ordnen. Deshalb wurden im Jahr 2005 für Hessen beschlossen: Fortbildungsplan und Fortbildungsbudget, Qualifizierungsportfolio und Mitarbeitergespräch sowie eine Quantifizierung der Fortbildungspflicht. Damit sich 55.000 Lehrkräfte auch tatsächlich fortbilden konnten, musste der Markt für externe Anbieter geöffnet und transparent gemacht werden. Diese Aufgabe kam dem Akkreditierungsverfahren zu. Darüber hinaus sollte zur Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte die Akkreditierung mit Hilfe definierter Standards die Qualität der Angebote und ihrer Anbieter sichern. Und die Akkreditierungsdaten sollten Steuerungswissen bereitstellen: Wo gibt es zu viele, wo zu wenige Angebote mit der gewünschten Konzeption? Und das ist der Erfolg: Es wurden über 2.000 externe Anbieter akkreditiert. Alle Anbieter zusammen haben rund 115.000 Veranstaltungen angeboten. Wir haben einen aktuellen und informativen Online-Katalog aller Anbieter und Angebote, in dem Lehrkräfte und Schulen das komplette Fortbildungsangebot finden. Das ist wohl einzigartig! Mit dem Ergebnis von 600.000 Teilnahmen in den letzten vier Schuljahren, bei nur vereinzelt Hinweisen auf fehlende Angebote oder auf schwarze Schafe unter den Anbietern.

**Walentowitz:** Ich lese die Zahlen ganz anders, nämlich als Ausdruck eines Desasters. Die Zahl der Angebote ist in den letzten vier Jahren um ein Drittel, nämlich ganze 8.000 Fortbildungen geschrumpft. Im Vergleich zu 2006/07 wurden 4.300 Fortbildungen weniger durchgeführt. Die Zahl der Teilnahmen an Lehrerfortbildungen ist seit Beginn des Akkreditierungsverfahrens von 191.000 auf 96.000 im Schuljahr 2010/11, mithin um die Hälfte gesunken. Das finde ich dramatisch...

**Fabricius:** ...ich auch...

**Walentowitz:** ...und das ist noch nicht alles: Unter den Anbietern finden sich erschreckend viele Karteileichen. So gibt es von den ursprünglich 4.000 akkreditierten Anbietern nur noch 1.200, die auch tatsächlich Angebote machen. Die Talfahrt erstreckt sich auf alle Bereiche der Fortbildung, ob

staatlich oder nichtstaatlich, ob kostenpflichtig oder kostenfrei, ob ganztätig oder halbtätig. Und es ist ein Unding, dass das IQ die detaillierte Berichterstattung über den Lehrerfortbildungsmarkt in Hessen ausgerechnet jetzt klammheimlich und ohne Begründung einfach eingestellt hat...

**Lübbecke:** Die Veröffentlichung des Fortbildungsberichts wurde ausgesetzt, um zu prüfen, mit welchen Inhalten, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit er zukünftig erscheinen sollte.

**Lühmann:** Wir müssen genau differenzieren, worüber wir reden. Wir haben bei den externen Trägern gewinnorientierte und – wie lea als Bildungswerk der GEW, Fachverbände oder Kirchen – gemeinnützige Anbieter. Worüber wir noch gar nicht gesprochen haben, ist die Fortbildung in den Schulen, die von der Akkreditierung gar nicht erfasst wird, weil die Schulen für das Akkreditierungsverfahren gar keine Zeit haben und die Leistungspunkte auch unabhängig von einer Akkreditierung vergeben konnten...

**Fabricius:** ...ich kann Ihnen zeigen, dass sehr viele Schulen ihre Fortbildungsangebote sehr wohl akkreditieren lassen, so wie es das Gesetz vorsieht...

**Lühmann:** ...aber ich will vor allem darauf hinweisen, dass wir als GEW schon lange kritisieren, dass die kostenfreie staatliche Fortbildung seit Jahren konsequent heruntergefahren wird und inzwischen faktisch gar nicht mehr existiert. Hier haben wir als GEW konkrete Forderungen vorgelegt. Wir brauchen wieder ein zentrales Fortbildungsinstitut und regionale Fortbildung als Unterstützungssystem für Lehrkräfte und Schulen. Das Staatliche Schulamt müsste zum Beispiel über einen Referentenpool verfügen und die Schulen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen umfassend unterstützen...

**Fabricius:** Genau diese Unterstützung leisten Schulämter, wie ich weiß. Ich bleibe dabei, dass das Akkreditierungsverfahren eine Erfolgsgeschichte war. Und weil Studien den engen Zusammenhang zwischen fachlichem Wissen und fachdidaktischer Kompetenz einerseits und Unterrichtsqualität und Schülerleistung andererseits betonen, dürfen die Teilnahmehzahlen nicht zurückgehen und muss das Fortbildungsangebot dem Bedarf genügen.

*HLZ: Dann reden wir doch mal darüber, warum die Teilnahmehzahlen zurückgehen. In Ihrem Aufsatz machen Sie die Abschaffung der Fortbildungspunkte verantwortlich...*

**Fabricius:** Den Streit um die quantifizierte Fortbildungspflicht konnte ich nie nachvollziehen ...

**Lühmann:** ... dann haben Sie nicht gehört, was die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen dazu gesagt haben. Das war doch eine durch und durch lächerliche Veranstaltung...

**Fabricius:** Viele hatten aber den Sinn erkannt! Denn warum sollte für Lehrkräfte nicht dasselbe gelten wie für Ärzte

und Psychologen oder die Führungskräfte unseres Landes? Die Nachweispflicht hat das Bild von den Lehrern als „faulen Säcken“ verändert, den Markt für Anbieter kalkulierbar gemacht und – zentral – die Schul- und Unterrichtsentwicklung befördert. Und ich konnte mein Recht auf Fortbildung notfalls gegenüber der Schulleitung durchzusetzen.

**Lühmann:** Dann frage ich mich, warum das Recht auf Fortbildung erst auf hartnäckiges Drängen des Hauptpersonalrats in der Dienstordnung erhalten geblieben ist. Der Rückgang der Teilnahmezahlen hat für mich nichts mit der Abschaffung der Punkte zu tun. Sicher gab es nach Einführung des Punktesystems einen Run, aber zum Teil eben auch nur un-

beschäftigt und in einem Kollegium tätig. In den Schulen gibt es ganz andere Möglichkeiten, zur Fortbildung zu motivieren und den Zugang zur Fortbildung zu erleichtern. Die Folge der Fortbildungspunkte war oft Pflichterfüllung ohne Motivation und damit auch ohne Wirkung.

**Fabricius:** Studien belegen, dass nur gute Fortbildung für Fortbildung gewinnt und dass Freiwilligkeit keine besseren Lernerfolge garantiert. Und eine Vergleichsstudie unterschiedlicher Schulsysteme durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt fest: Lehrerfortbildung kann für die Lehrerprofessionalisierung nur wirksam werden, wenn die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen da-



von links nach rechts:  
Volker Fabricius  
(AfL),  
Gerhard Walentowitz  
(Iea),  
Heike Lühmann  
(GEW),  
Sabine Lübbecke  
(AfL)

ter dem Aspekt, wo man schnell oder günstig die Punkte bekommt. Über die Wirksamkeit solcher Fortbildungen kann man trefflich streiten. Und dann haben die Kolleginnen und Kollegen sehr schnell gemerkt, dass sie die Punkte auch für die Lektüre von Fachzeitschriften oder Mentorentätigkeit bekommen. Zurückgehende Teilnahmezahlen haben für mich sehr viel mit erhöhten Belastungen in der Schule im Unterricht und außerhalb zu tun. Fortbildung kann man nicht noch oben drauf packen, am Nachmittag, am Wochenende, in den Ferien. Ich könnte Ihnen zig Beispiele nennen, wo Lehrkräften die Teilnahme an Fortbildungen verweigert wurde, weil Unterricht ausfallen würde. Ein Skandal! Hier müssen andere Regelungen gefunden werden, zum Beispiel eine echte Vertretungsreserve.

**Lübbecke:** Ich sehe den damals erreichten Effekt der Leistungspunkte deutlich positiver, denn eine erhöhte Fortbildungsbereitschaft war meines Erachtens nicht von der Hand zu weisen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Vorgabe von 150 Punkten in drei Jahren, auch ohne Punkte für Mentorentätigkeit oder ähnliches, durchaus erreichbar und als Rahmen für eine nachvollziehbare Erfüllung der Fortbildungspflicht akzeptiert war. Dies sorgte nicht nur für ein gutes Gefühl, sondern auch für Orientierung, was von mir und allen anderen Kollegen erwartet wird.

**Walentowitz:** Die Sache mit den Punkten war von Anfang an eine Schnapsidee. Im Gegensatz zu den genannten Berufsgruppen – man könnte die Architekten noch ergänzen – sind die Lehrkräfte nicht freiberuflich, sondern abhängig

für gegeben sind, dass Fortbildung „zur jährlich wiederkehrenden Selbstverständlichkeit für jeden Lehrer werden kann“. Ohne Verbindlichkeit keine Qualität!

*HLZ: Dann lassen Sie uns jetzt mal über die Zukunft reden, denn die Leistungspunkte sind in der Tat Schnee von gestern, die wird auch keine Partei nach der nächsten Landtagswahl reanimieren.*

**Lübbecke:** Für die Akkreditierung gesprochen, verstehen wir uns als dienstleistende Stelle mit dem Ziel, Schulen und Lehrkräfte in puncto Fortbildungsplanung perspektivisch gezielter zu unterstützen und bei der Suche nach der passenden Fortbildung oder nach geeigneten Referenten zu helfen.

**Walentowitz:** Für mich liegt der Hebel ganz woanders, und da will ich an der quantifizierten Fortbildungspflicht von Herrn Fabricius anknüpfen. Die ist gescheitert und wirklich Schnee von gestern. Wir brauchen etwas ganz anderes, nämlich ein quantifiziertes Recht auf Fortbildung. Und ich sage auch, was ich darunter verstehe: Wir brauchen eine massive Ausweitung des Fortbildungsbudgets. Das derzeitige schmale Budget von 40 Euro pro Stelle muss auf einen Betrag von 160 Euro pro Kopf ausgeweitet werden. Dieses Budget muss zweckgerichtet verwendet werden, darf also nicht mit anderen Titeln des Schulbudgets verrechnet werden. Die Ursache für die Talfahrt der Fortbildung ist ihre chronische Unterfinanzierung. Es muss endlich Schluss sein damit, dass die Landesregierung die staatlich organisierte Fortbildung herunterfährt, die Lehrkräfte auf den Fortbildungsmarkt verweist und ihnen abverlangt, alles aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Man sagt ihnen: Das dürft ihr selbst finanzieren...



**Lübbecke:** ...ich bezweifle, dass der Rückgang der Fortbildungsteilnahmen einzig und allein auf eine fehlende Investitionsbereitschaft der Lehrer zurückzuführen ist...

**HLZ:** ...dann sprechen Sie doch mal mit einer Grundschullehrerin, was die alles bezahlt, für Unterrichtsmaterial, für bedürftige Schülerinnen und Schüler, für die Ausstattung der Klassenräume...

**Lühmann:** Ich stimme Gerhard Walentowitz zu, das gegenwärtige Fortbildungsbudget ist lächerlich. Aber Geld allein reicht nicht aus. Ich bestehe auf der Unterstützung durch die regionale Fortbildung und ein staatliches Fortbildungsinstitut. Wir können doch nicht nur über das große Gymnasium

**Walentowitz:** Ich kann es nur noch einmal hervorheben: Es geht den Kolleginnen und Kollegen gehörig gegen den Strich, dass sie die Fortbildung zusätzlich zu vielem anderen auch noch selbst bezahlen sollen. Deshalb brauchen wir ein gesetzliches und finanziell abgesichertes Recht auf Fortbildung, müssen wegkommen von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, dass sie fortbildungsresistent seien.

**Lübbecke:** Finanzielle Unterstützung allein wird hier nicht reichen. Aber ich stimme Ihnen zu, die Rahmenbedingungen an den Schulen müssen stimmen, damit Fortbildung kontinuierlich und umfangreich wahrgenommen werden kann. Nur

*„Entscheidend ist die Qualität der Fortbildung.“*

*Volker Fabricius (AfL)*

*„Wir brauchen ein gesetzliches, quantifiziertes Recht auf Fortbildung.“*

*Gerhard Walentowitz (lea)*

*„Das kostenfreie Bildungsangebot des Landes ist faktisch nicht mehr existent.“*

*Heike Lühmann (GEW)*

*„Der Stellenwert der Fortbildung an den Schulen muss erhöht werden.“*

*Sabine Lübbecke (AfL)*



im Rhein-Main-Gebiet reden, das das vielleicht mit privaten Anbietern noch alleine hinbekommt. Auch der private Fortbildungsmarkt kann nicht alle Bedürfnisse abdecken, und dabei denke ich gerade an die systematisch vernachlässigte fachdidaktische Fortbildung. Für Fortbildung brauchen Lehrkräfte Zeit und Raum, eine regionale Erreichbarkeit, den Service eines staatlichen Fortbildungsinstituts und der Schulämter und von mir aus zukünftig im Rahmen eines Landesschulamts, in dem AfL, Studienseminare und IQ zusammengeführt werden.

**Fabricius:** Das sehe ich ähnlich, gerade die Fachkompetenz in den Studienseminaren ist zu nutzen. Aber ich halte es für falsch, alles auf Freiwilligkeit und Kostenfreiheit zu reduzieren. Entscheidend ist die Qualität der Fortbildung: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen erfahren, dass Fortbildung ganz konkret etwas für den Unterricht und die Qualität der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler bringt. Dafür müssen einige Bedingungen erfüllt sein: Teilnehmerorientierung, Verknüpfung von Theorie und Praxis, ausreichend Zeit für Austausch, Erprobung und Reflexion, Unterstützung durch die Schulleitung. Das schafft dann eine viele größere Motivation als die anderen Faktoren...

**Lühmann:** ...und umgekehrt gibt es auch die abschreckende Wirkung schlechter Fortbildung und negativer Erfahrungen. Da denke ich auch an viele Veranstaltungen zu kompetenzorientiertem Unterricht, so problematisch wie das in Hessen in Verbindung mit Vergleichsarbeiten und Leistungstests angelegt ist und wo man die Lehrkräfte mit konkreten Umsetzungsschritten weitgehend allein lässt.

wenn Fortbildung an der Schule einen hohen Stellenwert erhält, kann zielführende Schul- und Unterrichtsentwicklung gewährleistet werden.

**HLZ:** Vielen Dank für das Gespräch.

### Was wünschen sich Lehrerinnen und Lehrer?

Auf den Seiten 9 bis 15 lässt die HLZ zufällig ausgewählte Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Schulformen mit ihren Wünschen an eine „gute Lehrerfortbildung“ zu Wort kommen.

*„Lehrerfortbildung sollte immer auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge der aufgegriffenen Themen berücksichtigen. Dies droht vor dem Hintergrund der gebetsmühlenartig betonten ‚Kompetenzorientierung‘ verloren zu gehen. Der immer wieder (bisweilen auch zu recht) eingeforderte Praxisbezug kann hier durchaus auch negative Folgen zeitigen. Lehrerbildung darf nicht die Entwicklung einer demokratisch und durchaus auch widerständig wirkenden Gesamtpersönlichkeit aus dem Blick verlieren. Gute Lehrerfortbildung sollte selbstbestimmt und von unten organisiert werden und sich klar von einer nur auf Teilqualifikationen zielenden Seminartätigkeit abheben. Gewerkschaften müssen an einer an Emanzipation und Mündigkeit orientierten Fortbildung festhalten. Es ist gut, dass sich die hessische GEW mit ihrem Bildungswerk lea dieser Zielsetzung verpflichtet fühlt und lea zum festen Bestandteil der GEWerkchaftsarbeit geworden ist.“*

Bernd Heyl, Martin-Niemöller-Schule Riedstadt



# Aus meiner Sicht

## Rückblick auf die letzten 30 Jahre Fortbildung in Hessen

*In über 30 Jahren Lehrerinnendasein im hessischen Schuldienst habe ich wesentliche Entwicklungen in der Lehrerfortbildung miterlebt. Als reflektierende Praktikerin frage ich mich, was ich in den einzelnen Phasen gelernt habe. Nach dem Rückblick möchte ich einige Anforderungen für die Lehrerfortbildung der Zukunft formulieren.*

Als ich 1980 in den hessischen Schuldienst eintrat, erfolgte die Lehrerfortbildung in dem seit 1968 bestehenden Hessischen Institut für Lehrerfortbildung (HILF), dessen Hauptstelle sich in der Reinhardswaldschule in Fuldata befand. Daneben gab es noch zwei weitere „Residenztagungsstätten“ in Weilburg und Frankfurt sowie 13 Außenstellen als regionale Fortbildungszentren. In Fuldata, Weilburg und Frankfurt fanden in der Regel Wochenlehrgänge statt, in den regionalen Zentren meist „Kompaktseminare“ oder längere Veranstaltungsreihen. Die regionalen Außenstellen unterstützten in den 90er Jahren auch die Schulen in der Region bei der Durchführung pädagogischer Tage und bei ihrer Schulentwicklung und waren somit Teil eines vielfältigen Netzwerkes von Unterrichts- und Schulentwicklung in der Region. Mit dieser Struktur zentraler und regionaler Lehrerfortbildung war ein hoher Standard gesetzt: mit positiven Rückmeldungen aus der Lehrerschaft, einer hohen Beteiligung und der Anerkennung über Landesgrenzen hinaus.

An die Wochenlehrgänge in der Reinhardswaldschule in den 80er Jahren denke ich voller Glücksgefühle zurück, da ich in dieser Zeit unterrichten gelernt und mich in ständigem Austausch- und Reflexionsprozess mit Kolleginnen und Kollegen befunden habe. In beflügelnden Lehrgängen wie „Kreativer Sozialkundeunterricht in Klasse 5 und 6“ entwickelten wir Konzepte für motivierenden handlungs- und produktorientierten Unterricht, der dem Ziel politischer Bildung und demokratischer Partizipation der Heranwachsenden verpflichtet war. In Seminaren zur Rolle von Frauen in der Literatur setzten wir uns engagiert und heftig diskutierend mit den Geschlechterverhältnissen in Literatur und Gesellschaft auseinander, machten uns mit neuester Literatur bekannt und entwickelten anspruchsvolle Kurskonzepte für die Oberstufe. Allgemein- und fachdidaktische, pädagogische, gesellschaftliche und bildungspolitische Aspekte flossen zusammen und bestimmten die Diskurse über die Unterrichtskonzepte. In Nachtsitzungen erstellten wir Protokolle und Papiere für den nächsten Tag. Am letzten Tag des Kurses war ein Reader entstanden, der in der Druckerei vervielfältigt wurde. Andere Kolleginnen und Kollegen trafen sich nach dem Lehrgang, um den Reader zu erstellen, den alle

Lehrkräfte erwerben konnten. Auf diese Weise entstanden höchst anregende Unterrichtskonzepte von Praktikerinnen und Praktikern für die Praxis, ein Schatz, von dem angehende Lehrkräfte bis heute profitieren, wenn die altgedienten Lehrkräfte ihre Bestände nach Übergang in den Ruhestand weitergeben.

In der Regionalstelle Wiesbaden widmeten wir uns unter anderem der historischen Spurensuche und erforschten vor allem die Geschichte des Nationalsozialismus vor Ort. Die Kooperation von Lehrkräften in den Regionalstellen stellte ein Modell für gemeinschaftliche Schulkultur und professionelle Lerngemeinschaften dar, wie es gegenwärtig als neuer Weg für Schulentwicklung von dem kanadischen Schulentwickler *Michael Fullan* vertreten wird (1).

### „Change-Agents“ am Werk

1997 verordnete das HKM die Zusammenlegung des HILF mit dem Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS), welches als Stabsinstitut im Jahre 1975 als Reaktion auf die Auseinandersetzungen um die hessischen Rahmenrichtlinien gegründet worden war. Aus beiden Instituten entstand das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (HeLP); 2001 wurde der Geschäftssitz von der Reinhardswaldschule nach Frankfurt verlegt. Weitere Veränderungen folgten: 2001 wurde das Amt für Lehrerausbildung (AfLA) gegründet, das 2005 zum Amt für Lehrerbildung (AfL) wurde. Wenn der damalige Leiter des HeLP *Hartmut Wolf* anlässlich der 50-jährigen Gedenkfeier der Lehrerfortbildung in Hessen im Jahre 2001 von „schmerzhaften Lernprozessen“ (2) sprach, dann deutete er an, dass sich die Lehrerfortbildung nicht zum Besten entwickelte. Der Kasseler Pädagogikprofessor *Rudolf Messner* kritisierte 2001 die „fast vollständige Ausdünnung der fachlich-didaktischen Kompetenzen“ und prognostizierte, im Zentrum der künftigen Arbeit werde „das Management von Lehrerfortbildung anstelle der Bildungsarbeit selbst“ stehen (3). Die fortbildungswilligen Lehrkräfte mussten sich fachdidaktische Fortbildung nun auf dem freien Ausbildungsmarkt zusammensuchen. Angebote des Arbeitgebers gab es nur noch in Form von Nachmittagsveranstaltungen der Staatlichen Schulämter nach einem anstrengenden Unterrichtsvormittag und mit der Vorbereitung für den nächsten Tag im Nacken. Viel Geld floss in die „Klippert-Offensive“. Schulen, denen diese Form von Schulentwicklung aus guten Gründen nicht einleuchtend erschien, blieb die Fortbildung im Methodentraining versagt.

*„Ach, wäre ich doch eine ‚Führungskraft‘, dann gäbe es auch für mich Fortbildung während der Unterrichtszeit, mehrtägige Veranstaltungen, kostenfrei – wie früher. Stattdessen: schulinterne Fortbildungen nachmittags, Fortbildung auf eigene Kosten und in meiner Freizeit. So ändern sich die Zeiten!“*

Katja Plazikowsky, Comenius-Förderschule Wiesbaden

*„Ohne Zeit für regelmäßige Fortbildungen würden Lehrkräfte entweder auf dem Stand ihrer Berufsausbildung stehen bleiben oder es wäre dem Selbststudium überlassen, sich weiterzubilden. Aber nicht alle Inhalte und Kompetenzen sind durch Selbststudium zu erwerben.“*

Michael Elster, Leiter des Medienzentrums Wiesbaden

Gleichzeitig wuchs der Fortbildungsbedarf durch immer neue Aufgaben: Schulentwicklung, Evaluation, Ganztagskonzepte, Medienerziehung, Gewaltprävention, Gesundheits-, Sexual- und Verkehrserziehung, fachübergreifendes und selbstständiges Lernen und vieles mehr. Bildungsstandards, Kompetenzorientierung und die Erstellung von Schulcurricula fordern die fachdidaktischen Fähigkeiten der Lehrkräfte in hohem Maße. Mühsam erfolgt gegenwärtig der (Wieder-)Aufbau fachdidaktischer Fortbildung im Hinblick auf die Umsetzung der Kompetenzorientierung, aber es ist noch nicht hinreichend gelungen, das traditionell hoch entwickelte Niveau fachdidaktischer Reflexion und Unterrichtsplanung in die Arbeit an den Schulcurricula und in die Fortbildung für kompetenzorientierten Unterricht einfließen zu lassen.

Seit den 90er Jahren will man die Qualität des Unterrichts durch „Schulautonomie“, „Dezentralisierung“ und „Erhöhung schulischer Gestaltungsspielräume“ verbessern. An die Stelle des gemeinsamen Lernens von Kolleginnen und Kollegen traten Konkurrenz und Wettbewerb von Schulen – schlechte Bedingungen für Lehrerfortbildung im Sinne gemeinsamer Bildung und Professionalisierung. Zur „Verbesserung der internen Steuerungsfähigkeit“ (4) wurde in Hessen eine „Führungsakademie“ mit opulentem Fortbildungsprogramm im Hochglanzdruck gegründet, wie es sich die Lehrkräfte auch wünschen. Auch der PISA-Schock führte nicht zu einem Aufschwung fachdidaktischer Fortbildung, allenfalls im Bereich der Lesekompetenz.

Dabei zeigte die empirische Bildungsforschung auf, dass die fachdidaktische Kompetenz der Lehrkräfte entscheidend für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ist. So kam die COAKTIV-Studie von Jürgen Baumert, Mareike Kunter und anderen zum Ergebnis, dass das fachdidaktische Wissen, wie Inhalte verfügbar gemacht werden, über das Niveau der kognitiven Aktivierung, aber auch über die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bestimmt (5).

### Was wünschen sich Lehrerinnen und Lehrer?

Ich selbst habe immer wieder Fortbildungen durchgeführt, für die Kolleginnen und Kollegen kaum Angebote auf dem nunmehr freien Fortbildungsmarkt fanden, zu Fragen der Fachdidaktik, des Medieneinsatzes im Fachunterricht, des fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens und der Projektarbeit oder zu innovativen Themen im Fachunterricht. Neu in den Schuldienst eingetretene Lehrkräfte fragen häufig nach Fortbildungen zur Binnendifferenzierung oder zum Umgang mit Heterogenität. Dabei machte ich die Erfahrung, dass Fortbildung dann besonders gut „ankommt“, wenn

- die Fortbildung an den ganz konkreten Bedürfnissen der Lehrkräfte nach Verbesserung ihres Unterrichts ansetzt, nicht als Ausdruck von Theoriefeindlichkeit, sondern als Wunsch nach hilfreichen Theorie-Praxis-Bezug,
- die Fortbildung auf eigener Praxiserfahrung der Fortbildner beruht,



Reinhardswaldschule  
Fuldata

- die Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Schulen kooperieren und
- die Fortbildnerinnen und Fortbildner auf eine individuelle, halbwegs authentische Sprache achten und „Modebegriffe“ aus Schulmanagementkursen so weit wie möglich vermeiden.

Fortbildung muss die individuellen Entwicklungsinteressen der Lehrkräfte, die Unterrichtsentwicklung und die Entwicklungsbedürfnisse von Schulen gleichermaßen berücksichtigen. Dabei erscheinen mir folgende Forderungen von besonderer Wichtigkeit:

- Fortbildung muss die Fähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft fördern, wobei Heterogenität als Chance zu begreifen ist. Dazu gehören auch Fortbildungen zum inklusiven Unterricht und zur Fachdidaktik.
- Die Reflexion über gesellschaftlich-politische Rahmenbedingungen von Schule in engem Bezug zur Praxis der Lehrkräfte schafft produktive Distanz und stärkt die Handlungsfähigkeit.
- Fortbildung sollte das Glück des Lernens spürbar machen. Nur wenn Lehrkräfte dieses Glück selbst erfahren, können sie es auch ihre Schülerinnen und Schüler spüren lassen.
- Statt durch die Fokussierung auf die Einzelschule den Konkurrenzdruck der Schulen untereinander zu fördern, sollte Fortbildung zum Lernen in Lerngemeinschaften anregen. Dadurch werden alle Schulen der Region besser und die Bildungsgerechtigkeit wächst. Diese Zusammenarbeit ist zudem inspirierend und motivierend. Keine Schulentwicklungsberatung kann eine solche Lehrerfortbildung ersetzen.

Franziska Conrad

(1) Michael Fullan: The New meaning of Educational Change. Amsterdam 2007.

(2) zit. nach: Rückblick nach vorn. 60 Jahre Reinhardswaldschule, Förderverein Reinhardswaldschule e.V., Fuldata 2011, S. 24

(3) ebd., S. 26

(4) Herbert Altrichter: Lehrerfortbildung im Kontext von Veränderungen im Schulwesen, in: Florian H. Müller u. a. (Hrsg.): Lehrerinnen und Lehrer lernen. Konzepte und Befunde zur Lehrerfortbildung. Münster, New York, Bern 2010, S. 24

(5) Mareike Kunter u. a. (Hrsg.): Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Ergebnisse des Projekts COACTIV. Münster 2011

*„Meine Erfahrungen mit Fortbildungen sind sehr unterschiedlich, von ‚Zeitverschwendung‘ bis ‚Meilenstein für meine berufliche Entwicklung‘. Wichtig ist für mich, dass das Angebot der Fortbildung sehr genau beschrieben wird, dass die Referenten kompetent sind und die Veranstaltungen Raum lassen für Austausch.“*  
Mike Zergiebel, Helene-Lange-Schule Wiesbaden

*„Handelt es sich um praxisbezogene Angebote, erlebe ich die Fortbildung als gelungen, wenn ich mit konkreten Ideen für meinen Unterricht nach Hause komme. Bei Angeboten zum Beispiel zum Thema ‚Elterngespräche‘ habe ich es als hilfreich erlebt, wenn wir die Gesprächsführung selbst ausprobieren konnten.“*  
Kerstin Werner, Diltheyschule Wiesbaden



# Was will die GEW?

## Forderungen zur Erneuerung der Lehrerfortbildung

Frühzeitig hat sich die GEW in die Debatte über den Umbau der Staatlichen Schulämter und die Gründung eines neuen „Landesschulamtes“ eingemischt. Sie widersprach den Plänen zur Zerschlagung der Staatlichen Schulämter und zur Errichtung einer neuen Monsterbehörde (HLZ S.3). Schulen brauchen Unterstützung und Entlastung von Verwaltungsaufgaben und eine Wiederbelebung der regionalen Fortbildung. Damit ist Schulen weit mehr gedient als mit einer teuren Schulinspektion. Hier würden nach Vorstellung der GEW wenige Teams für die Schulen ausreichen, die eine freiwillige „Außensicht“ wünschen. Viel Geld geht auch in die von der neuen Management-Philosophie geprägte „Führungsakademie“, die ein pädagogisch und kollegial geprägtes Selbstverständnis der Schulleitungen eher negativ beeinflusst. Gute Schulleitungen zeichnen sich nicht durch „Management- und Führungskompetenzen“ aus, sondern durch ein ausgeprägtes pädagogisches Selbstverständnis, Organisationskompetenz und eine gute Zusammenarbeit mit Kollegium, Personalrat, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Mit der Auflösung der Führungsakademie könnten Ressourcen für eine Neustrukturierung der Lehrerfortbildung und der regionalen Unterstützungssysteme gewonnen werden.

Dieses Unterstützungssystem soll sich vor allem an der Nachfrage und den Bedürfnissen der Schulen sowie der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte orientieren und ein breites und anspruchsvolles Spektrum von Fortbildungs- und Unterstützungsleistungen bereitstellen. Ein „schulnahes“ Angebot muss den schulischen Alltag erreichen und auch Unterstützungsangebote für die psychische und physische Gesundheit von Lehrkräften beinhalten.

### Fortbildungsbudgets erhöhen

In einem ersten Schritt müssen die bis zum Schuljahr 2010/11 umgesetzten Kürzungen in der Personalausstattung der regionalen Fortbildung und Unterstützung zurückgenommen werden. Die versprochene Erhöhung der schulischen Fortbildungsbudgets von derzeit 40 Euro pro Jahr und Lehrerstelle ist überfällig (HLZ-Gespräch S. 7-9). Die Behauptung, dass viele Schulen ihr Fortbildungsbudget gar nicht ausgeben, ist unbegründet. Berichte von Schulen und ihren Fortbildungsbeauftragten zeigen ein differenziertes Bild:

- Nur wenige Schulämter bieten eine ausreichende Unterstützung der Schulen bei der Fortbildungsplanung und bei der Vorbereitung von gemeinsamen Fortbildungen

kleiner Grundschulen, die ihre Budgets zusammenfassen könnten.

- Fortbildungsbeauftragte und Schulleitungen müssen sich mühsam auf Referentensuche begeben und selbstständig Fortbildungsveranstaltungen „stricken“. Dies ist angesichts vieler weiterer Aufgaben von den Schulen nur sehr begrenzt leistbar.
- Außerhalb der Ballungsräume fehlen Service und Unterstützung und ein passendes, erreichbares Fortbildungsangebot, das Schulen nutzen könnten.
- Viele Fortbildungsdezernenten in den Staatlichen Schulämtern, die jetzt als Dezernenten „für Regionale Pädagogische Unterstützung“ firmieren, sind infolge von Stellenkürzungen (wieder) mit einem Teil ihrer Stelle in der Schulaufsicht tätig, andererseits mit der Koordination und Organisation von durch das Hessische Kultusministerium (HKM) eingesetzten „Beraterinnen und Beratern“ (Schulentwicklung, kompetenzorientierter Unterricht u. a.) beschäftigt. Auch deren Arbeit nutzt den Schulen und Lehrkräften nur wenig, wenn es beispielsweise um „Zielvereinbarungen nach Schulinspektion“ geht.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die über unzureichende Fortbildungsmöglichkeiten klagen, werden vom HKM, vom Amt für Lehrerbildung (AfL) und vom Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) auf den sogenannten freien Markt verwiesen. Damit ignoriert der Arbeitgeber die Notwendigkeit einer systematischen Entwicklung der Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer. Die Akkreditierung privater Fortbildungsangebote durch das IQ, die inzwischen auf das AfL übergegangen ist, und der damit verbundene Anspruch der Qualitätskontrolle ändern nichts an dem Missstand, dass man das Angebot den Mechanismen eines Marktes überlässt, der unterschiedlichen Einflüssen und auch den Interessen der Anbieter unterliegt.

Externe Anbieter sind in manchen Bereichen der Fortbildung dringend notwendig und können hier auch durch staatliche Angebote nicht ersetzt werden. Ein Beispiel ist die Fortbildung in verschiedenen Lernfeldern der beruflichen Schulen, aber natürlich haben auch die Angebote außerschulischer, freier Träger wie der Fachverbände, der GEW, von Stiftungen oder der Kirchen ihre Berechtigung. Auch Universitäten bieten inzwischen (kostenpflichtige) Fortbildungen für den Schulbereich an. Diese Fortbildung außerschulischer Träger muss ebenfalls aus Mitteln der Fortbildungsbudgets bezahlt werden können. Dies ist bei der derzeitigen Höhe allerdings nur selten möglich, so dass die Erhöhung des Bud-

*„Von einer guten Fortbildung in meinen Fächern erwarte ich, dass die Inhalte den Unterrichtsalltag berücksichtigen, Ich habe häufig erlebt, dass Fortbildungen recht idealisierte Konzepte vermitteln, die die zahlreichen faktischen Zwänge, denen das ‚tägliche Geschäft‘ unterliegt, außer Acht lassen.“*

Nina Krüger, Martin-Niemöller-Schule Wiesbaden

*„Fortbildungen sollen brauchbare und konkrete Hilfestellungen in pädagogischer oder fachdidaktischer Hinsicht für das tägliche Unterrichtsgeschäft geben. Meine Erfahrung ist, dass diese Erwartung nur dann erfüllt wird, wenn der Referent auch Erfahrungen in der täglichen Unterrichtspraxis hat.“*

Mirjam Schatz, Gymnasium Bleidenstadt-Taunusstein

gets längst überfällig ist. Externe Anbieter können jedoch nicht die Verpflichtung des Staates ersetzen, Fortbildung anzubieten, zu organisieren oder zu koordinieren. Sie dient der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte mit all ihren Facetten und muss neue wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen.

Während sich das HKM dieser Verantwortung für die Fortbildung der Lehrkräfte entledigt hat, wurde gleichzeitig die „Führungsakademie“ errichtet und ein umfangreiches Angebot für zukünftige und neu eingesetzte Schulleitungen und andere „Führungskräfte“ kreiert. Hier findet man Angebote, wie es sie früher in den Fortbildungsstätten des Landes (HLZ S.10-11) und in der regionalen Fortbildung (HLZ S.14-15) für alle Lehrkräfte gab: Fortbildungsreihen statt punktueller Fortbildung, Fortbildung während der Unterrichtszeit statt nach einem anstrengenden Unterrichtstag oder einer Unterrichtswoche. Sieht man von den Fortbildungen zur Umsetzung von Bildungsstandards und kompetenzorientiertem Unterricht ab, wurden für die „normalen“ Lehrkräfte in den letzten Jahren kaum mehr fachdidaktische oder unterrichtspraktische Angebote realisiert oder nur noch in Form von kleinen regionalen Angeboten am Nachmittag. Die Wirksamkeit solcher Art von Fortbildung kann mit Recht bezweifelt werden, wie auch neuere Forschungen beispielsweise am Fachgebiet Empirische Schul- und Unterrichtsforschung der Universität Kassel belegen (HLZ S.16-17).

### GEW fordert Landesinstitut für Fortbildung

Die vom GEW-Landesvorstand im April 2012 beschlossenen Forderungen zur regionalen Fortbildung und Unterstützung bleiben auch nach dem Beschluss des Landtags zur Einrichtung eines Landesschulamts aktuell. Wir fordern, dass Fortbildung und Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen in einer durchgehenden Säule organisiert werden. Die GEW fordert damit ein neues Fortbildungsinstitut, das zentrale hessische Fortbildungsmaßnahmen und -angebote mit der regionalen Ebene verzahnt. Beide Ebenen müssen in einer strukturierten Weise zusammenarbeiten und dabei auch die Kapazitäten der Studienseminare einbeziehen.

Die GEW hat dies in einem Beschluss des Landesvorstands am 30.8.2012 weiter konkretisiert und fordert die Errichtung „eines Fortbildungsinstituts, das die Fortbildungsmöglichkeiten der hessischen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte endlich wieder erweitert“:

- Ein solches Fortbildungsinstitut sollte ein Programm entwickeln, das neben den bisher fehlenden didaktischen, fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Themen auch Möglichkeiten bietet, sich mit den Entwicklungen im Bildungswesen, in der Gesellschaft insgesamt und in der Erziehungswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen und Schulentwicklung in diesem Kontext zu analysieren.



- Die Führungsakademie muss aufgelöst werden. Fortbildungsmaßnahmen für Schulleitungen müssen in das Fortbildungsinstitut integriert werden.
  - Die Fortbildungsangebote eines solchen Instituts müssen nachhaltig sein und daher auch Ergebnisse der neueren Forschung bezüglich der Nachhaltigkeit der Wirkung von Fortbildung berücksichtigen: die besondere Wirksamkeit von Fortbildungen mit einer längeren Dauer, den Wechsel von Praxis- und Reflexionsphasen und die Förderung fachdidaktischer Kompetenz der Lehrkräfte, die die Qualität von Unterricht und die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler nachhaltig beeinflussen.
  - Ein wichtiger Schwerpunkt künftiger Fortbildung muss die Didaktik und Methodik inklusiven Unterrichts und die Entwicklung zur inklusiven Schule darstellen.
  - Fortbildungen müssen kostenfrei sein und können nicht neben oder nach dem Unterricht zusätzlich stattfinden.
  - Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte müssen bei der Programmentwicklung eines solchen Instituts beteiligt werden, denn nur so können ihre Professionalisierungsbedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden.
- Wenn diese Forderungen in die Ausgestaltung des Landesschulamtes einfließen, könnte daraus wenigstens in Teilen doch noch etwas Positives entstehen.

Heike Lühmann, Referat Aus- und Fortbildung im Landesvorstand der GEW Hessen

*„Meine Erfahrungen mit Fortbildungen sind sehr unterschiedlich, von ‚Zeitverschwendung‘ bis ‚Meilenstein für meine berufliche Entwicklung‘. Wichtig ist für mich, dass das Angebot der Fortbildung sehr genau beschrieben wird, dass die Referenten kompetent sind und die Veranstaltungen Raum lassen für Austausch.“*  
Mike Zergiebel, Helene-Lange-Schule Wiesbaden

*„Die Fortbildungen von lea im Bereich Grundschule (Experimente im Sachunterricht, Hip Hop, Tanz und Musik, Story Telling) haben wegen der Praxisorientierung immer etwas gebracht. Auch eine ADHS-Fortbildung von lea war sehr gut. Theorie und Praxis wurden gut erläutert.“*  
Stephan Reitz, Krautgartenschule Mainz-Kostheim, Grundschule



# Regionale Lehrerfortbildung

## Unterstützung, Beratung und Schulentwicklungsstärken

„Die wichtigste Lehrerfortbildung“ sei „der Abschied vom Einzelkämpfer“, schreibt der Publizist *Reinhard Kahl*. In keinem anderen Bundesland hat die institutionalisierte Regionale Lehrerfortbildung (ReLF) eine so lange Geschichte wie in Hessen. Das Zusammenspiel zwischen landesweiter, regionaler und schulinterner Fortbildung war über viele Jahre das Markenzeichen hessischer Lehrerfortbildung.

Die ReLF in Hessen hat ihre Wurzeln im bildungspolitischen Aufbruch der frühen 70er Jahre und begann mit einem Modellversuch, der es ermöglichte, von 1972 bis 1976 in vier ausgesuchten Landkreisen neue Formen der Lehrerfortbildung praktisch zu erproben und wissenschaftlich begleiten zu lassen. Erklärtes Ziel der in Bad Hersfeld, Groß-Gerau, Kassel und Limburg eingerichteten vier regionalen Zentren war die „Neuorganisation der Lehrerfortbildung als Teilstück schulnaher Curriculumentwicklung“. In diesen vier Zentren sollte die Erneuerung der Lehrpläne als Projekt der gesamten Lehrerschaft in relativer Eigenverantwortung organisiert werden. Die Resonanz war beachtlich und zeigte sich unter anderem in einer wachsenden Zahl schulübergreifender Arbeitsgruppen, die sich in der Regel zwei- bis dreimal im Monat an Nachmittagen trafen, um gemeinsam Unterricht zu planen, Materialien zu erstellen und Erfahrungen mit neuen Unterrichtsformen auszutauschen. Nach Ablauf des Modellversuchs gelang es, die vier regionalen Zentren in Außenstellen des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung (HILF) zu überführen und damit eine zweite Säule hessischer Lehrerfortbildung zu etablieren. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für die ReLF auf das HILF übertragen.

### Beteiligung der Lehrerschaft

Bis 1985 kamen weitere Außenstellen in Bad Wildungen, Bruchköbel, Frankfurt, Friedberg, Fulda, Jugenheim, Marburg, Wetzlar und Wiesbaden hinzu. Über die „Regionalen Arbeitsausschüsse“ sollte eine breite Beteiligung der Lehrerschaft, der Verbände und der Schulaufsicht an der Fortbildungsarbeit organisiert werden. Zentrale mehrtägige Fortbildungen wurden in den drei Tagungsstätten in Fulda, Weilburg und Frankfurt durchgeführt, häufig als Impulstagen, aus denen regionale Arbeitsgruppen und Netzwerke entstanden. In den Tagungsstätten waren hauptamtliche Pädagoginnen und Pädagogen präsent, die die Veranstaltungen vor- und nachbereiteten und für die Sicherung und Verbreitung der Tagungsergebnisse („Lehrgangprotokolle“) sorgten.

Eine wachsende Fortbildungsbereitschaft war jedoch noch kein Indikator für einen besseren Unterricht. Die positiven Erfahrungen mit kollegialen Arbeitsprozessen und einer wertschätzenden Gruppenatmosphäre konnten kaum in das hierarchische System Schule vermittelt werden. Die Schulen erwiesen sich vielmehr als „robuste Systeme“ (*Oelkers*) im Hinblick auf Neuerungen, die von außen an sie herangetragen wurden. Dies galt vor allem für die Veränderung der Unterrichtspraxis.

Zahlreiche Arbeitsgruppen der regionalen Fortbildung verlängerten ihre „Laufzeit“ von Jahr zu Jahr. Viele Lehrerinnen und Lehrer suchten nach neuen Wegen, sich selbst und die Schule zu verändern. So bildete sich unter dem Dach der regionalen Fortbildung seit Ende der 80er Jahre eine wachsende Zahl von Lehrergruppen mit pädagogischen und psychosozialen Themenschwerpunkten. Sie entstanden aus den Bedürfnissen der Basis, der Kollegien, der Lehrerverbände, die entsprechende Fortbildungsveranstaltungen beantragten. Ergänzend zu den kontinuierlich arbeitenden Supervisions- und anderen Beratungsgruppen in der Region entstand ein zentrales Fortbildungsangebot zu neuen Formen des pädagogischen Umgangs mit einer veränderten Schülergeneration sowie zur Stärkung der Lehrerpersönlichkeit.

### Blick auf die Einzelschule

In diesem Kontext bildete sich Ende der 80er Jahre unter dem Begriff „Organisationsentwicklung“ eine neue Richtung in Schulberatung und Fortbildung heraus. Die ganze Organisation Schule sollte schrittweise befähigt werden, Probleme kooperativ zu lösen, ihre Leistungsfähigkeit gemeinsam zu erhöhen bei gleichzeitiger Verbesserung von Arbeitszufriedenheit und Betriebsklima.

Mit Unterstützung von *Prof. Wilfried Schley*, *Dr. Wolfgang Looss* und anderen Pionieren der Organisationsberatung in Schulen konnten in mehrjährigen Qualifizierungsreihen Beraterinnen und Berater für Schulentwicklungsprozesse fortgebildet werden. Unter dem Einfluss skandinavischer und niederländischer Schulentwicklungskonzepte (*Per Dalling*) sowie der Forschungen von *Helmut Fend* rückte die Einzelschule verstärkt in den Fokus der Veränderung.

So vollzog sich in den 90er Jahren ein „Systemwechsel“ in der Fortbildung: von einer auf die einzelnen Lehrkräfte und die Verbesserung ihrer beruflichen Kompetenzen ausgerichteten Fortbildung hin zu einer mehr systemisch orientierten Fortbildung.

*„Die ideale Fortbildung besuche ich mit einer Kollegin, erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und kommt für mich gerade zum rechten Zeitpunkt. Die Fortbildner sind Profis und binden das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Prozess ein. Ideale Fortbildung ist kreative Aus-Zeit mit Wirkung!“*  
Carmen Bietz, Helene-Lange-Schule Wiesbaden

*„Mich mit aufgeschlossenen Kolleginnen und Kollegen einer Sache zu widmen, die mich interessiert, macht Spaß und bringt mich beruflich sowie persönlich weiter. Eine gute Fortbildung sollte dementsprechend genügend Zeit zum Kennenlernen und für den persönlichen Austausch umfassen.“*  
Mira Wagner, Bertha-von-Suttner-Schule, Mörfelden-Walldorf

tierten Fortbildung zur Unterstützung der Schulentwicklung, Förderung der Teamarbeit und insgesamt einer höheren Eigenverantwortung der einzelnen Schulen für die Planung, Durchführung und Auswertung ihrer eigenen Fortbildung. Mit der Erweiterung der Gestaltungsspielräume der einzelnen Schule und verbindlichen Einführung des Schulprogramms entstand ein besonderer Unterstützungsbedarf der Schulen. Fortbildner wurden verstärkt in einer neuen Rolle als Moderatoren und Begleiter pädagogischer Tage, Konferenzen und anderer schulinterner Veranstaltungen angefragt.



Als Ergebnis eines mehrjährigen Diskussionsprozesses über die zukünftigen Aufgaben von Lehrerfortbildung und Bildungsplanung erfolgte – gegen den Rat einer Expertenkommission und der Beschäftigten – zum 1.1.1997 die Zusammenlegung von HILF, HIBS, Landesbildstelle und Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein zum Hessischen Landesinstitut für Pädagogik (HeLP). Für die GEW war dies ein weiterer Schritt in die falsche Richtung: ein

Schritt zu mehr Zentralisierung, Hierarchie, Kompetenzwirrwarr und schließlich zu mehr Koordinationsaufwand. Die Titelseite der HLZ 7-8/1999 zeigte einen Abrissbagger. Es gab zwar weiterhin Fortbildungsangebote für einzelne Lehrerinnen und Lehrer und ein Kuratorium zur Beteiligung der Lehrerschaft an der Entwicklung des Fortbildungsprogramms, aber eine deutliche Schwerpunktverschiebung auf die bildungspolitischen Vorgaben – ein Trend, der sich nach TIMSS und PISA weiter verstärkte, beispielsweise mit der Fortbildungsinitiative zur Erweiterung der Methodenkompetenz, dem „Klippert-Programm“. Ab 2001/2002 wurden erste Ansätze eines neuen Fortbildungskonzeptes zur „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ (SINUS) erprobt. Die Arbeit mit ganzen Fachschaften über einen längeren Zeitraum erwies sich als Erfolgsmodell.

Zum 1.1.2005 wurde das HeLP nach nur sieben Jahren aufgelöst. Die Aufgaben der ReLF wurden den 15 Staatlichen Schulämtern übertragen. Aus den Regionalstellen wurden Dezernate für Fortbildung, Schulentwicklung, Beratung und im Zuge der aktuellen Neuausrichtung der Staatlichen Schulämter für „Pädagogische Unterstützung“. Mit dem Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) und dem Amt für Lehrerbildung (AFL) traten neue Akteure auf die Bühne.

Die Einführung eines Fortbildungsbudgets von 40 € pro Stelle im Jahr 2007 sollte einen „Systemwechsel“ einleiten, obwohl klar war, dass die Angebote auf dem „frei-

en“ Fortbildungsmarkt die staatlichen Angebote nur ergänzen, aber nicht ersetzen können. Für viele Themen, zu denen die Schulen Fortbildungsbedarf haben, gibt es keine Angebote auf dem Markt und die Budgets der Schulen sind viel zu gering, um damit eine wirksame Fortbildung zu organisieren.

Statt relativ nutzloser Strukturdebatten kommt es nun vor allem darauf an, die Qualität regionaler Fortbildung und Beratung weiter zu verbessern. Entscheidend ist, was bei den Schülerinnen und Schülern ankommt und sich nachhaltig auf ihre Lernergebnisse auswirkt. Auf diesem Weg sehe ich folgende Notwendigkeiten:

- Wenn Fortbildung wirksamer und zielorientierter sein soll, brauchen wir eine neue Fortbildungskultur an den Schulen. Dazu gehört eine professionelle Fortbildungsplanung als Steuerungsinstrument und Teil des Schulprogramms.
- Für komplexer werdende Anforderungen benötigen die Schulen eine Prozessbegleitung, die ihnen hilft, interne Strukturen zur Problembearbeitung und Organisationsentwicklung aufzubauen, und sie auf dem Weg zu „lernenden Organisationen“ unterstützt.
- Die besondere Qualität regionaler Fortbildung und Beratung besteht in der Nähe zu den Schulen, der Kenntnis regionaler Besonderheiten sowie der professionellen Beratung und Begleitung vor Ort.
- Die regional verankerte Lehrerfortbildung und Beratung umfasst ein breites pädagogisches Unterstützungs- und Servicesystem für Schulen, das mit professionell tätigen und für ihre Aufgaben besonders qualifizierten Fortbildnern und Beratern flexibel und zeitnah mit unterschiedlichen Formaten auf den konkreten Bedarf der Schulen reagieren kann. Zentrale Maßnahmen sind nur dann wirksam, wenn sie auf regionale und schulische Anforderungen „zugeschnitten“ werden.
- Um dem hohen Bedarf der Schulen und den daraus erwachsenen Schulentwicklungsaufgaben Rechnung tragen zu können, braucht die regionale Unterstützung eine stabile personelle und finanzielle Ausstattung.
- Eine wirksame regionale pädagogische Unterstützung erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen, wie sie in den Staatlichen Schulämtern sichergestellt werden kann.
- Wirksame Unterstützung und konkrete Veränderung im schulischen Unterrichtsalltag brauchen Zeit und Raum für Entwicklung und Praxisreflexion. Hier bedarf es einer Balance zwischen den gesetzten Rahmenbedingungen und notwendigen zeitlichen Freiräumen, zum Beispiel für Klausurtagungen und regelmäßige schulinterne Fortbildungen.

Der Schlüssel zu einer besseren Schule liegt nach wie vor in der Lehrerfortbildung, wenn diese mit Schulentwicklung und Beratung verknüpft wird.

Volker Imschweiler

Volker Imschweiler ist Leiter des Bereichs Pädagogische Unterstützung im Staatlichen Schulamt Weilburg.

*„Gute Fortbildung erweitert meine Möglichkeiten, Unterricht so zu gestalten, dass er den Lernwegen der Kinder gerecht wird und mich gleichzeitig nicht zu oft an die Grenzen der Belastbarkeit bringt. Das beinhaltet fachdidaktische Fortbildung mit gut strukturierten Anregungen, die unmittelbar ein- und umsetzbar sind.“*  
Judith Mohl, Waldenschule, Mörfelden-Walldorf

*„Eine gute Fortbildung ist an der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert, informiert über neue Forschungsergebnisse, ermöglicht Selbsterfahrung, reflektiert die Erkenntnisse, gibt Raum für Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, sollte dann auch Spaß machen und das Gefühl geben: ‚Man nimmt was mit‘.“*  
Karola Pruschke-Löw, Friedrich-Ebert-Schule Rüsselsheim



# Wie wirkt Fortbildung?

## Merkmale und Wirkungen erfolgreicher Lehrerfortbildung

Sind Lehrkräfte, die häufiger an Fortbildungen teilnehmen, auch die besseren Lehrer, die besseren Unterricht halten und ihre Schüler besser fördern, als Lehrkräfte, die seltener Fortbildungen besuchen? Dies scheint aus theoretischen und empirischen Gründen voreilig, denn wie viel eine Lehrkraft von einer Fortbildung profitiert, hängt von mehreren Faktoren ab. So ist anzunehmen, dass Merkmale der Lehrperson selbst, ihre Erwartungen, Ziele, ihre Haltung gegenüber dem eigenen Lernen und dem Lernen der Schüler, ihre Vorkenntnisse, ihre spezifische Motivation, an der Fortbildung teilzunehmen, und die Bereitschaft, die Fortbildungsinhalte in das eigene unterrichtliche Handeln zu integrieren, eine wesentliche Rolle für den individuellen Fortbildungserfolg spielen. Zum anderen bestimmen vermutlich auch kontextuelle Bedingungen wie die Konzeption und Gestaltung der Fortbildung und die schulische Einbindung und Unterstützung, wie viel eine Lehrkraft von einer Fortbildung profitiert und wie nachhaltig sie das Gelernte im Unterrichtsalltag umsetzt. Empirische Studien zeigen zusammenfassend, dass die Häufigkeit von Fortbildungen demzufolge ein recht ungenauer Indikator für die Professionalität und die Expertise von Lehrkräften zu sein scheint und offenbar nur wenig über die Qualität des Unterrichts der Lehrkräfte aussagt.

### Wie misst man die Wirksamkeit von Fortbildung?

Auf einer ersten Ebene lässt sich der Fortbildungserfolg an den unmittelbaren Reaktionen der Teilnehmer festmachen. Lehrkräfte werden um Einschätzungen ihrer Zufriedenheit, der Veranstaltungsqualität, der Fähigkeiten der Fortbildner und der Relevanz der Fortbildungsinhalte gebeten. Nationale und internationale Forschungsarbeiten zeigen, dass die Teilnehmer den Nutzen einer Fortbildung primär daran messen, inwiefern sie neue Impulse und Anregungen für ihren alltäglichen Unterricht erhalten.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob von einer hohen Akzeptanz und Zufriedenheit der Lehrkräfte auf nachhaltige Veränderungen im Lehrerwissen und im unterrichtlichen Handeln und auf eine positive Beeinflussung des Schulerfolgs der Schüler geschlossen werden kann. Vorliegende Befunde der Forschung stimmen diesbezüglich eher skeptisch. Die Einschätzungen und Reaktionen der Teilnehmer scheinen vor diesem Hintergrund für die Fortbildner und Referenten zwar durchaus ein wertvolles Feedback darzustellen, aber weniger ein aussagekräftiger Indikator für den Lernerfolg der Teilnehmer zu sein. Allerdings dürfte eine geringe Zufriedenheit die Bereitschaft, die Fortbildungsinhalte anzuwenden und in das eigene Handeln zu integrieren, nicht befördern.

Auf einer zweiten Ebene lässt sich der Erfolg von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen am Lernzuwachs der Teilnehmer festmachen, wobei sich Lernen hier nicht nur auf kognitive Merkmale der Teilnehmer (Wissen, Überzeugungen), sondern auch auf affektiv-motivationale Dimensionen wie Selbstwirksamkeit oder Kompetenzerleben bezieht.

Für die kognitive Dimension zeigen die vorliegenden Forschungsbefunde deutlich, dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen das Potenzial haben, Lehrerwissen und Lehrerüberzeugungen zu verändern. Trotz nachgewiesener Effekte auf das Lehrerwissen können jedoch nicht alle Studien eine signifikante Verbesserung der Schülerleistungen nachweisen.

Auf der dritten Ebene lässt sich der Erfolg von Lehrerfortbildungen an Veränderungen im unterrichtlichen Handeln der Fortbildungsteilnehmer festmachen. Entsprechende Studien sind insbesondere wegen der methodischen Herausforderungen, die mit der Erfassung von Veränderungen im Lehrerhandeln verbunden sind, aber eher selten.

### Wirkungen eigenen Handelns erfahrbar machen

Der Forschungsstand verdeutlicht, dass wirksame Fortbildungen darauf abzielen, das fachliche Verständnis der Lehrkräfte für den Unterrichtsinhalt zu vertiefen, das Lehrerwissen über typische Schülerkonzepte und -misskonzepte zu erweitern und Lehrkräfte zu befähigen, aus Antworten und Lösungswegen von Schülern Rückschlüsse auf deren Vorstellungen, Wissen und Fähigkeiten zu ziehen. Wirksame Fortbildungen intendieren demnach die Erweiterung fachdidaktischen und diagnostischen Lehrerwissens und weisen häufig einen engen Fach- und Curriculumsbezug auf.

Zur Förderung des „assessment knowledge“ eignen sich die Konfrontation mit Fallbeispielen, die Analyse mündlicher Schülererklärungen und schriftlicher Schülerdokumente (Portfolios, Lerntagebücher etc.), die wiederholte Analyse von Daten aus prozessbezogenen Lernstandserhebungen und informellen Tests und die Analyse von Videoaufzeichnungen von fachbezogenen Schüler-Schüler-Interaktionen. Wirksame Fortbildungen regen die Lehrkräfte an, sich in die „Lernwelt“ der Schüler hineinzusetzen und fördern dadurch die „kognitive Empathie“ der Lehrkräfte.

Lehrkräfte dürften vor allem dann motiviert und bereit sein, Fortbildungsinhalte vertieft zu verarbeiten und sich um einen Transfer in die Unterrichtspraxis zu bemühen, wenn sie erleben, dass sich ihr unterrichtliches Handeln verändern lässt, und wenn sie erkennen, dass sich mit diesen Veränderungen in ihrem Handeln auch Veränderungen bei den Schülern einstellen.

Was damit gemeint ist, lässt sich an folgendem Beispiel aus einer hessischen Fortbildung zeigen (1). Die Fortbildnerin zeigt den Grundschullehrerinnen ein Unterrichtsvideo: Das Video zeigt eine Sequenz aus einer von der Fortbildnerin durchgeführten Unterrichtseinheit zum Thema „Schüler schreiben narrative Texte“ in einem 4. Schuljahr. Die Schüler erhalten einen Bildimpuls und sollen in dem Bild eine Geschichte entdecken, die sie zunächst mündlich erzählen. Die Fortbildnerin hält an dieser Stelle das Video an und lässt die Teilnehmerinnen der Fortbildung antizipieren, was die Schüler wahrscheinlich geantwortet haben. Dann lässt sie das Video weiterlaufen. Wie von den Lehrerinnen erwartet, fallen die Antworten der Schüler kurz und eher beschreibend aus.



Die an der Fortbildung teilnehmenden Lehrerinnen nicken bestätigend und fühlen sich an ihren eigenen Unterricht erinnert. Daraufhin regt die Fortbildnerin im Video die Kinder an, sich über folgende Fragen Gedanken zu machen: *Wer im Bild möchte ich sein? Was erlebe ich? Wie ist es dazu gekommen? Wie endet die Geschichte?* Die Antworten der Kinder auf diese Fragen fallen nun deutlich elaborierter und komplexer aus, Handlungsstränge sind in den Antworten der Kinder erkennbar. Die Teilnehmerinnen der Fortbildung reagieren erstaunt über die deutlichen Änderungen im Antwortverhalten der Schüler:

*„Ich habe gestaunt, wie durch kleine Impulse oder Schritte der Unterricht sich völlig verändern kann, das war für mich sehr interessant.“*

*„Mir ist klar geworden, wie wichtig es ist, Lernprozesse zu steuern, auch manchmal gleich zu Beginn.“*

*„Ich verstehe, wie wichtig genaue Planung ist und wie man dadurch den Unterricht verbessern kann.“*

Das Beispiel illustriert, welches Potenzial Fortbildungssituationen haben können, die Lehrkräften vor Augen führen, welche Wirkungen Veränderungen in ihrem unterrichtlichen Handeln bei den Schülern hervorrufen können. Diese Bewusstheit für die eigene Wirksamkeit dürfte auch dem Bedürfnis vieler Lehrkräfte entgegenkommen, aus der Fortbildung etwas unmittelbar Verwertbares für ihren eigenen alltäglichen Unterricht mitzunehmen.

### Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen

Wenn Fortbildungen das Ziel verfolgen, Lehrerhandeln dauerhaft zu erweitern und den alltäglichen Unterricht zu verändern, erscheint es naheliegend, dass den teilnehmenden Lehrkräften ausreichend Gelegenheit gegeben wird, ihr konzeptuelles Verständnis zu vertiefen, neues Wissen aufzubauen, ihre Handlungsmuster zu verändern, diese zu erproben und darüber mit anderen Fortbildungsteilnehmern und dem Fortbildner zu reflektieren. Hierfür ist zunächst ausreichend Zeit erforderlich. Die immer noch weit verbreiteten „One-Shot-Fortbildungen“ haben kaum das Potenzial, Routinen und Handlungsmuster, die sich über eine längere Zeit ausgebildet haben, aufzubrechen und zu verändern. Nach derzeitigem Kenntnisstand scheint ein längerer Fortbildungszeitraum eine notwendige, wenngleich keine hinreichende Bedingung dafür zu sein, dass Lehrkräfte ihr Handeln hinterfragen und weiterentwickeln.

Wichtiger als das reine Quantum an Fortbildungszeit ist, wie diese Zeit genutzt wird. Wirksame Fortbildungen ermöglichen eine Verschränkung von Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen und verwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Aktivitäten, die ihnen ein wiederholtes Erproben neuer Handlungsmuster und ein vertieftes Nachdenken darüber ermöglichen.

Welche Bedeutung eine ausbleibende Reflexion über das eigene Lernverhalten haben kann, soll erneut an einem Beispiel illustriert werden: In einer Fortbildung konfrontiert der Fortbildner die teilnehmenden Lehrkräfte mit einer komplexen Modellierungsaufgabe, die eigentlich für Schüler gedacht ist, und fordert die Teilnehmer auf, diese Aufgabe zu lösen. Die teilnehmenden Lehrkräfte arbeiten ausdauernd und sind offenbar kognitiv aktiviert: Sie argumentieren, validieren, erläutern, stellen Vermutungen auf, treffen Annahmen und prüfen deren Konsequenzen, verwerfen diese wieder und gelangen schließlich zu verschiedenen Lösungen. Anstatt den



Lehrkräften an dieser Stelle bewusst zu machen, welche Analogie zwischen ihren eigenen Lernaktivitäten und denen der Schüler besteht, wenn diese eine solche Aufgabe im Unterricht bearbeiten, erläuterte der Fortbildner den Lehrkräften die einzelnen Stufen des Modellierungskreislaufs. Er versäumte es, den Lehrkräften ihre eigenen Lernaktivitäten bewusst zu machen und ihnen so die Fruchtbarkeit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe vor Augen zu führen. Die teilnehmenden Lehrkräfte bewerteten das Fortbildungstreffen am Schluss als wenig ergiebig und merken an, dass ihnen nicht klar geworden sei, was die Bearbeitung dieser Aufgabe mit ihrem Unterricht und dem Lernen der Schüler zu tun habe.

Wenn es um wirksame Lehrerfortbildungen geht, ist es erforderlich, die Befunde der Unterrichtsforschung zur Kenntnis zu nehmen. Diese zeigt, welche Merkmale von Unterricht mit einem höheren Lernzuwachs der Schüler einhergehen. Hierzu gehören die inhaltliche Klarheit des Unterrichts, eine effektive Klassenführung, die kognitive und metakognitive Aktivierung der Lernenden, die fachbezogene Diagnose von Lernständen, eine daran orientierte Feedbackkultur sowie domänenspezifische Unterrichtsmerkmale wie die explizite und systematische Förderung von Lesestrategien im Deutschunterricht oder die Behandlung fachlich relevanter Konzepte und Prinzipien des Inhalts im Mathematikunterricht und im naturwissenschaftlichen Unterricht.

Forschungsbefunde zeigen außerdem, dass Oberflächenmerkmale von Unterricht wie die Häufigkeit oder Länge von Gruppenarbeit oder der Einsatz von offenen Unterrichtsformen nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß Unterschiede im Lernen der Schüler nach sich ziehen. Der inhaltliche Schwerpunkt in Fortbildungen sollte demzufolge nicht auf bestimmten Unterrichtsformen liegen, sondern auf den oben genannten Merkmalen der Tiefenstruktur von Unterricht.

Frank Lipowsky und Daniela Rzejak

Frank Lipowsky ist Professor für Empirische Schul- und Unterrichtsforschung der Universität Kassel, Daniela Rzejak Studierende des entsprechenden Masterstudiengangs.

Eine ausführliche Fassung des Artikels mit umfangreichen Quellenangaben zur nationalen und internationalen Unterrichtsforschung erschien in der Online-Zeitschrift *Schulpädagogik heute* (Heft 5/2012), [www.schulpaedagogik-heute.de](http://www.schulpaedagogik-heute.de)

(1) F.Lipowsky, D.Rzejak, G.Dorst: Lehrerfortbildung und Unterrichtsentwicklung. Oder: Wie können Wirkungen des eigenen Handelns erfahrbar gemacht werden? In: *Pädagogik*, H.12/2011, S.38-41

# Blick nach Neuseeland

## Vom diagnostischen Interview zur individuellen Förderung

An den Äußerungen des Schülers in dem unten abgedruckten diagnostischen Interview aus dem neuseeländischen *Numeracy Professional Development Project* kann die Lehrerin unter anderem erkennen, dass der Schüler im 6. Schuljahr Aufgaben zur Multiplikation und Division lösen kann, jedoch nicht über flexible Strategien verfügt und zumindest in einer Situation auch schrittweise zählt statt zu multiplizieren. Das Interview gibt also Hinweise für ein Lernentwicklungsgespräch und die Verabredung nächster individueller Schritte in der Zone der nächsten Entwicklung.

Das Interview als 1-1-Situation erleichtert es, Beziehungsarbeit mit fachlicher Arbeit zu verbinden. Emotionen werden unmittelbar wahrgenommen. Aus dem Wortlaut des Interviews allein lässt sich nicht erkennen, dass der Schüler seine Abneigung gegen die Verwendung einer zweiten Strategie auch durch seine Körperhaltung ausdrückt. Es geht in der Weiterarbeit also nicht nur um fachliche Fragen. Mit dem Erkennen der vorhandenen Stärken kann eine inhaltlich unterstützte Ermutigung verbunden und damit eine wertschätzende Haltung der Lehrperson für Lernende verdeutlicht werden.

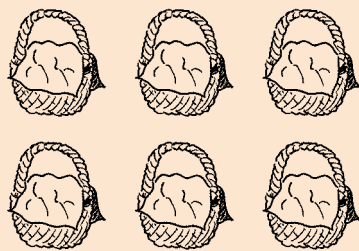
Grundlage für das Interview ist ein neunstufiges Lernentwicklungsmodell zu Strategien für die Grundrechenarten, für die Bruchrechnung und für die Prozentrechnung, das im Auftrag der neuseeländischen Regierung entwickelt

und wissenschaftlich erprobt wurde. Das Modell umfasst den gesamten Bereich vom Zahlerwerb (Niveau 0) bis zu proportionalem Denken (Niveau 8). Curriculumniveaus im Bereich Zahl sind eng verknüpft mit den Niveaus des Lernentwicklungsmodells. In den ersten Niveaus gibt es viele Übereinstimmungen mit hier bekannten Modellen für den Anfangsunterricht.

Richtige Ergebnisse spielen bei der Einstufung auf Niveaus des Lernentwicklungsmodells nicht die entscheidende Rolle. Wichtiger sind die verwendeten Strategien, d. h. Lernende können bei gleicher Zahl an richtigen Ergebnissen auf unterschiedlichen Niveaus eingestuft werden. Da aufeinanderfolgende Aufgabenstellungen im Interview zunehmend Strategien höheren Niveaus erfordern, kann an der Leistungsgrenze abgebrochen werden. Studien haben gezeigt, dass Kinder in der Regel komplexere oder flexiblere Strategien bei Folgeaufgaben nicht nutzen können, wenn dies bei vorangegangenen Aufgaben nicht gelingt. So kann eine Beschämung wie beispielsweise durch viele nicht gelöste Aufgaben eines schriftlichen Tests vermieden werden.

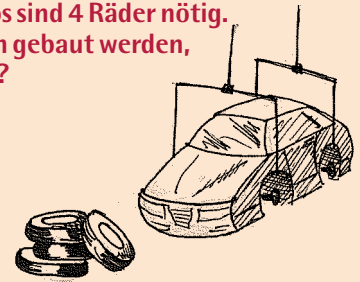
Auf der Grundlage einer deutschen Übersetzung des diagnostischen Interviews, die in einer Bundesländer übergreifenden Kooperation entstand, ergab sich für die 5. Klasse einer Integrierten Gesamtschule folgende Verteilung: Auf Niveau-

**In jedem Korb sind 24 Brötchen. Wie viele Brötchen sind es insgesamt?**



- L.: Hier stehen Körbe. In jedem sind 24 Brötchen. Wie viele sind es insgesamt?  
 S.: Okay, das sind erst mal 20, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 120, und dann rechne ich noch einzeln die Vierer, also dann wären's 144, oder?  
 L.: Ja, wie hast du das gerechnet? Man hat's ja fast gehört.  
 S.: Also ich hab erst mal die, wenn, 20 für jeden Korb gerechnet, und dann für jeden Korb noch vier.  
 L.: Könntest du das noch auf einem anderen Weg rechnen?  
 S.: Spontan jetzt erst mal nicht, weil, so komm ich erst mal schneller voran.  
 L.: Und wenn du einen Moment darüber nachdenkst, würde dir dann dazu noch etwas anderes einfallen?  
 S.: (schüttelt den Kopf)

**Für den Bau eines Autos sind 4 Räder nötig. Wie viele Autos können gebaut werden, wenn 72 Räder da sind?**



- L.: So, du hast für ein Auto vier Räder...  
 S.: Okay  
 L.: ... wie das üblicherweise so ist. Wie viele Autos können gebaut werden, wenn du 72 Räder hast?  
 S.: Okay, das wären (denkt nach)...  
 L.: Du darfst auch laut denken.  
 S.: Okay, also als erstes rechne ich vier, wenn vier Räder, 20 mal 4, das wären 80, und dann muss ich noch, 19, das wären dann 76, und dann noch mal 4, das wären dann 72, also sind's 18.  
 L.: Das heißt, du hast jetzt von zu vielen Autos zurückgerechnet?  
 S.: Genau.  
 L.: Könntest du das noch auf eine andere Art rechnen?  
 S.: Nee  
 L.: Okay.  
 S.: Ich hatte erst so eine Idee, aber die ...  
 L.: Dann lassen wir es jetzt auch mal dabei. Du hast ganz viel gewusst.  
 S.: War auch nicht allzu schwer.  
 L.: Dann bedanke ich mich bei dir.

stufe 3 befanden sich 2 Kinder, auf Stufe 4 waren 12 Kinder, auf den Stufen 5 und 6 waren 7 bzw. 8 Kinder, auf Stufe 7 war 1 Kind und auf Stufe 8 kein Kind. Während manche Kinder über keine Strategien zum Multiplizieren verfügen, beherrschen andere Kinder bereits Strategien zur Multiplikation von Dezimalzahlen, obwohl Dezimalrechnung noch kein Unterrichtsgegenstand war. Es ist offensichtlich, dass ein Unterricht mit gleichen Lernangeboten für alle Kinder kaum Chancen auf Erfolg bietet. Lernaufgaben, die kognitiv nicht herausfordern, bringen nur bedingt Lernzuwachs. Lernaufgaben, für die kognitive Voraussetzungen nicht gegeben sind, können zu Frustration oder auch Beschämung führen und so Lernen verhindern.

### Fortbildung – Erforschung eigener Wirksamkeit

Der gemeinsame Versuch, Lösungen für den Umgang mit den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Kinder zu finden, steht im Zentrum des neuseeländischen Fortbildungsangebots *Numeracy Professional Development Project*. Externe Experten unterstützen dabei sowohl fachdidaktisch als auch prozessbegleitend.

Die Erfahrung aus den diagnostischen Interviews mit allen Kindern einer Klasse und damit auch das Wissen um die Lernbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind der Startpunkt eines achtmonatigen Fortbildungszyklus für die Fachschaft einer Schule, an der ein Mitglied der Leitung teilnimmt. Die Lehrkräfte werden für das Interview zwei Tage freigestellt. Teilnehmende Schulen erhalten zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Vertretungslehrkräfte.

Im weiteren Verlauf der Fortbildung geht es nun darum, Unterricht auf der Basis vorhandener Lernstände zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Das ist zunächst eine Frage der Unterrichtsorganisation und der Methodik. Viele Lehrkräfte nutzen ein Modell, in dem sie niveaugleiche Gruppen innerhalb der Klasse bilden. Für einen Teil der Unterrichtszeit arbeiten diese Gruppen an Lernangeboten, die an ihr Niveau anknüpfen. Die Lehrkraft arbeitet mit jeweils einer Gruppe von 6 bis 8 Kindern, während die anderen Gruppen selbstständig arbeiten, und dokumentiert für jede Phase, welche Kinder die Ziele des jeweiligen 20-Minuten-Blocks in welchem Ausmaß erreicht haben.

Ein solcher Unterricht wäre nicht leistbar, wenn die Lehrkräfte und Fachschaften der Schulen Aufgabenstellungen für mehrere Niveaus gleichzeitig erstellen müssten. Deshalb wurden im Auftrag der neuseeländischen Regierung Unterrichtsmaterialien entwickelt, die nach den verschiedenen Niveaus klassifiziert und durch fachdidaktische Basisinformationen ergänzt sind. Diese stehen auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung.

Die fachdidaktische Qualität der Materialien wurde durch die Erprobung in Pilotierungsphasen gesichert. Insofern kann man von professionellen Instrumenten sprechen, die Lehrkräfte für ihre Arbeit erhalten. Lehrkräfte können dann aus diesen Materialien auswählen bzw. je nach Erfahrung eigene Lernangebote zu den einzelnen Niveaus nutzen. Durch diese Unterstützung steht die Begleitung individueller Lernprozesse und nicht die Entwicklung von Lernaufgaben und diagnostischer Instrumente im Mittelpunkt des Lehrkräftehandelns. Die Materialien sind gleichzeitig die Arbeitsgrundlage für die fachdidaktischen Anteile der Fortbildung. In der Unterrichtsarbeit werden die Lehrkräfte durch Beispielunterricht, Unterrichtsbesuche und Coaching unterstützt.



Forschungs- und Wissenserwerbszyklen von Lehrpersonen zur Förderung erstrebenswerter Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern (Timperley 2008)

Am Ende des Fortbildungszyklus zeigt eine erneute Durchführung des diagnostischen Interviews mit allen Kindern einer Klasse die mit der Fortbildung verbundenen Lernfortschritte der einzelnen Kinder und damit den Lehrerfolg der Lehrkräfte auf. Wirkungen der Fortbildung auf die individuellen Leistungen von Schülern sind mit Hilfe dieses Instruments somit bereits im Laufe der Fortbildung erfahrbar.

Seit Beginn des Projekts 1998 haben mehr als 90 % aller Schulen der Jahrgänge 1 bis 8 teilgenommen. Der umfangreichen Begleitforschung liegen für einige Fragestellungen Daten von 250.000 Lernenden vor. Jährliche Forschungsberichte zeigen, dass es in den Numeracy-Schulen, auch in den Maori-Schulen, gelungen ist, einen kontinuierlichen Lernfortschritt der Lernenden zu sichern. Teilweise werden während des achtmonatigen Projekts Lernfortschritte erreicht, die einem zu erwartenden Fortschritt in zwei bis drei Unterrichtsjahren entsprechen. Lernfortschritte zeigen sich auch in den Teilbereichen der Mathematik, die während des Fortbildungszyklus nicht unterrichtet wurden.

Das neuseeländische Fortbildungskonzept wurde ausgehend von Ergebnissen einer Metastudie zur Wirksamkeit von Fortbildung auf die Leistungen von Schülerinnen und Schülern von *Professor Timperley* (University of Auckland) entwickelt. Ein wirksamer Fortbildungszyklus (siehe Abbildung) geht von den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und ist mit einer forschenden Grundhaltung der Lehrkräfte bezüglich der Wirkung eigenen Handelns verbunden. Externe Experten, z. B. in der Fachdidaktik und in der Begleitung individueller Lernprozesse der Lehrkräfte, tragen erheblich zum Erfolg der Maßnahme bei.

**Michael Katzenbach**

Der Autor arbeitet im Bereich Qualitätsentwicklung am Amt für Lehrerbildung in Frankfurt. Details und weitere Literaturhinweise zu dem Projekt findet man in seinem Aufsatz „Vom Interview zur Förderung – Beispielmaterialien aus dem neuseeländischen Numeracy Project“ in der Zeitschrift *Mathematik 5-10* (Heft 17/2011, S.12-15). Die Abbildungen zu den Diagnoseaufgaben wurden mit freundlicher Genehmigung des Friedrich-Verlags der Materialbeilage zu diesem Heft entnommen. Weitere Infos findet man auch auf der Homepage des Projekts [www.nzmaths.co.nz](http://www.nzmaths.co.nz).

# GEW fordert: Zurück zu G9

## Die Pläne der Kultusministerin führen ins Abseits

Die Forderung der hessischen GEW nach einer flächendeckenden Rückkehr zu G9 bleibt auch nach den neuesten Plänen zur Umsetzung einer Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 hochaktuell. Diese Pläne zeigen, dass G8 in Hessen gescheitert ist. Die Forderung vieler Eltern, zu G9 zurückzukehren, wird immer wieder in der Öffentlichkeit erhoben – trotz der Bemühungen der Schulen, G8 erträglich zu gestalten. Nach einer am 5.9.2012 vorgestellten Studie des Sozialforschungsinstituts TNS Emnid befürworten bundesweit 79% der Eltern eine Rücknahme der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8); in Hessen sind es sogar 89%.

### Zersplitterung nimmt weiter zu

Die GEW sieht in den neuen Wahlmöglichkeiten und den daraus entstehenden unterschiedlich strukturierten Gymnasien eine weitere Zerklüftung der Schullandschaft, die es Schülerinnen und Schülern erschwert, die Schule zu wechseln. Zudem entwickelt sich damit die hessische Schullandschaft noch weiter weg von einer inklusiven Schule für alle. Kurzfristig kann daher in Bezug auf die Gymnasien die flächendeckende Rückkehr zu G9 die einzige Option sein.

### GEW-Fachtagung am 15.11.

Zum fachlichen Austausch über die Pläne des Kultusministeriums zur Rückkehr nach G9, zu den Bedingungen an den Schulen und zum Erfahrungsaustausch veranstaltet der GEW-Landesverband ab 10.30 Uhr eine **ganztägige Fachtagung**. Den Einführungsvortrag hält *Professor Hans Peter Klein* (Frankfurt).

**Termin: Donnerstag, 15. November**  
**Ort: Bürgerhaus Griesheim, Frankfurt, Schwarzerlenweg 57**

- Die Akkreditierung als Fortbildungsveranstaltung ist beantragt. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro (GEW-Mitglieder 12 Euro). Kurzfristige Anmeldungen per E-Mail ([info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)) oder Fax: 069-97129393

G8 bringt die grundsätzliche Problematik mit sich, dass Schülerinnen und Schüler in einer Entwicklungsphase, in der sie sich mit persönlichen Veränderungen und Neuorientierungen auseinandersetzen müssen, in einen Schulalltag gepresst werden, in dem sie an einigen Tagen der Woche deutlich mehr als sechs Stunden Pflichtunterricht haben. Hier soll in kurzer Zeit mehr gelernt werden, ohne auf die Entwicklungsbedingungen und -probleme junger Menschen Rücksicht zu nehmen. Abgesehen davon fehlt dann bekanntermaßen die Zeit für wichtige Freizeitbeschäftigungen, Musik und Sport.

Das ständig wiederholte Argument, Abiturientinnen und Abiturienten in Deutschland müssten früher an die Unis kommen und dort in jüngeren Jahren als bisher einen Abschluss erwerben, um im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze erfolgreich zu sein, hat sich längst als haltlos erwiesen.

Inzwischen wird deutlich, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten diese Orientierung nach dem Stress der Schulzeit bis zum Abitur dringend brauchen und oft noch gar nicht wissen, was sie für einen Berufs- oder Studienweg einschlagen sollen. G8 produziert zum Teil neue Warteschleifen, da man erst mit 18 ein Soziales Jahr im Ausland antreten oder an bestimmten Arbeitsplätzen im Ausland arbeiten kann. Diese Angebote erfreuen sich wachsender Beliebtheit, ohne dass die Abiturientinnen und Abiturienten Angst haben, dass sie dann bei Studienabschluss zu alt sein könnten.

### Baustein „Weiterentwicklung von G8“

In einem Infobrief und einer Presseerklärung versucht das Hessische Kultusministerium das Scheitern von G8 zu bemängeln. G8 sei ein Erfolgsmodell, doch würden die Schulen „jetzt noch intensiver unterstützt“. Dabei könnten die Gymnasien, die bei G8 bleiben, „auf klare Rahmenbedingungen zählen, die ihnen die Freiräume eröffnen, die sie brauchen“. Der „kompetenzorientierte Unterricht“ und „deutlich reduzierte Kerninhalte“ machten es möglich, in kürzerer Zeit als zuvor

die festgelegten Kompetenzen zu erwerben. Dies hat mit der Schulrealität, aber auch mit den Vorgehensweisen eines kompetenzorientierten Unterrichts nichts zu tun:

*„Die Entwicklung von Kompetenzen erfolgt in Lernangeboten, deren Bearbeitung viel Zeit braucht. Kompetenzentwicklung erfolgt nur im ständigen Üben, Wiederholen und Vernetzen von Wissen und in dessen Anwendung in unterschiedlichen Lernsituationen. Kompetenzorientiertes Lernen spricht für G9.“ (Dr. Franziska Conrad)*

Unter der Überschrift „Lernen, Üben, Entspannen - Auf die richtige Taktung kommt es an“ findet man reine Sprechblasen, Dinge, die Schulen schon längst umgesetzt haben, oder völlig unrealistische Vorschläge. Wo sind die Ressourcen, die Zeit, die Räume für „Entspannungs- und Bewegungsphasen“? Wie soll an einem Unterrichtstag mit sieben oder acht Pflichtstunden in den Klassen 8 oder 9 eine „enge Verzahnung von Ganztagsangeboten mit dem Unterricht“ aussehen? Wie soll man die durch G8 geschaffenen strukturellen Probleme durch eine „60-Minuten-Taktung der Unterrichtszeit“ lösen? Die GEW weist in aller Schärfe zurück, dass die Verantwortung für die schwierige Umsetzung von G8 mit blumigen Umschreibungen wieder einmal allein den Schulen zugeschoben werden soll.

### Baustein „Wahlfreiheit G8 oder G9“

Die mögliche Rückkehr zu G9 wird für viele Schulen wegen der „Konkurrenz“ zu anderen Schulen und unterschiedlicher Interessen von Schulträgern keine gänzlich freie Entscheidung sein. Hinweise auf Ressourcen, die den Schulen die Rückkehr zu G9 erleichtern könnten, sucht man vergeblich. Die Ausführungen des HKM zu den notwendigen schulrechtlichen Schritten bei einem Wechsel zu G9 bleiben an vielen Stellen äußerst fragwürdig:

- Warum muss die Schulkonferenz mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln entscheiden? Nach § 131 Absatz 5 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) fasst die Schulkonferenz ihre

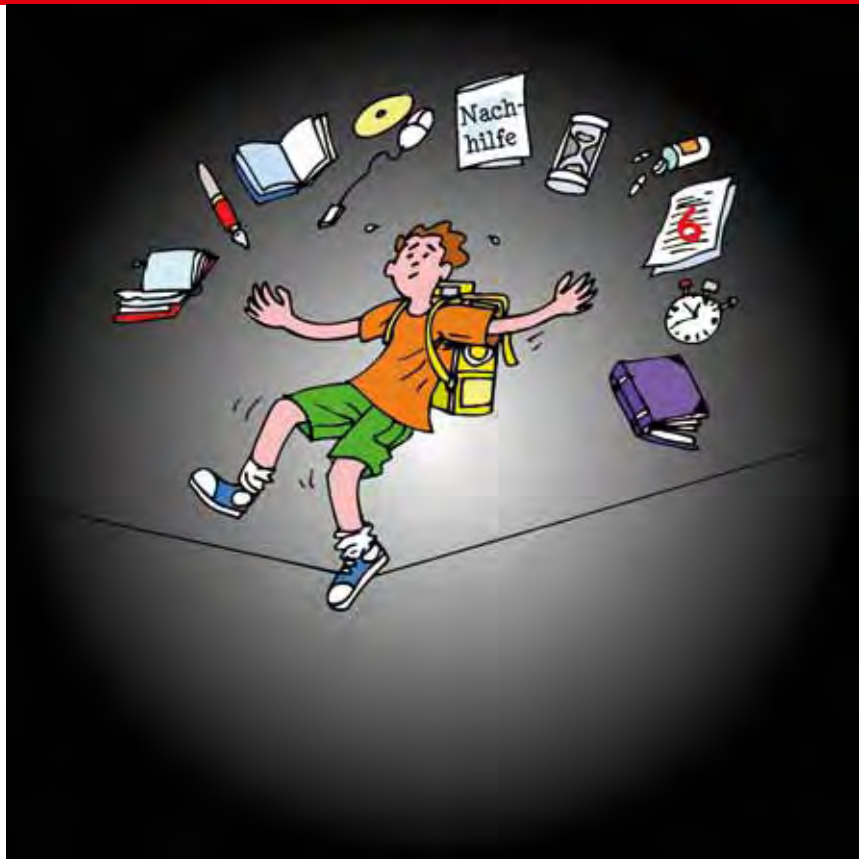
Beschlüsse „mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen“. Weder bei der schon bisher bestehenden Entscheidungsfreiheit der Kooperativen Gesamtschulen noch bei der Umwandlung in eine Selbstständige Schule wird eine Zweidrittelmehrheit verlangt.

- Warum kann gegenüber dem Schulträger kein räumlicher Mehrbedarf geltend gemacht werden?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Genehmigung durch das Staatliche Schulamt und die Zustimmung des HKM? In ersten Dienstversammlungen hieß es, dass die Schulämter für ein „ausgewogenes Verhältnis“ von G8 und G9 sorgen sollten: An einem Ort mit zwei Gymnasien dürfte dann nur eines zu G9 zurückkehren.

### Baustein „Parallelangebot von G8/G9“

Die GEW lehnt ein Parallelangebot von G8 und G9, das in Schulversuchen erprobt werden soll, ab. Es führt zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ an den Gymnasien. Da die 7., 8. und 9. Parallelklassen unterschiedliche Stundentafeln haben werden, werden bestimmte Angebote der Schulen nicht mehr für alle Parallelklassen gleichermaßen gelten können. Es werden unterschiedliche Schulbücher für G8 und G9 gebraucht, die Stundenpläne sind schwieriger zu gestalten und Teambildungen in Jahrgangsstufen werden erschwert. Es ist zu befürchten, dass auch dies zu einer erhöhten Arbeitsbelastung von Lehrkräften führt. Doch damit nicht genug:

- Warum sollen an einer solchen Schule alle Schülerinnen und Schüler mit G8 anfangen, obwohl die Eltern schon bei Eintritt in Klasse 5 eine Interessensbekundung für G8 oder G9 abgeben sollen?
- Warum entscheidet allein die Schule am Ende der Klasse 6 über die „Einstufung“ in G8 oder G9? Können Eltern ihre „Interessensbekundung“ noch ändern? Bei diesen Entscheidungen kann es doch nicht um die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gehen. Eltern und ihre Kinder könnten sich auch bei guten Leistungen für G9 entscheiden, um mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten, mehr Zeit für ein entspannteres Lernen zu haben.
- Was geschieht, wenn die Interessensbekundungen der Eltern nicht auf eine Zweizügigkeit in jeder Organisationsform (G8 und G9) hinauslaufen, sondern in einem Jahrgang eine G8-Klasse und drei G9-Klassen erforder-



ten? Soll die Schule hier tatsächlich Schülerinnen und Schüler zwangsweise in eine bestimmte Organisationsform pressen und sich über den Elternwillen hinwegsetzen?

- Der Beginn der zweiten Fremdsprache schon in Klasse 6 belastet viele Schülerinnen und Schüler in G8. Es ist nicht zu akzeptieren, dass an einer Schule mit G8/G9 alle, auch die, die später in G9 gehen, weiterhin dieser Verpflichtung unterliegen.
- Beginnen die Schüler in Klasse 7 des G9-Zweigs noch einmal neu mit

der zweiten Fremdsprache, obwohl sie schon in Klasse 6 begonnen wurde?

- Können Schülerinnen und Schüler auch nach Klasse 6 von G8 nach G9 wechseln, wenn sie merken, dass sie mehr Zeit brauchen oder haben wollen?

All dies zeigt: Zu einer flächendeckenden Rückkehr zu G9 gibt es keine Alternative. Dies hat die GEW Hessen mit einem Beschluss des Landesvorstands am 28.9.2012 bekräftigt.

Stefan Edelmann und Heike Lühmann

### Landeselternbeirat weiter gegen Verkürzung in der Mittelstufe

Bei einer gemeinsamen Sitzung haben sich die hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte am 26. September erneut gegen eine Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges in der Mittelstufe ausgesprochen. Die von Kultusministerin Beer eingebrachte Wahlmöglichkeit für ein paralleles Angebot an G8 und G9 in einer Schule lehnen die hessischen Elternvertreter ab. Bei diesem Parallelangebot muss eine Schule mindestens zwei Klassen jeweils G8 und G9 anbieten, wobei in Klasse 5 und 6 die Kinder gemeinsam in G8 unterrichtet werden und dann in G9 wech-

seln können. Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die sich bei dem Parallelangebot für G9 entscheiden, wenn die zwei Klassen schon voll sind? Werden sie dann in G8 „zwangseingewiesen“?

Die hessischen Eltern fordern weiter die unverzügliche Rückführung der Sekundarstufe I zu einer sechsjährigen Schulzeit. Bei einer Neugestaltung der Sekundarstufe II kann die Verkürzung für Schülerinnen und Schüler, die dies leisten können und wollen, in der Oberstufe vorgenommen werden.



## Irmer tritt ab

Hans-Jürgen Irmer, die Lehrerausbildung und ein Nachfolger

Hans-Jürgen Irmer trat Mitte September als bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion mit den Worten zurück: „Ich lasse mir meine Meinung nicht verbieten.“ Er begründete dies mit der Errichtung des neuen Landesschulamtes und der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts. Beides lehnt er strikt ab.

Rückblick, 2. Dezember 1999, zweiter Tag der Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW Hessen in Marburg. Irmer stellt sich den Delegierten als Mitglied im „Verein der deutlichen Sprache“ vor (HLZ 1/2000). Die Aufmerksamkeit war ihm sofort gewiss. Für eine weitere Überraschung sorgte auch seine Aussage, dass er die klare Sprache, Analyse und Berichterstattung in der HLZ schätze, sie sei für ihn eine sehr wichtige bildungspolitische Zeitung. Verblüffung, Irritation. Irmer, der bildungspolitische Sprecher, konnte durchaus recht konziliant sein, vor allem in Fachgesprächen bei kleineren, kritikwürdigen und nicht mehr zu leugnenden Sachverhalten. Da war er zu Zugeständnissen und Kompromissen bereit. Diese Erfahrungen haben nicht wenige in der hessischen GEW mit ihm gemacht, wenn es um fachbezogene bildungsrelevante Themen ging. Das ist die eine Seite dieses versierten Bildungspolitikers. Die andere, die unzweideutige und eigentlich auch unversöhnliche, zeigte er ebenso bereits auf dieser LDV vor 13 Jahren. Bei den damaligen Streitthemen Elitenförderung und Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts als Pflichtunterricht beispielsweise stellte er keinerlei Einlenken in Aussicht. So ist er bis heute geblieben. Bisweilen konnte man den Eindruck gewinnen, eine Betonwand sei dagegen aus elastischem Material.

### Am rechten Rand

In den Medien war Irmer, dem bisweilen nachgesagt wird, sich geistig an den politisch braunen Rändern zu bewegen, bekannt auch durch seine Beiträge als Herausgeber des *Wetzlar Kuriers*, eines monatlich erscheinenden

regionalen Anzeigenblattes mit einer Auflage von mehr als 100.000 Exemplaren. In einem Offenen Brief vom 18. Mai 2010 an den CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Christean Wagner erklärte der GEW-Landesvorsitzende Jochen Nagel, die hessische GEW akzeptiere Irmer fortan nicht mehr als Gesprächspartner,

„da er immer wieder mit migrantenfeindlichen und gegen die Weltreligion Islam gerichteten Polemiken rechtsextremes Gedankengut vertritt“.

Für beide Seiten war dies nicht einfach. Gespräche entfielen oder andere CDU-Bildungspolitiker vertraten ihn, beispielweise die Abgeordneten Hugo Klein in Fragen der beruflichen Schulen oder Dr. Norbert Herr in Sachen Lehrerbildung.

### Irmer und die Lehrerbildung

Das Hessische Lehrerbildungsgesetz von 2004, ein Werk „seiner“ damaligen Kultusministerin Karin Wolff (CDU), wurde von ihm voll unterstützt. Kennzeichen des Gesetzes: erhebliche Ausweitung des Arbeits- und Leistungsdrucks in Studium und Referendariat, Verschärfung der Prüfungsbedingungen und Prüfungsanforderungen, Ausweitung von Normierungen und Bürokratie. Die größten Missstände im Referendariat wurden von Ex-Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) mit der 2011-er Novellierung behoben. Sie scheiterte aber mit ihrem Anliegen, die mit dem eingesparten Geld aufgrund der Verkürzung des Referendariats versprochene Mentorentlastung zu gewähren. Irmer und seine CDU waren dagegen. Der Vorbereitungsdienst sollte sogar auf 18 Monate verkürzt werden, wäre es nach ihnen gegangen. Die dadurch frei gewordenen Finanzmittel sollten für ein Praxissemester zur Verfügung gestellt werden. Irmer kämpft auf einsamer Flur dafür. Neben ungeklärten inhaltlichen Zielvorstellungen gibt es erhebliche, nicht zu bewältigende organisatorische Schwierigkeiten: die Ungleichzeitigkeit von Studien-, Unterrichts- und Ferienzeiten der Universitäten und Schulen. Nicht min-

der ist zu unterschätzen, dass mit einem unausgegorenen Praxissemester die Chance vertan wird, eine große Reform der Lehrer(aus)bildung mit Einphasigkeit und Berufseingangsphase langfristig in die Wege zu leiten. Die neue Kultusministerin Nicola Beer (FDP) täte gut daran, dem Kabinett zu empfehlen, dieses Praxissemester nicht weiter zu verfolgen. Ein Gesichts- und Glaubwürdigkeitsverlust entfällt schon alleine deswegen, weil die Koalitionsvereinbarung lediglich sehr vage „mehr Praxisbezug“ vorsieht.

Irmer blieb der Wahl seines Nachfolgers fern, und weitere 20 von 46 CDU-Abgeordneten fehlten oder stimmten gegen ihren neuen bildungspolitischen Sprecher Günter Schork. Weniger als 55% votierten für ihn, ein schmachvolles Ergebnis. Fraktionschef Christean Wagner sagte vor diesem Hintergrund, „Schork genießt in der CDU-Landtagsfraktion großes Vertrauen.“ Realsatire, kabarettreif. Diese Bruchlandung dürfte Schork möglicherweise deshalb besser überstehen, weil ihn zwölf Jahre in der Bundeswehr geprägt haben und er als Offizier bei der Fallschirmjägertruppe über die nötigen Erfahrungen bei missglückten Landungen verfügen dürfte. Von 1986 bis 2006 war er danach im Bankensektor tätig, seit 2008 ist er Geschäftsführer in seinem eigenen Unternehmen für Politik- und Unternehmensberatung. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Irmer sind seine rhetorischen Fähigkeiten noch enorm ausbaufähig, seine bildungspolitischen Erfahrungen offensichtlich eine Leerstelle in seiner Vita. Vielleicht ist dies auch ein Grund für das miserable Abschneiden bei seiner Wahl ohne Gegenkandidatur.

*Ceterum censeo:* CDU und FDP haben Bildung und Pädagogik personalpolitisch offenkundig zu Grabe getragen. Ministerin, Staatssekretär, der bildungspolitische Sprecher der CDU und der FDP-Fraktionsvorsitzende, der faktisch die Bildungspolitik bestimmt, sind pädagogisch gesehen fachfremd. Soll dies die bildungspolitische Perspektive in Hessen sein?

Joachim Euler

# Lehrerbildung



## Schule und Ausbildung leiden unter den Sparmaßnahmen

Seit einem Jahr kämpft die GEW gegen die Kürzung der Zuweisung von 5,9 Wochenstunden auf 4,75 Wochenstunden pro LiV (Lehrkraft im Vorbereitungsdienst), gegen die Erhöhung der Anrechnung der LiV an den Schulen von 6,4 Wochenstunden auf 8 Wochenstunden und für Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren.

Seit einem Jahr weisen GEW und HPRLL (Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer) das Kultusministerium darauf hin, dass die Sparmaßnahmen die Qualität der Ausbildung an Seminar und Schule gefährden und zu Lasten von LiV, Ausbilderinnen, Ausbildern, Kolleginnen und Kollegen an den Schulen sowie Schülerinnen und Schülern gehen. Diese Prognosen haben sich bestätigt, wie die Rückmeldungen aus Seminaren und Schulen zeigen.

- Die Seminarleitungen können Ausbilderinnen und Ausbilder nicht mehr primär wie bisher unter dem Gesichtspunkt ihrer speziellen Fähigkeiten und inhaltlichen Schwerpunkte einsetzen. Stattdessen dominiert die punktgenaue Verteilung der zugewiesenen Ressourcen. Ausbilderinnen und Ausbilder werden in wechselnden Modulen eingesetzt und haben kaum Zeit, sich einzuarbeiten.
- Die Ausbilderinnen und Ausbilder arbeiten an zu vielen „Baustellen“, am Seminar und in den Schulen. Es be-

schleicht sie das deprimierende Gefühl, nicht mehr den eigenen Ansprüchen an ihre Arbeit zu genügen.

- Die Kürzung der für Ausbildung zugewiesenen Zeit und die dadurch bedingte Erhöhung der Zahl der von einer Ausbilderin oder einem Ausbilder zu betreuenden LiV wirkt sich negativ aus: verkürzte Beratungszeit, Probleme mit der Koordination und Terminierung der Unterrichtsbesuche, Stress für Ausbilderinnen und Ausbilder, die die hohe Zahl von Unterrichtsbesuchen kaum bewältigen können.

- Die Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsschulen lässt nach. Schuld sind die Erhöhung der Anrechnung der LiV auf 8 Stunden, der gehäufte Ausfall von Ausbilderunterricht und die nicht gewährten Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren. Es gibt bereits Schulen, die keine LiV mehr ausbilden wollen, weil die Gefahr besteht, dass die Schule rechnerisch überbesetzt ist und die Arbeit, die in die Ausbildung investiert wird, nicht mehr honoriert wird. Auch bringt der Einsatz von LiV gerade in kleineren Schulen nicht geringe pädagogische und organisatorische Herausforderungen mit sich. In Einzelfällen lehnen Schulleitungen die Abordnung von Ausbilderinnen und Ausbildern an ihre Schule ab, weil zu viel Unterricht ausfällt und der Einsatz der Ausbilder mit wenigen Stunden pädagogisch wenig sinnvoll erscheint. Konflikte zwischen Schulen und Studienseminaren häufen sich.

- Doppelbesetzungen von LiV und Mentorinnen oder Mentoren sind wegen der hohen Anrechnung der LiV nicht mehr möglich. Doppelbesetzungen würden die Schulen zu viele Unterrichtsstunden „kosten“. Die Ausbildungsqualität leidet unter dem Fehlen von Doppelbesetzungen.
- Gerade an Gymnasien, die überbesetzt sind, wenn der Doppeljahrgang G8/G9 Abitur gemacht hat, wird die Bereitschaft, Referendarinnen und Referendare auszubilden, weiter sinken, weil bereits drei LiV eine ganze Stelle ausmachen und die Gefahr der Verletzung für die Kolleginnen und Kollegen wächst.

- Die Kürzung der Ressourcen für Ausbildung trifft Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht ausfällt, weil Ausbilderinnen und Ausbilder zu Unterrichtsbesuchen müssen und weil sie von Referendarinnen und Referendaren unterrichtet werden, die keinen angeleiteten Unterricht erfahren haben.

Die Sparmaßnahmen treffen also alle an Ausbildung Beteiligten, Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler. Nicht zuletzt leidet die Qualität von Ausbildung und Unterricht. Daher müssen die Sparmaßnahmen im Doppelhaushalt 2013/14 rückgängig gemacht werden. Außerdem müssen Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren finanziert werden wie vor der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes versprochen. Nur so wird die im Koalitionsvertrag von 2009 festgeschriebene Anerkennung der Mentorentätigkeit unter Beweis gestellt.

Der Protest gegen die Kürzungen geht weiter. So fand am Studienseminar für Gymnasien in Offenbach eine gut besuchte Protestveranstaltung statt (siehe Kasten). Dem Motto der Veranstaltung ist nichts hinzuzufügen:

*„2x3 macht 4 und 3 macht 9 ... Sie rechnen sich die Welt, wie sie ihnen gefällt ...!“*

Franziska Conrad

### Resolution des Seminars in Offenbach

Bei einem Aktionstag des Studienseminars für Gymnasien in Offenbach zogen 150 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Ausbilderinnen, Ausbilder und Verbandsvertreter Bilanz der Reform des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und der Durchführungsverordnung. In der einstimmig verabschiedeten Presseerklärung heißt es abschließend:

*„Um die Qualität der Ausbildung zu sichern, fordern wir*

- die Rücknahme des Faktors von 4,75 Ausbildungswochenstunden pro LiV
- einen Faktor, der von den tatsächlichen Ausbildungsanforderungen und den faktischen Aufgaben her definiert wird!“

### GEW-Fachtagung vormerken:

**„Lehrerbildung unter Druck“  
Mittwoch, 27. Februar 2013.**

Am Mittwoch, dem 27. Februar 2013, findet im DGB-Haus in Frankfurt eine Fachtagung der GEW Hessen zum Thema „Lehrerbildung unter Veränderungsdruck“ statt. Ziel ist es, zu einer Position zu gelangen im Hinblick auf die verschiedenen Modelle, die die Parteien in Hessen in ihren Wahlkampfprogrammen vertreten. Weitere Themen sind die Situation der Lehrerbildung in Deutschland, empirische Erkenntnisse zur Wirksamkeit der verschiedenen Modelle und die Praxis in den einzelnen Bundesländern.



# Einmischen – was sonst!

## DGB gegen neoliberale Einflussnahme in Schulen

Wirtschaftsverbände und pseudoneutrale Think-Tanks bauen seit vielen Jahren mit viel Geld ihren Einfluss auf die Lehrkräfte und Schulen aus: mit kostenlosem Unterrichtsmaterial, mit Wettbewerben und Projekten, aber vor allem auch mit Fortbildungen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schule – Wirtschaft ist einer der größten Anbieter für Lehrerfortbildungen in Hessen. Seminare zum Börsenwissen gehören genauso in dieses Angebot wie Ferienakademien für Lehrer, Betriebserkundungen und das Projekt „Partner in Leadership“, bei dem Führungskräfte der Unternehmen Deutsche Bank und KPMG sowie hessische Schulleiterinnen und Schulleiter „einen partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe führen, von dem beide Seiten profitieren können“. Die „Initiative Schule und Arbeitswelt“ des DGB und seiner Einzelgewerkschaften IG BCE, GEW, IG Metall und ver.di will dem etwas entgegensetzen. Peter Kühn, der im GEW-Landesvorstand für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit zuständig ist, berichtet vom bundesweiten Jahrestreffen der Initiative in Berlin.

Von „Handelsblatt macht Schule“ über „SEIS macht Schule“, dem Selbstevaluations- und Steuerungsinstrument für Schulen der Bertelsmann Stiftung, bis zum Arbeitskreis „Schule und Wirtschaft“ werden Broschüren und Unterrichtseinheiten über die Schulen ausgegossen, hochglänzend und meist kostenfrei. Firmen stellen in den Vor-

und Abschlussklassen gern ihre engagierten firmeneigenen Ausbildungskonzepte vor und Versicherungen präsentieren die Leistungen der Sozialversicherung, um an die Adressen potenzieller Neukunden zu kommen. Warum nimmt die Wirtschaft hier ordentlich Geld in die Hand, obwohl es ja immer noch Lehrkräfte gibt, denen ihre Eltern schon vor dem Kindergarten eingepreßt haben, vorsichtig zu sein, wenn einem ein guter Onkel etwas schenken will? Manchmal geht es um direkte Firmenwerbung. Wichtiger ist jedoch die gelungene Verunstaltung eines Schulfaches, das von der „Gemeinschaftskunde“ über die „Gesellschaftslehre“ oder „Sozialkunde“ zum Fach „Politik und Wirtschaft“ mutierte und nun zum Fach „Wirtschaft“ werden soll. Noch brisanter, weil schleichend, ist der Einzug der neoliberalen Ideologie in das Schulsystem im Gewande scheinbar positiver Begriffe wie Individualisierung und schulische Eigenständigkeit.

Individualisierung verbunden mit einem Verlust an sozialer Sicherheit führt nun einmal nicht zu mehr individueller Freiheit, sondern fördert die Unterwerfung auch der privaten Bereiche unter die Pseudo-Zweckrationalität eines Wirtschaftssystems, in dem die Reichen in den letzten zehn Jahren um 35% reicher wurden, die Zahl der

Teilzeitbeschäftigten von 9,6 auf 12,6 Millionen wuchs und jeder Fünfte einen Mini-Lohn erhält.

Vor diesem Hintergrund ist die „Initiative Schule und Arbeitswelt“ des DGB und seiner Einzelgewerkschaften IG BCE, GEW, IG Metall und ver.di notwendig und zu begrüßen, auch wenn dafür viel zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Das inhaltliche Spektrum der Initiative umfasst

- lokale Aktivitäten zu Schulpolitik oder „Schule und Arbeitswelt“,
- Angebote zur Berufs- und Arbeitsweltorientierung,
- Vermittlung von betrieblichen Kontakten oder Betriebserkundungen,
- Produktion und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien,
- Lehrerfortbildungen und
- Aktivitäten zur ökonomischen Bildung.

Auch unser Bildungswerk *lea* bietet seit einigen Jahren gemeinsame Veranstaltungen mit dieser Initiative in ihrem Programm an wie „Ready-Steady-Go“ oder Betriebserkundungen. Auf dem bundesweiten Jahrestreffen der Initiative im Bildungszentrum Clara Sahlberg am Wannsee in Berlin ging es um Berichte aus den Projekten und Initiativen, um Unterrichtsgestaltung und um Kommunikations- und Netzwerkarbeit.



### Tipps für eine demokratische Arbeitsweltorientierung

Das Lehrportal [www.boeckler-schule.de](http://www.boeckler-schule.de) bietet aktuelle Materialien für den sozioökonomischen Unterricht: didaktisch aufbereitete Unterrichtseinheiten, anschauliche Grafiken, kurze Artikel mit neuesten Forschungsergebnissen und Hefte zu ausgewählten aktuellen Themen. Alle Materialien sind kostenlos verfügbar.

- [www.jugend-bw.dgb.de/Schule/rsg/index\\_html](http://www.jugend-bw.dgb.de/Schule/rsg/index_html)
- [www.schule.dgb.de](http://www.schule.dgb.de)
- [www.gew.de](http://www.gew.de)
- [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) > Jugend

### Senioren in der Schule

Das Konzept „Arbeit, Ausbildung, Mitbestimmung“ wird von einer kleinen, aktiven Gruppe von vier Seniorinnen und Senioren aus Erfurt in Thüringen durchgeführt. Dabei gehen betrieblich erfahrene Seniorinnen und ehemalige Betriebsräte in Zweiertteams in Schulen und Ausbildungseinrichtungen, vermitteln arbeitsweltbezogene Inhalte, geben Einblicke in betriebliche Praxis und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Inhalte sind in vier Modulen organisiert:

- Im Modul **Ausbildungs- und Arbeitsvertrag** werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Ausbildungsvertrags erläutert. Hinzu kommen die rechtlichen Regelungen für Arbeit und Ausbildung im Allgemeinen und



die Rechte und Pflichten von Auszubildenden, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

- Im Modul Betriebliche Mitbestimmung werden die Organe der betrieblichen Mitbestimmung und deren Aufgaben behandelt.

- Im Modul Konflikte und Lösungsansätze wird aufgezeigt, dass die Arbeitswelt nicht konfliktfrei ist, welche Konflikte zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern entstehen können und wie diese im Hinblick auf geltende rechtliche, tarifvertragliche und arbeitsvertragliche Regelungen gelöst werden können. Auch die Rolle von Betriebs- und Personalräten im Konfliktfall wird hier behandelt.

- Im Modul Gewerkschaften werden Rolle und Aufgabe der Gewerkschaften als außerbetriebliche Interessenvertretung genauer beleuchtet. Vor allem die Fragen des Tarifvertrags, aber auch gewerkschaftliche Rechtsvertretung werden hier angesprochen.

Die Module haben einen Umfang von zwei Schulstunden. Die Module sind mit Ablaufplan, Unterrichts- und Informationsmaterialien im Projektordner organisiert und stehen den Teamerinnen und Teamern zur Verfügung. Das Thüringer Projekt wird ehrenamtlich durchgeführt und von Arbeit und Leben unterstützt.

### Planspiel „Ready – Steady – Go“

In Baden-Württemberg wurde das biografische Planspiel „Ready – Steady – Go“ als Beitrag zur Berufsorientierung und Lebensplanung von jungen Menschen entwickelt, das auch in Rheinland-Pfalz und in Hessen (über *lea bildungsgesellschaft*) angeboten wird. Hier erleben und gestalten Schülerinnen und Schüler ihre berufliche Zukunftsorientierung selbst. Eigene berufliche Wünsche und Träume werden vorab in einem „Wunschlebenslauf“ festgehalten. In der Auswertung werden anschließend Wünsche und Träume mit der Spielalltagsrealität verglichen. Zur Vorbereitung des Spiels gehört neben Trainingseinheiten zum Vorstellungsgespräch und Kompetenztraining auch das Erstellen des Wunschlebenslaufs und einer Bewerbungsmappe mit den wichtigsten Unterlagen.

Die Methode des biografischen Planspiels bietet die Möglichkeit, alle, die am Berufsorientierungs- und Lebensplanungsprozess von Jugendlichen beteiligt sind, einzubinden. Das Know-how,



das durch die kompetente Besetzung der Stationen (Berufsberatung, Firma) vermittelt wird, kann den Jugendlichen helfen, sich zurechtzufinden.

Die Besetzung der Stationen *Checkpoint* und *Gewerkschaft* wird mit je einer Person von den DGB-Gewerkschaften gewährleistet. Die Schule schreibt für die restlichen Expertinnen der Stationen in ihrer Umgebung Firmen oder die Arbeitsagentur an. In der Regel findet das Planspiel an einem Tag statt.

Diese und andere Aktivitäten wären ohne das Engagement von ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen von Nordrhein-Westfalen bis Bayern nicht denkbar. Während früher gewerkschaftlich aktive Lehrkräfte in den DGB-Ortskartellen mit den Mitgliedern der anderen Einzelgewerkschaften zusammenkamen, fehlt vielen jungen Lehrkräften heute dieser Erfahrungsaustausch. Hervorzuheben ist auch die Teilnahme der Hans-Böckler-Stiftung in Person von *Anke Thiel*, die für alle, die im Bereich Berufsorientierung, Betriebspraktika, Berufsschule arbeiten, eine frohe Botschaft verkünden konnte: eine neue Homepage mit vielen Unterrichtsmaterialien.

Was können die hessischen Kolleginnen und Kollegen tun, die mit der Berufsorientierung befasst sind und wie ich Unbehagen an der Globalisierung und Wut über den neoliberalen Einmarsch der Wirtschaft in den schulischen Alltag und in pädagogische und fachwissenschaftliche Inhalte verspüren? Sie können

- das Thema Berufsorientierung im DGB-Kreisvorstand thematisieren, um ortsnahe Konzepte zu entwickeln,
- gewerkschaftlich orientierte Arbeitnehmer, Betriebsräte, Seniorinnen und Senioren in den Unterricht einladen,
- bei *lea bildungsgesellschaft* das Planspiel „Ready – Steady – Go“ abrufen, um sich vorzubereiten oder es direkt in einer Klasse durchzuführen.

**Peter Kühn**

Referat Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildung im GEW-Landesvorstand

### **Fair Childhood sucht Unterstützer auch in Hessen**

Auf der Delegiertenversammlung der GEW Hessen warb der GEW-Bundesvorsitzende *Ulrich Thöne* vor einem Jahr für die von der GEW getragene Stiftung „Fair Childhood“. Derzeit setzt sich „Fair Childhood“ vor allem dafür ein, Kinder in Indien von Baumwollplantagen und aus Steinbrüchen zu holen und ihnen eine Schulbildung zu ermöglichen. Regelmäßige Berichte dazu finden sich in der Zeitschrift der Bundes-GEW „Erziehung und Wissenschaft“ und auf der Seite [www.fairchildhood.de](http://www.fairchildhood.de). Der GEW-Landesverband plant für Frühjahr 2013 einen Workshop für Kolleginnen und Kollegen, die in einem hessischen „Netzwerk“ mitarbeiten möchten. Interessierte Kolleginnen und Kollegen melden sich bitte per E-Mail an [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de).



# Schutzschirm für Kommunen

## Kommunalhaushalte im Würgegriff der Sparpolitik

Bei James T. Kirks „Enterprise“ gehörte er ebenso zur Ausstattung wie beim schnellen Raumkreuzer „Orion“: der Schutzschirm, der gegnerische Photonentorpedos abwehrte oder Angriffe der eher unsympathischen Frogs ins Leere laufen ließ. Der televisionäre Schutzschirm der späten 60er Jahre hatte durchweg beruhigenden und tröstlichen Charakter: Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.

Völlig anderer Qualität sind allerdings die Schutzschirme, die heutzutage hier und dort aufgespannt werden. Angesichts ihrer stellt sich vorwiegend Skepsis ein, und was die Gefahr und was das Rettende ist, diese Frage lässt sich jedenfalls nicht eindeutig beantworten.

Der von der hessischen Landesregierung installierte „kommunale Schutzschirm“ geht im Herbst in seine entscheidende Phase. 102 von 106 Kommunen hatten bis Ende Juni Anträge auf Aufnahme gestellt. Der Schirm sieht Hilfen zur Schuldentilgung durch das Land von bis zu insgesamt 2,8 Milliarden Euro sowie Zinsverbilligungen für besonders verschuldete Gemeinden und Landkreise vor. Für 46% der Schulden von Städten und Gemeinden und 34% der Landkreisschulden steht das Land gerade, wenn der Antrag akzeptiert wird. Der Haken an der Sache: Die Schutzschirmkommunen müssen sich vertraglich verpflichten, bis spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich herzustellen. Die jeweiligen Einzelverträge zwischen den betroffenen Kommunen und dem Land, in denen „genau definierte Konsolidierungsschritte“ festgelegt werden, sollen bis November/Dezember 2012 unter Dach und Fach sein. Ein Vertragsbruch durch die Kommune kann sanktioniert werden: Einstellung der Entschuldungshilfe und der Zinsdiensthilfen für die Zukunft sowie Rückabwicklung für die Vergangenheit.

### Sozialausgaben im Visier

Bisher haben sich die betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise nur „im Prinzip“ entschieden, unter den Rettungsschirm schlüpfen zu wollen. Die

kommunale Debatte darüber, auf welchem Weg das Ziel eines Haushaltsausgleichs bis 2020 erreicht werden soll und welche Regelungen der Vertrag mit dem Land enthalten wird, steht noch bevor. Klar ist aber: Die Kommunen haben nur wenige Möglichkeiten, ihre Einnahmen zu erhöhen. Im Zentrum der Überlegungen stehen damit Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben. Ins Visier geraten dadurch zweifellos auch etliche kommunale Aufgaben im Sozial- und Bildungssektor.

Kai Eicker-Wolf und Achim Truger haben sich im Auftrag von ver.di Hessen zum wiederholten Male der Frage der Kommunal Finanzen im Land angenommen. Ihr *Kommunalfinanzbericht 2012* (1) stellt zunächst einmal klar, dass die Finanzsituation der hessischen Kommunen tatsächlich besonders angespannt ist. Ein Indikator dafür ist das Anwachsen der sogenannten Kassenkredite. Langfristige Kredite für Investitionen müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Das geschieht dann, wenn die Rückzahlung durch die Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt ist. Kassenkredite dienen hingegen ursprünglich der Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe. Sie haben sich aber mittlerweile zu einem dauerhaften Finanzierungsinstrument entwickelt. Während sich die Kreditmarktschulden der kommunalen Kernhaushalte von etwas mehr als 10 Milliarden Euro Mitte der 90er Jahre bis 2008 auf knapp 9 Milliarden Euro verringerten, um dann wiederum im Zuge der Krise bis 2011 auf rund 10,7 Milliarden Euro anzusteigen, verharren die Kassenkredite zunächst bis 2002 auf einem Niveau von unter einer Milliarde Euro. Danach stiegen sie bis 2006 rasch auf rund 3 Milliarden Euro an, um sich dann von 2009 bis 2011 auf über 6 Milliarden Euro nochmals zu verdoppeln. Der Anstieg der Kassenkredite verlief zudem in Hessen deutlich rasanter als im Durchschnitt der Westländer insgesamt. 2001 lagen beide Pro-Kopf-Werte noch auf gleichem Niveau (bei rund 120 bzw. 130 Euro). 2011 überstieg der hessische Wert (1.048 Euro) den der Westländer um immerhin 378 Euro.

### Kommunale Ausgaben gesunken

Die Probleme der hessischen Kämmerer sind allerdings nicht Ergebnis eines über Gebühr wachsenden Ausgabengebarens. Im Gegenteil. Die kommunale Ausgabenquote gemessen am hessischen Brutto-Inlandsprodukt (BIP) sank vor der Finanz- und Wirtschaftskrise von knapp 8% 1994 auf 6,6% 2008 ab. Eine deutliche Reduzierung der Ausgaben fand also bereits über einen längeren Zeitraum hinweg statt, in vielen Fällen auch auf Kosten einer langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Kürzungen bei den Sachinvestitionen machen sich erst längerfristig negativ bemerkbar, denkt man an heruntergekommene Verkehrsinfrastruktur, marode Schulgebäude oder Abwassersysteme.

Trotzdem bleibt die Frage: Woher rührt die klamme finanzielle Lage der Kommunen?

- Eicker-Wolf und Truger beziffern die Einnahmeausfälle aufgrund der Steuersenkungspolitik zugunsten vor allem reicher Haushalte und Wirtschaftsunternehmen seit dem Jahr 2000 auf rund jeweils 1,2 Milliarden Euro in 2010 und 2011. Das sind rund zwei Drittel des (bereinigten) negativen Finanzierungssaldos der hessischen Kommunen in diesen Jahren.

- Konjunkturbedingt musste die kommunale Ebene Mindereinnahmen von rund 3 Milliarden Euro in der Summe zwischen 2009 bis 2011 hinnehmen.
- Darüber hinaus ließ es sich das Land Hessen nicht nehmen, die eigenen Konsolidierungszwänge der eigenen „Schuldenbremse“ teilweise auf die Kommunen abzuwälzen, indem es 2011 den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) um 344 Millionen Euro kürzte.

Mit der Streichung beim KFA nahm das Land mit der einen Hand, was es mit der anderen nur zum Teil zurückzugeben gewillt ist, denn die Kosten für den Schutzschirm sind deutlich geringer als die KFA-Kappung. Die Tilgung der Darlehen erfolgt über insgesamt 30 Jahre, in denen aber die Kommunen weiterhin die Zinsen zu tragen haben. Sie erhalten zwar eine Zinsdienst-

hilfe, die aber wiederum in der Höhe begrenzt ist. Tilgung und Zinsdiensthilfe kosten das Land im Durchschnitt der nächsten 30 Jahre rund 120 Millionen Euro jährlich. Ein lukratives Geschäft für Wiesbaden. Und eines mit Zusatzeffekt, denn dem absehbar rigiden Spardiktat des Landes wollen sich immerhin 14 der 21 hessischen Landkreise, drei der fünf kreisfreien Städte und mehr als ein Fünftel der hessischen Gemeinden insgesamt unterwerfen. Nur vier der vorab definierten „Schutzschirmkommunen“ haben keinen Antrag gestellt. Man muss davon ausgehen, dass sich in der „kommunalen Familie“ Hessens ein erheblicher Druck auch auf die Lokalpolitik außerhalb des „Schutzschirms“ entfalten wird, gegebenenfalls drohende negative Finanzierungssalden durch weitreichende Einsparmaßnahmen zu vermeiden. Das Schutzschirmgesetz kann also als Versuch verstanden werden, einen den „Schuldenbremsen“ für Bund und Länder in der Wirkung vergleichbaren Mechanismus zur Reduzierung der kommunalen Staatsquote und zur Durchsetzung eines „schlanken Staates“ zu etablieren.

Wo aber sollen die Kommunen noch Ausgaben streichen? Dazu haben das Innenministerium und der Hessische Rechnungshof einen Leitfaden zur kommunalen Haushaltskonsolidierung publiziert, der akribisch jede mögliche Einsparmaßnahme auflistet (2), auch manches Unmögliche:

- Der Landesfeuerwehrverband hat darauf hingewiesen, dass die Befolgung von Vorschlägen zur Zusammenlegung und Schließung von Feuerwehren gegen Rechtsvorschriften des Landes verstoßen würde.
- Der Vorschlag, Personen einzusetzen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, um beispielsweise in der Schulsozialarbeit „Personalkosten zu sparen“, verstößt gegen die Vorschriften, dass diese lediglich „arbeitsmarktneutral“ eingesetzt werden dürfen, ihr Einsatz also nicht die Neueinstellung von Beschäftigten verhindern oder die Kündigung von Beschäftigten nach sich ziehen darf.
- Die Zuschüsse zur Schulsozialarbeit kann man nach Meinung der Autoren und Autorinnen des Leitfadens „reduzieren oder streichen“, auf jeden Fall müsse man Notwendigkeit und Umfang von Schulsozialarbeit „im Verhältnis zu den angestrebten Zielen“ prüfen.



- Empfohlen wird die „Raumtemperaturreduzierung in öffentlichen Gebäuden“ und bei Bibliotheken der „Verzicht auf öffentliche Aufgabenwahrnehmung“.

Und so weiter und so fort über 56 eng bedruckte Din-A-4-Seiten hinweg. Die Landesregierung nutzt das Problem der kommunalen Verschuldung, um die Debatte über strukturelle staatliche Haushaltsdefizite wieder einmal in Richtung Ausgabenkürzung zu lenken. Eine Analyse der Situation vermeidet Wiesbaden tunlichst, obwohl die Landesregierung eine Zuspitzung der kommunalen Finanzlage durch die Kürzung des KFA selbst herbeigeführt hat. Der „Kommunalfinanzbericht 2012“ zitiert in diesem Kontext den kommunalpolitischen Experten *Eberhardt-Köster*:

*„Solange die strukturellen Defizite bei der Finanzierung der Städte und Gemeinden nicht beseitigt werden, werden die Entschuldungsfonds wenig helfen und durch die mit der finanziellen Hilfe verbundenen Auflagen in erster Linie dazu führen, dass die Privatisierung kommunaler Einrichtungen und der Abbau kommunaler Leistungen fortschreitet.“*

### Aktiv gegen Spardiktate

In den betroffenen Kommunen sollte in der nun bevorstehenden Phase der Aushandlung konkreter Konsolidierungsvereinbarungen sehr deutlich auf diesen Kontext hingewiesen werden. Die Verfechter eines „schlanken Staates“ legen viel Wert auf die „Ein-

bindung der Einwohner“ in die Spardebatte und wollen die „Generationengerechtigkeit“ als zentralen Kampfbegriff nutzen. Die Gegenvorschläge dieses Ansatzes sind bekannt und werden in der ver.di-Studie nochmals kurz umrissen: Verbreiterung der in den vergangenen Jahren durchlöchernten kommunalen Einnahmehasis, eine stärkere steuerrechtliche Heranziehung hoher Einkommen, eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer, eine Wiedererhebung der Vermögenssteuer u. a. Auf das Steuerkonzept der GEW ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu verweisen.

Die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sollten sich an den kommenden lokalen Auseinandersetzungen zum Schutzschirm beteiligen. Es gilt, Spardiktate des Landes gegenüber den Schutzschirmkommunen zu verhindern. Sonst kann es den Beschäftigten der Kommunen wie den Lehrkräften an Schulen passieren, dass sie sich schon bald warm anziehen müssen.

Rüdiger Bröhling

(1) Kai Eicker-Wolf und Achim Truger: Kommunalfinanzbericht 2012. Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen, Studie im Auftrag von ver.di Hessen, <https://gemeinden-hessen.verdi.de>

(2) Der Leitfaden für konsolidierungsbedürftige Gemeindeverbände „Haushaltskonsolidierung und Schutzschirm-Kommunen“ lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Artikels nur als Entwurf vor. Die abschließende Fassung findet man im Internet.



## Hier läuft etwas schief

### Ethische Aspekte der Privatisierung des Universitätsklinikums

*Seit Juni 2012 findet in der Elisabethkirche in Marburg an jedem Montag ein gesundheitspolitisches Gebet statt, zu dem sich zeitweise bis zu 500 Menschen versammelten, um ihrem Protest gegen die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen/Marburg durch die Landesregierung und die Folgen der Übernahme durch die Rhön Klinikum AG für Patienten und Beschäftigte Ausdruck zu verleihen. Anfang September scheiterte die Übernahme durch die Firma Fresenius. Die Beschäftigten und die Opposition im Landtag fordern weiterhin den Rückkauf durch das Land Hessen. Die HLZ dokumentiert die Ansprache von Privatdozent Friedrich Heubel vom 23. Juli 2012 in leicht gekürzter Form.*

Wir alle haben das Gefühl, dass der Verkauf unseres Klinikums an eine private Krankenkassette, also die sogenannte materielle Privatisierung, ein Fehler war. Und zwar ein Fehler nicht nur in dem Sinne, dass die Landesregierung ihren Zweck nicht erreicht hat. Die Landesregierung wollte den Landeshaushalt entlasten und zugleich die Krankenversorgung verbessern. Und das ist nicht gelungen. Denn ob der Haushalt auf Dauer entlastet bleibt, ist fraglich, und unverkennbar ist: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in der Pflege, sind unter einen Druck geraten, der ihnen ein Arbeiten entsprechend ihrem Berufsethos nahezu unmöglich macht. Mit anderen Worten, nicht nur technisch, sondern auch ethisch scheint da etwas schiefzulaufen.

Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen an Einzelpersonen, also nicht um ein Moralisieren. Ich will vielmehr versuchen, die Regeln und Kriterien klarer und deutlicher zu machen, an denen wir uns orientieren, wenn wir öffentliches Handeln beurteilen. Denn dazu fühlen wir uns besonders dann aufgefordert, wenn wir den Eindruck haben, es läuft etwas schief.

Im Gesundheitswesen spielen wir alle zwei Rollen. Wenn wir krank sind, wollen wir so gut versorgt werden wie möglich, auch wenn es teuer wird. Solange wir aber gesund sind, sollen unsere Beiträge zur Krankenversicherung so niedrig sein wie möglich. Außerdem

ist uns klar, dass unserer arbeitsteiligen Gesellschaft am besten gedient ist, wenn jeder an seiner Stelle gute und zuverlässige Arbeit macht. Man will sich auf die Arbeit aller anderen verlassen können. Mit anderen Worten: Jeder von uns hat nicht nur das Interesse, selbst gesund und leistungsfähig zu sein, auch alle anderen sollten es sein. Und für dieses Interesse möchte man nicht mehr bezahlen als unbedingt nötig. Das ist moralisch kein Problem, denn es ist nicht anrühlich, Interessen zu haben. Nur: Offensichtlich muss es jemand geben, der schlussendlich entscheidet, wie viel wofür bezahlt werden muss. Und: Wer soll das tun?

#### Eine Frage der Gerechtigkeit

Jeder, ob Bürger oder Krankenversicherter, hat das gleiche Recht, nicht mehr Kosten belastet zu werden als sein Mitbürger. Zugleich muss er sich damit abfinden, dass auch sein Anspruch auf Leistungen nicht größer ist als der seines Mitbürgers. Wie weit allerdings Zahlungspflichten und Anspruchsrechte im Einzelnen reichen, ist gerade im Gesundheitswesen schwer festzulegen. Hier kann es ja im Notfall um Leben und Tod gehen, und dann geht die Lebenserhaltung allem anderen vor. Aber eines ist ganz klar: Nicht ein Interessent allein und auch nicht eine Gruppe von Interessenten allein darf bestimmen, wer wann was bekommt. Denn das würde heißen, dass die anderen Interessenten, nämlich die anderen Bürger und Versicherten, nicht mehr gleiche Rechte hätten. Der eine Interessent würde den anderen dominieren, die Interessen von einigen würden die Interessen aller anderen zu Unrecht einengen. Es bleibt also nur übrig, dass die Festlegung von Zahlungspflichten und Leistungsansprüchen von einer unabhängigen, die Rechte aller berücksichtigenden, öffentlichen Instanz getroffen wird. Und diese öffentliche Instanz ist nach unserem westlichen Verständnis trotz aller Unvollkommenheiten immer noch der Staat. Vom Staat verlangen wir, dass er seine Bürger gleich, also gerecht behandelt.

#### Die Idee vom gerechten Staat

Was ist also von einem Staat zu halten, der ein Krankenhaus privaten Anteilseignern verkauft? In jedem Krankenhaus werden Gesundheitsleistungen verteilt. Aber im privatisierten Krankenhaus werden sie nicht in öffentlicher Verantwortung verteilt, sondern in der Verantwortung von Managern gegenüber ihren Kapitalgebern. Privatinteressen dominieren also die Interessen aller anderen. Das ist ein Verstoß gegen das Gerechtigkeitsprinzip. Aus ethischer Sicht noch bedenklicher ist, dass ein Staat, der so handelt, sich selbst unglaublich macht. Er unterminiert Vertrauen. Denn er verabschiedet sich von seiner Verantwortung. Und aus der können wir ihn nicht entlassen, es sei denn, wir geben die Idee vom gerechten Staat überhaupt auf.

Das ist so offensichtlich, dass man sich fragt, wie es zum Verkauf unseres Klinikums kommen konnte, zumal da noch ein weiterer öffentlicher Auftrag im Spiel ist, nämlich Forschung und Lehre. Fairerweise muss man allerdings weiterfragen. Denn der Verstoß gegen eine Verpflichtung führt nicht automatisch zur Verdammung derjenigen, die pflichtwidrig gehandelt haben. Ihr Handeln könnte aus anderen Gründen gerechtfertigt sein. Eine Rechtfertigung könnte möglicherweise darin liegen, dass man zwar gegen die Gerechtigkeit verstoßen, die gesundheitliche Versorgung aber dennoch verbessert hat. Das aber trifft nicht zu. Es mag zwar darüber gestritten werden, ob oder in welchem Maße eine Verschlechterung eingetreten ist, aber eine Verbesserung ist, übers Ganze gesehen, jedenfalls nicht eingetreten. Ich finde also keine Rechtfertigung.

#### Fürsorge oder Solidarität

Bevor ich zu dem Thema Fürsorge oder Solidarität komme, erinnere ich an den Unterschied zwischen käuflichen und nicht käuflichen Produkten oder Angeboten, die sich im Gesundheitswesen mischen. Unser Klinikum ist Teil eines Unternehmens. Unternehmen stellen

Produkte her und verkaufen sie. Auch Dienstleistungen wie die von Bahn und Post sind, ökonomisch gesehen, Produkte, und werden von diesen Unternehmen auch so genannt. Ökonomisch gesehen bietet also auch unser Klinikum Produkte an. Unternehmen können verschiedene Formen haben. Das Unternehmen, dessen Teil unser Klinikum ist, ist eine Aktiengesellschaft. Aktionäre haben die Aktien ihres Unternehmens gekauft. Damit haben sie ihrem Unternehmen Geld gegeben, damit es seine Produkte herstellen und anbieten kann. Dafür erwarten sie einen Gegenwert, die Dividende, ebenso wie jemand für verliehenes Geld Zinsen bekommt – übrigens wie wir alle, die wir Konten haben. Ein Aktionär, dem die Dividende zu klein ist, kann seine Aktien verkaufen und Aktien von Unternehmen mit höherer Rendite erwerben. Das ist alles – jedenfalls im Prinzip – ebenfalls moralisch unproblematisch.

Allerdings gibt es ein Problem bei den Produkten. Es gibt nämlich Gegenstände, die für die meisten von uns von großem Wert sind, die zu kaufen oder zu verkaufen aber gar nicht möglich ist. Zum Beispiel Rechtssicherheit: Ohne ein Mindestmaß an Rechtssicherheit würde die Gesellschaft nicht funktionieren. Und deshalb kann ich mir in einem Streitfall „mein Recht“ durch ein Gerichtsurteil verschaffen. Aber ich kann das Gerichtsurteil nicht kaufen. Wäre das Urteil käuflich, dann wäre das Recht dahin. Aber auch die Justiz kostet, braucht Bauten, technische Hilfsmittel, Verwaltungsinfrastruktur und ausgebildetes Personal. Das kostet Geld. Wir bringen es durch unsere Steuern auf. Und der Einzelne zahlt bei einem Rechtsstreit dazu noch Gerichtskosten. Wir zahlen also. Dennoch kann man ein Urteil nicht auf entsprechenden Märkten kaufen, weil ich an „mein Recht“ nur durch eine vermittelnde, kompetente Person, den Richter, herankomme. Er ist Vermittler von etwas, an das der hilfeschende Mensch aus eigener Kraft nicht ohne Weiteres herankommt. Wenn man also „mein Recht“ überhaupt ein Produkt nennen will, so ist es ein Produkt, das mit dem hilfeschenden Menschen so verbunden ist, dass man es nicht von ihm abtrennen kann, also auch nicht wieder verkaufen.

Das alles gilt grundsätzlich auch für die Gesundheit. Gesundheit ist etwas, was wir alle wollen, nicht nur jeder für sich selbst, sondern auch für alle anderen, das man aber nicht di-



Per Frachtpost wurde dem Hessischen Landtag eine überdimensionale Postkarte zugestellt, auf der über 80 Delegierte der Vertreterversammlung des GEW-Bezirksverbands Mittelhessen für einen Rückkauf des privatisierten Universitätsklinikums Gießen-Marburg plädieren. Das sperrige Format solle die Entsorgung im Papierkorb erschweren, erklärte Mitinitiator Hartmut Möller aus Marburg, die Briefmarke habe allerdings nur noch „Sammlerwert“.

rekt kaufen kann, obwohl man für das Gesundheitswesen nicht wenig Steuern und Versicherungsbeiträge zahlt. Vielmehr ermitteln Ärzte wie Treuhänder in meinem, nicht in ihrem Eigeninteresse, welche Gesundheitsmittel genau für mich in genau meiner Lage die geeigneten sind, und die Pflegenden ersetzen das, was ich in meiner Notlage nicht mehr selbst aus eigener Kraft leisten kann.

### Ärzte und Pflegende unter Druck

Die Privatisierung aber verfälscht diese Treuhänderrolle. Anders als der Richter produzierende Ärzte Kosten, nämlich Behandlungskosten. Zwar ist die Gesundheit nicht käuflich, aber die Gesundheitsmittel sind es: Medikamente, technisches Gerät, Untersuchungsmaterial... Jeder Krankenträger muss versuchen, seine Kosten zu begrenzen. Wenn nun der Krankenträger eine Aktiengesellschaft ist, ist es für ihn überlebenswichtig, seinen Aktionären Dividenden zu zahlen, denn er muss sie – bei Gefahr der Insolvenz – bei der Stange halten. Damit schiebt sich das Interesse der Aktionäre vor das Interesse der Patienten. Und damit dominiert das Interesse einer privaten Gruppe die Gesundheitsinteressen aller anderen.

Um dem Kostendruck standzuhalten, greift das Unternehmen in die professionelle Entscheidungskompetenz der Ärzte ein, indem sie sie beispielsweise dazu animiert, die Zahl der besonders ertragreichen Behandlungen zu steigern. Für die Ärzte, deren Berufsethos sie auf die Bedürfnisse der Pa-

tienten verpflichtet, ist das ein Übergriff. Und wenn in der Pflege Stellen gestrichen werden, missachtet man die kommunikativen Höchstleistungen, die Pflegenden alltäglich im Umgang mit Hilflosigkeit, Trauer, Verzweiflung und Todesnähe erbringen. Ärzte und Pflegenden geraten in ein Dilemma: Sie wollen weiter tun, was sie für ihren Beruf und in ihrem Beruf gelernt haben, aber sie verlieren die Identifikation mit dem Unternehmen. Dies nicht gesehen zu haben, scheint mir der Irrtum der Landesregierung zu sein. Entschuldbar oder nicht: Sicher steht er im Zusammenhang mit dem ideologischen Irrtum vom deregulierten Markt, der alles zum Besten regelt, diesem Irrtum, der erst in den letzten Jahren langsam durchschaut wird.

Als Konsequenz folgen aus ethischer Sicht drei Empfehlungen:

- Das Land sollte wieder zu seiner Gesamtverantwortung für die Gesundheitsversorgung stehen.
- Krankenhäuser sollten gemeinnützig betrieben werden.
- Wir als Bürger sollten akzeptieren, dass Krankenversorgung, so wie wir sie wollen, teuer ist.

PD Dr. med. Friedrich Heubel

Der Autor ist Facharzt für Neurologie und Psychiatrie und Privatdozent für Medizinethik

### Zum Weiterlesen

Friedrich Heubel, Matthias Kettner, Arne Manzeschke (Hrsg.): Die Privatisierung von Krankenhäusern – Ethische Perspektiven. VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, 202 Seiten, 29,95 Euro



# Mindestlohn in Kraft

## Aber für Betriebsräte und Gewerkschaften gibt es viel zu tun

Nach langem Hin und Her war es im Juli 2012 endlich soweit: Das Bundeskabinett hat dem Verordnungsentwurf für die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages in der Weiterbildung zugestimmt. Seit dem 1. August 2012 ist der Tarifvertrag allgemeinverbindlich. Damit findet der jahrelange Kampf gegen das Lohndumping in der Weiterbildung und die zunehmende Prekariisierung der Beschäftigungsverhältnisse ein vorläufiges Ende – auch wenn wir mit dem letztendlich erzielten Ergebnis nicht wirklich zufrieden sein können.

Allerdings hat sich die Situation in der Branche in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Als Folge unter anderem der Hartz-Gesetze und der Umstrukturierungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gingen in den letzten Jahren Zehntausende von festen Beschäftigungsverhältnissen verloren – und ein weiterer Abbau ist bereits im Gange. Der Preisverfall für die dem Vergaberecht unterliegenden Maßnahmen nahm ruinöse Züge an. Die „seriösen“ Träger, die noch nach (Haus-) Tarifvertrag bezahlten, hatten kaum noch die Chance, eine der ausgeschriebenen Maßnahmen zu erhalten. Billiganbieter überschwemmen und überschwemmen den Markt – auf Kosten der Beschäftigten, da in der Weiterbildung die Personalkosten das größte Einsparpotenzial darstellen. So kam es dazu, dass die Löhne für eine Vollzeitstelle z. T. bis auf 1200 Euro brutto sanken. Dem konnten wir nur mit einem Mindestlohn entgegenreten, auch wenn dieser – bezogen auf die Qualifikation der Beschäftigten – noch weit von dem entfernt ist, was gleich qualifiziertes pädagogisches Personal an öffentlichen Einrichtungen verdient. Gleichzeitig ist die Höhe des Mindestlohns natürlich auch den Kräfteverhältnissen in der Branche und der gewerkschaftlichen Kampfkraft in diesem Bereich geschuldet. Aber es galt eine untere Haltelinie einzuziehen, um dem Lohndumping endlich eine Grenze zu setzen. Vor diesem Hintergrund ist der geschlossene Tarifvertrag von GEW und ver.di mit der Zweckgemeinschaft zu verstehen.

2009 wurde die Weiterbildung in das Entsendegesetz aufgenommen. Ziel dieses Gesetzes ist es, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und Lohndumping Einhalt zu gebieten. Dementsprechend regelt das Gesetz nur den Einstiegslohn, die Arbeitszeit und den Urlaub. So legten die Tarifparteien ihren Tarifvertrag im Ministerium vor. Im Oktober 2010 lehnte die Ministerin für Arbeit und Soziales von der Leyen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrages Weiterbildung wegen „mangelnden öffentlichen Interesses“ ab. Die daraus resultierende Empörung bei Betroffenen und Fachleuten führte dazu, dass die Frage des Mindestlohns in der Weiterbildung mit zum Paket der Hartz IV-Verhandlungen gehörte, was letztlich dann zum Erfolg führte.

### Wer bekommt den Mindestlohn?

Die Rechtsnormen des Tarifvertrags zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal vom 15. November 2011 gelten mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung für

*„alle unter seinen Geltungsbereich fallenden und nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...), wenn der Betrieb oder die selbstständige Betriebsabteilung überwiegend Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch durchführt; ausgenommen sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Die Rechtsnormen des Tarifvertrags gelten auch für Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im Geltungsbereich der Verordnung beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Wird ein Leiharbeiter oder eine Leiharbeiterin von einem Entleiher mit Tätigkeiten beschäftigt, die in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, so hat der Verleiher ihm oder ihr nach § 8 Absatz 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zumindest die nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu gewähren.“ (1)*

Der Mindestlohn gilt somit auch für Teilzeitbeschäftigte und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Wir müssen rechtzeitig die Grundlagen dafür legen, dass die Verlängerung des Mindestlohns über den Juni 2013 hinaus beantragt wird.

### Höhe und Kontrolle der Löhne

Die Mindeststundenvergütung beträgt in Abhängigkeit vom Einsatzort brutto mindestens 12,60 € (Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern) beziehungsweise 11,25 € (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen). Unter Zugrundelegung einer 5-Tage-Woche beträgt der Urlaubsanspruch 26 Arbeitstage.

Die Bundesagentur für Arbeit hat zugesagt, dass Prüfdienste der Arbeitsagentur bei ihren Kontrollen darauf achten, dass der Mindestlohn gezahlt wird. Nach dem Entsendegesetz ist auch der Zoll (Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“) zuständig. Er darf Überprüfungen auch ohne Anfangsverdacht durchführen, tritt in der Regel aber nur dann in Aktion, wenn ein Verdacht auf Schwarzarbeit besteht bzw. eine entsprechende Anzeige vorliegt. Entscheidend bei den Prüfungen wird sein, dass der Betrieb belegen kann, dass er den Mindestlohn zahlt. Wie das geschieht und durch welche Maßnahmen bei der Arbeitszeiterfassung, bleibt den Betrieben überlassen. Entscheidender ist jedoch, dass Betriebsräte und Beschäftigte selbst darauf achten, dass der Mindestlohn gezahlt wird. Die GEW unterstützt ihre Mitglieder dabei, auch in rechtlichen Fragen.

### Probleme bei der Umsetzung

Seit Einführung des Mindestlohns zum 1. August können wir die erfreuliche Situation beobachten, dass die Betriebe den Mindestlohn umsetzen. Viele Beschäftigte erhalten nunmehr ein wesentlich höheres Gehalt als vorher und sind darüber natürlich sehr zufrieden. Gleichzeitig gibt es allerdings auch bei den Betriebsräten und den

Betrieben Irritationen über die konkrete Umsetzung. Dies betrifft hauptsächlich die im Entsendegesetz festgelegten Kriterien bei der Kontrolle des Mindestlohns durch den Zoll. Grundsätzlich sind folgende Aspekte zu beachten:

- Der Mindestlohn ist nicht der künftige Normallohn für alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.
- Alle bestehenden betrieblichen Regelungen über Löhne, die über dem Mindestlohn lagen, gelten weiter.
- Alle bisherigen (Haus-)Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen sind weiterhin gültig, wenn sie nicht dazu benutzt werden können, Bezahlungen unterhalb des Mindestlohns zu verschleiern.
- Es gilt das „Günstigkeitsprinzip“: Alle Arbeitsbedingungen des Haustarifvertrags, die für die Arbeitnehmer günstiger geregelt sind als durch die Rechtsverordnung, bleiben wirksam, zum Beispiel ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen.
- Für die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohns durch den Zoll ist eine Zeiterfassung erforderlich. Sie muss nicht elektronisch erfolgen. Ist der Monatslohn höher, ist der Monatslohn zu zahlen.
- Sowohl die Beschäftigten als auch die Betriebsräte sind aufgefordert, auf die Einhaltung des Mindestlohns zu achten bzw. diesen durchzusetzen.
- Es ist darauf zu achten, dass eine bisher bessere Bezahlung nicht auf den Mindestlohn abgesenkt wird, zum Beispiel bei Fristverträgen und deren Verlängerung.



- Beschäftigte sollen keine Änderungsverträge unterschreiben.
- Ob und wie in die Berechnung des Mindestlohns Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingerechnet werden, ist noch strittig. Dazu gibt es konträre Ansichten, notfalls ist Hilfe bei den Gewerkschaften anzufordern.

Es ist davon auszugehen, dass es in den Betrieben zu Meinungsverschiedenheiten über die genannten Punkte kommen wird. Beschäftigte und Betriebsräte sollten sich nicht scheuen, nach Rücksprache mit der Gewerkschaft notfalls den Klageweg einzu-

schlagen. Grundsätzlich gilt aber auch: Wir müssen in den Betrieben wesentlich stärker werden, wenn wir in die Verhandlungen über einen umfassenden Tarifvertrag eintreten.

**Hans-Georg Klindt**

Referat Weiterbildung und Bildungsmarkt der GEW Hessen

(1) § 1 der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 17. Juli 2012

## DGB: Forderungen zum Landeshaushalt 2013/2014

„Die beginnende breite gesellschaftliche Debatte um eine angemessene Beteiligung von Reichen und Superreichen an der Finanzierung unseres Gemeinwesens zeigt, dass wir mit unseren Forderungen nach einer sozial ausgewogenen Steuerpolitik eine Mehrheit in der Bevölkerung hinter uns haben.“ Mit diesen Worten stellte *Stefan Körzell*, Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, die gewerkschaftlichen Schwerpunktforderungen zum Landeshaushalt 2013/14 vor.

Scharf kritisierte Körzell den weiteren Stellenabbau in der Landesverwaltung: „Schon in den vergangenen Jahren ist die Belastung der Landesbeschäftigten durch Arbeitszeitver-

längerung und Stellenstreichungen gestiegen. Wir fordern hingegen einen gezielten Ausbau des Öffentlichen Dienstes und unterlegen das durch unsere Finanzierungsvorschläge. So würden sich etwa zusätzliche Betriebs- und Steuerprüfer selbst finanzieren und das Problem der Steuerhinterziehung würde endlich angegangen.“

Mit Blick auf die Debatte über den Kommunalen Schutzschirm betonte Körzell noch einmal, dass der DGB das „Schutzschirmgesetz“ ablehnt. Eine Verbesserung der Einnahmesituation der hessischen Kommunen sei selbstverständlich dringend geboten. Hierzu trage das geplante Gesetz aber nur bedingt bei.

## Workshops für Courage-Schulen

Die Bundeskoordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet allen Courage-Schulen und Kooperationspartnern kostenfreie Workshops und Seminare im Bereich der Menschenrechtserziehung und Antidiskriminierung an. Dieses Angebot zu den Themen „Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft“, „Fatma ist emanzipiert, Michael ein Macho!? Geschlechterrollen im Wandel“ und „Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus“ gilt bis 31. 5. 2013.

• Infos und Anfragen: [www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org), Mark Medebach, Tel. 030-21458619, E-Mail: [schule@aktioncourage.org](mailto:schule@aktioncourage.org)

# Zum 100. Geburtstag

## Berthold Simonsohn über Sozialpädagogik in der Lehrerbildung

*Dr. Berthold Simonsohn (1912–1978) wurde als Jude im Nationalsozialismus verfolgt. Er war ein Überlebender des Ghettos Theresienstadt, des Vernichtungslagers Auschwitz und der Konzentrationslager Kaufering und Dachau. Unmittelbar nach der Befreiung widmete er sich der humanitären Hilfe für Juden und gründete die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die er zehn Jahre als Geschäftsführer leitete.*

*1962 wurde er auf die Professur für Sozialpädagogik und Jugendrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt berufen. Er verfügte über umfangreiche praktische Erfahrungen in der jüdischen Jugend- und Sozialarbeit schon in der Zeit des Nationalsozialismus. Im Ghetto Theresienstadt arbeitete er*

*als stellvertretender Leiter der Jugendfürsorge in der jüdischen Selbstverwaltung. 1951 gründete er die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die er zehn Jahre lang leitete.*

*Durch sein Studium der Rechtswissenschaften und der Staatswissenschaften an den Universitäten Halle, Leipzig und Zürich, durch die intensive Beschäftigung mit der Psychoanalyse und der Geschichte der Sozialpädagogik verfügte er über ein außergewöhnlich breites wissenschaftliches Profil.*

*In dem folgenden Aufsatz von 1968, hier in gekürzter Fassung abgedruckt, entwirft er ein sozialpädagogisches Konzept zur Lehrerbildung, das auch der gegenwärtigen Diskussion Impulse geben kann.*

Die Schule kann sich heute weniger denn je auf die Funktion bloßer Wissensvermittlung beschränken, sie kann den Problemen der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr ausweichen. Die Erweiterung des pädagogischen Blickfeldes auf einen positiven Schutz der Jugend vor den Bedrohungen und Gefährdungen der Gesellschaft, die Erkenntnis, dass es sich nicht mehr um besondere Nöte Einzelner oder besonders gefährdeter Gruppen, sondern um eine allgemeine existentielle Not der heranwachsenden Generation handelt, macht die Sozialpädagogik nicht mehr zu einem besonderen Gebiet neben der Schulpädagogik, sondern zu einem untrennbaren Bestandteil der gesamten Pädagogik. Öffentliche Erziehungshilfe ist deshalb heute nicht nur eine Aufgabe der freien und kommunalen Jugendwohlfahrt, besonders des Jugendamtes, sondern muss in der Schule beginnen, die *alle* Kinder und alle Jugendlichen frühzeitig erfasst. Sozialpädagogik in allen Zweigen der Erziehung und Bildung, also besonders der Schule, ist ein Anliegen aller, die wissen, dass Erziehung zum Leben den ganzen Menschen und nicht nur seinen Verstand erfassen muss. Dass sie nicht nur zur Flucht aus der Gesellschaft, zu einem weltfernen und deshalb so leicht zu missbrauchenden Gemeinschaftsmythos, aber auch nicht zu einer aggressiven Ablehnung der Gesellschaft, zur Neurose, Verwahrlosung oder Kriminalität, sondern zu einer positiven Beherrschung der gesellschaftlichen Entwicklung, zu einem Hereinwachsen der Jugend in das berufliche und kulturelle, soziale Leben führen soll, ist Sinn und

Ziel ihrer Eingliederung in den Ausbildungsplan der neuen Lehrerbildung.

Aus diesem Grunde haben eine Anzahl Pädagogischer Hochschulen die Sozialpädagogik – sei es durch Schaffung von Lehrstühlen, sei es wenigstens durch Lehraufträge – in ihren Lehrplan aufgenommen. Bei der Gründung der Hochschule für Erziehung in Frankfurt (Mai 1961), die im vergangenen Jahr (1967) als Abteilung für Erziehungswissenschaften in die Johann Wolfgang Goethe-Universität eingegliedert wurde, hatte der Hessische Kultusminister von vornherein der von Fachkreisen immer eindringlicher erhobenen Forderung auf stärkere Berücksichtigung der Sozialpädagogik im Rahmen der Lehrerausbildung Rechnung getragen. Hier sei einiges von den Bemühungen berichtet, den vorstehend genannten Aufgaben gerecht zu werden.

Von Anfang an wurde die Sozialpädagogik nicht nur als Spezialpädagogik außerhalb der Schulpädagogik angesehen, sondern als ein verpflichtender Bestandteil der Studienordnung des Erziehungswissenschaftlichen Seminars im Rahmen der gesamten Pädagogik. Neben der Schulpädagogik und Allgemeinen Didaktik, die für alle künftigen Lehrer an Grund-, Haupt-, und Realschule Pflichtfach ist, muss ein zweites Schwerpunktgebiet, entweder Allgemeine (systematische, historische und vergleichende) Pädagogik oder *Sozialpädagogik*, mit acht Semesterwochenstunden belegt werden. Eine zweistündige Vorlesung, die in die sozialpädagogische Problematik einführt, ist von allen zu hören. Pädagogische Psychologie, Soziologie der Erziehung

und Politische Bildung gehören ebenfalls zu den Grundwissenschaften, die für alle Studierenden obligatorisch sind. Für zwei der genannten Grundwissenschaften, auf die insgesamt mehr als ein Drittel des Studiums entfallen soll, muss sich der künftige Lehrer in der Ersten Wissenschaftlichen Staatsprüfung entscheiden. In der Gruppe Pädagogik/Psychologie wählen im Jahr 40 bis 50 Studenten Sozialpädagogik als Schwerpunktgebiet, ein Drittel von diesen legt seiner wissenschaftliche Hausarbeit ein sozialpädagogisches Thema zugrunde.

Die Veranstaltungen – Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien – sind von vornherein darauf angelegt, den Studierenden deutlich zu machen, dass die Erfahrungen, die aus der Erziehung bestimmter benachteiligter und gefährdeter Kinder und Jugendlicher gezogen werden können, für die Pädagogik ganz allgemein, besonders aber für die Schulpädagogik nutzbar zu machen sind. Die Erziehungsarbeit in der Schule soll im Sinne der Psycho-Hygiene von vornherein so gestaltet werden, dass Gefahren und Schädigungen vorgebeugt wird. Es werden immer die Konsequenzen für das Verhalten des Lehrers gegenüber dem Schüler und seinen Problemen herausgearbeitet. Je mehr Erziehungsfunktionen vom Elternhaus heute nicht mehr voll wahrgenommen werden können, desto größer wird hier die Bedeutung des Lehrers, der Fehlentwicklungen noch in einem Alter rechtzeitig erkennen, ihnen entgegenwirken, zur Abhilfe verhelfen kann, in dem dies noch mit größerer Aussicht



auf Erfolg geschehen kann – sofern er den Blick für die Zusammenhänge in seiner Ausbildung mitbekommen hat – und auch ein gewisses Maß von Kenntnis der Einrichtungen, die ihm bei diesem Teil seiner Erziehungsarbeit helfen können (Jugendämter, Erziehungsberatungsstelle u.a.). Dass hierfür Grundkenntnisse der Tiefenpsychologie – in ihrer Anwendung auf die Pädagogik – unentbehrlich sind, kann heute ernsthaft nicht mehr bezweifelt werden. Das gleiche gilt für das Jugendrecht (Jugendwohlfahrtsrecht, Jugendschutz und Jugendstrafrecht). Deshalb befassen sich Seminare wie Vorlesungen mit Problemen wie Heimerziehung, Erziehungsberatung, Gruppenpädagogik und -dynamik, Einzelfallhilfe, Sexualpädagogik, Ganztagschule, vorschulische Erziehung und Schulkindergarten, Fürsorgeerziehung und Jugendstrafvollzug, Suchtgefahren, Geschichte und Theorie der Sozialpädagogik, Grundlagen und Entwicklung des Jugendrechts, Problematik des „Strafens oder Erziehens“, Ursachen, Behandlung und Verhütung jugendlicher Dissozialität. Besondere Beachtung wird den Erziehungsversuchen bedeutender Sozialpädagogen wie *Pestalozzi, Wichern, Falk, Don Bosco, Flanagan, Wilker, Bondy, Herrmann, Aichhorn, Homer Lane, Neill, Makarenko* geschenkt, um daraus Grundsätze für die Erziehung durch Vergleiche herauszuarbeiten. Großes Interesse finden Veranstaltungen, die den Zusammenhang von Tiefenpsychologie und Erziehung erhellend sollen.

### Freiwilliges Praktikum

Da in Hessen das sozialpädagogische Praktikum nicht Pflicht ist, wird es von einem Kreis interessierter Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt für eine Anzahl interessierter Studenten auf freiwilliger Basis alljährlich organisiert und meist in Erziehungsheimen (z.T. auch in Erziehungsberatungsstellen, Jugendstrafanstalten, Sonderschulen) durchgeführt. Während des vorausgehenden Semesters nehmen die Studenten an einer Übung zur Einführung in die pädagogischen, psychologischen und rechtlich-organisatorischen Probleme der Heimerziehung und Erziehungsberatung teil. Nach dem sechswöchigen Praktikum legen sie die Erfahrungen ihrer Tätigkeit in einem schriftlichen

Bericht nieder. Diese Arbeiten werden im darauffolgenden Semester in einer Übung zur Auswertung des Praktikums diskutiert. Außerdem werden gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Frankfurt Studierende in Kurskursen auf die Aufgaben eines Erziehungsbeistandes vorbereitet. Sie werden dann durch das Jugendamt für diese Tätigkeit „bestellt“ und erhalten laufend Beratung und Anleitung durch Lehrkräfte der Erziehungswissenschaftlichen und Psychologischen Seminare und die zuständigen Fürsorgerinnen des Jugendamtes. Auch anderen Jugendämtern in Hessen konnten schon Erziehungsbeistände zur Verfügung gestellt werden.

Bei beiden Versuchen, an denen natürlich nur eine begrenzte Anzahl Studierender teilnehmen, zumal sie durch ihr Studium ohnehin stark in Anspruch genommen werden, zeigt sich immer wieder, dass durch praktische Erfahrung der Blick für die Probleme der erzieherischen Arbeit ungleich intensiver geöffnet wird als durch theoretisches Lernen allein.

Mit all diesen Tätigkeiten, zu denen noch Arbeitskreise für die Erarbeitung des thematischen und didaktischen Feldes auf dem Gebiete der Geschlechterziehung – die in Hessen Pflichtfach werden soll – und für Gruppendynamik hinzukommen, soll der künftige Lehrer nicht etwa seiner eigentlichen Aufgabe entfremdet werden. Ganz im Gegenteil soll er besser befähigt werden, seinen *Erziehungsauftrag* zu erfüllen, der nicht nur vom Leistungsprinzip, vom Nützlichkeitsdenken beherrscht werden darf. Um den „Anforderungen des Lebens“ gerecht zu werden, braucht der junge Mensch weit mehr, soll er nicht einfach zum Objekt der gesellschaftlichen Rationalisierung werden, die letzten Endes nur zu einer neuen Inhumanität führen kann. Unterrichten und Erziehen sollen beide der Persönlichkeitsbildung dienen, sind Hilfen zur Erfüllung des grundgesetzlichen Rechtsanspruches auf die freie Entfaltung aller Anlagen zur Persönlichkeit, zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit, zur Verwirklichung der Menschenwürde (Art. 1 und 2 GG, § 1 Jugendwohlfahrtsgesetz).

Durch die Entwicklung der Gesellschaft wird die Schule zu einer immer wichtigeren Stätte der Erziehung. Sie steht deshalb auch nicht vor der Alternative „Erziehen oder Unterrichten“, sondern vor dem harten Muss „Erziehen, um zu unterrichten“.

Wilma Aden-Grossmann

## Berthold Simonsohn

Biographie des jüdischen  
Sozialpädagogen und Juristen (1912–1978)



campus

Die Herausgeberin der Schriften von Berthold Simonsohn Wilma Aden-Grossmann ist emeritierte Professorin der Universität Kassel. Sie veröffentlichte bereits 2007 im Campus Verlag die Biografie „Berthold Simonsohn – Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen“:

Der hier veröffentlichte Aufsatz wurde entnommen aus: *Berthold Simonsohn, Ausgewählte Schriften*, hrsg. von Wilma Aden-Grossmann. Kassel 2012: kassel university press; Bestellungen zum Preis von 20 Euro beim Verlag (Tel. 0561-804-2144) oder für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zum Preis von 4 Euro bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Tausenstraße 4-6, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-324051, Fax 0611-324077 (Bestellnummer 508-Ge, formloses Schreiben mit Unterschrift).

Die Publikation wurde von der Hans-Böckler-Stiftung durch einen Druckkostenzuschuss gefördert.

# Urlaubsanspruch und Altersdiskriminierung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 20. März 2012 entschieden, dass die Urlaubsstaffelung zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstößt (9 AZR 529/10). Dieser Verstoß kann laut Urteil nur durch eine Anpassung der Urlaubsdauer „nach oben“ beseitigt werden.

Für den Geltungsbereich des TVöD haben die Tarifvertragsparteien schnell eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Im Tarifvertrag des Landes Hessen (TV-H) und im Beamtenrecht finden sich die gleichen Regelungen wie im bisherigen TVöD. Hier gibt es also ebenfalls einen unmittelbaren Nachbesserungsbedarf. Dies hat mittlerweile auch das Land Hessen erkannt, wie sich aus zwei Erlassen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 31.8.2012 ergibt.

Das BAG-Urteil macht keine Aussage zur Rechtmäßigkeit einer Altersdifferenzierung für unter und über 50-Jährige. Aber bei der „Gruppe der über 50- oder über 60-jährigen Beschäftigten“, so das BAG, sei „ein altersbedingt gesteigertes Erholungsbedürfnis eher nachvollziehbar“ als bei den über 40- oder gar den über 30-Jährigen im Vergleich zu den jeweils Jüngeren. Eine Differenzierung ab dem 50. Lebensjahr, wie sie auch in bisheriger Form erfolgte (siehe unten), ist daher aus unserer Sicht rechtmäßig.

## Bisherige Regelung

Der TV-H, die Tarifverträge der Universitäten Darmstadt (TV-TU Darmstadt) und Frankfurt (TV-G-U) sowie die Hessische Urlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte (HUrlVO) regeln den jährlichen Urlaubsanspruch bei einer Arbeitszeit von 5 Tagen pro Kalenderwoche wie folgt:

Lebensalter	Urlaubstage
bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	26
bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	29
nach dem vollendeten 40. Lebensjahr	30

In Hessen haben Beamtinnen und Beamte über 50 außerdem noch drei zusätzliche Tage Urlaub. Nach § 15 Abs. 5 des Überleitungstarifvertrags (TVÜ-H) gilt dies im Rahmen einer Besitzstandsregelung nach Vollendung des 50. Lebensjahres auch für übergeleitete Tarifbeschäftigte des Jahrgangs 1969 und der vorangehenden Jahrgänge. Nach TV-H und den beamtenrechtlichen Regelungen verfällt der Urlaubsanspruch, wenn er nicht bis zum 30.9. des Folgejahres angetreten wurde.

## Ansprüche im Urlaubsjahr 2011

- Nach dem Erlass des HMdIS vom 31.8.2012 werden für alle Tarifbeschäftigten bis zum 50. Lebensjahr (rückwirkend) 30 Tage Urlaub für das Urlaubsjahr 2011 gewährt. Darüber hinaus wurde der Stichtag, bis zu dem der dadurch entstehende „Mehrurlaub“ 2011 angetreten werden muss, bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Der „Urlaubsgrundanspruch“ von 26 bzw. 29 Tagen verfällt wie in jedem Jahr in der Regel allerdings am 30.9.2012. Für Beschäftigte, die aufgrund der oben genannten Besitzstandsregelung einen Anspruch auf 33 Tage Urlaub haben, bleibt dieser unberührt.
- Für die sozialpädagogischen Fachkräfte im hessischen Schuldienst ist der Urlaubsanspruch im Rahmen der „Arbeitszeitrichtlinien“ berücksichtigt (Anlage 1 zu den Richtlinien). Aufgrund der unterschiedlichen Urlaubsdauer haben diese bis zum 30. Lebensjahr eine Unterrichtsverpflichtung von 41,5 Stunden und ab dem 31. Lebensjahr von 41 Stunden. Eine Differenzierung zwischen dem 41. und dem 50. Lebensjahr wurde nicht vorgenommen. Hier muss unseres Erachtens aufgrund des Erlasses des HMdIS jetzt auch für alle Beschäftigten unter 40 in Bezug auf das Urlaubsjahr 2011 die Arbeitszeitregelung für die Beschäftigten ab 40 angewandt werden. Das heißt, für die Zeit vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011 ist rückwirkend eine wöchentliche Arbeitszeitverpflichtung bei Vollzeit von 41 Zeitstunden in der Unterrichtszeit anzusetzen. Dies bedeutet, dass im Kalenderjahr 2011 bei Vollzeitbeschäftigten eine Mehrarbeit von 0,5 Stunden

pro Unterrichtswoche entstanden ist. Diese Mehrarbeit sollte zeitnah ausgeglichen werden. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) führt zurzeit entsprechende Gespräche mit dem HKM.

- Für Lehrkräfte im Schuldienst hat die Entscheidung des BAG unseres Erachtens keine praktische Auswirkung. Eine Differenzierung zwischen den einzelnen Altersgruppen aufgrund der unterschiedlichen Urlaubsansprüche fand in der Vergangenheit nicht statt. Lehrkräfte im Schuldienst müssen nach der Dienstordnung ihren Urlaub zwar in den Ferien nehmen. In der Praxis müssen aber keine Urlaubsanträge gestellt werden. Der Erholungsurlaub gilt damit als mit den Ferien abgegolten.
- Für Beschäftigte an Hochschulen gelten die eben gemachten Ausführungen sinngemäß. Im Bereich des Hochschulmittelbaus dürfte in vielen Fällen keine Erfassung des Urlaubs stattfinden, sodass dieser deshalb faktisch als mit der vorlesungsfreien Zeit abgegolten gelten kann. Ein Regelungsbedarf besteht dann nicht. Wird der Urlaub erfasst, greifen die gleichen Regelungen wie bei den anderen Tarifbeschäftigten des Landes. Wir gehen davon aus, dass die tarifselbstständigen Universitäten Frankfurt und Darmstadt in derselben Weise verfahren.
- Ausgeschiedene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren im Jahr 2011 bzw. 2012 bestehenden Arbeitsverhältnisse zum Land Hessen bereits beendet sind, sollten formlose Anträge auf Urlaubsabgeltung stellen. Hierbei ist allerdings die tarifvertragliche Ausschlussfrist von sechs Monaten zu beachten. Liegt demnach der letzte Tag des Arbeitsverhältnisses sechs Monate oder länger zurück, besteht kein Anspruch auf Urlaubsabgeltung mehr. Der Anspruch auf „Mehrurlaub“ besteht in Abhängigkeit von der Dauer des Arbeitsverhältnisses anteilig. Wegen der Ausschlussfrist sollte sich der Antrag auf das Jahr 2012 und gegebenenfalls auf das Jahr 2011 beziehen.
- Lehrkräfte mit befristeten Verträgen, deren Vertrag mit dem letzten Unterrichtstag endet und deren Sommerferien nicht bezahlt werden, hat die GEW bereits in der Vergangenheit darüber informiert, dass sie einen An-

trag auf Auszahlung des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs stellen können. Denn den Großteil des Jahresurlaubs nehmen Lehrkräfte in den Sommerferien. Verbindliche Berechnungsmodelle für eine solche Auszahlung sind uns allerdings nicht bekannt. Dies liegt vor allem daran, dass Lehrkräfte keine Urlaubsanträge stellen und dadurch unklar bleibt, wann konkret der Erholungsurlaub in Anspruch genommen wird. Klar ist aber, dass mit der BAG-Entscheidung ein höherer Urlaubsanspruch für alle unter 40-Jährigen verbunden ist als bisher. Ein Auszahlungsantrag zum Schuljahresende sollte also bei unter 40-Jährigen darauf hinweisen, dass der Urlaubsanspruch, der in die Berechnung einzufließen hat, entsprechend der BAG-Entscheidung 30 Tage für das gesamte Schuljahr beträgt.

- Für Beamtinnen und Beamte soll eine Neuregelung im Rahmen einer „Gesamtlösung“ und im Blick auf eine kommende Lösung im Tarifbereich gefunden werden. Anders als für die Tarifbeschäftigten wurde hier jedoch keine „pauschale Aufstockung“ des Urlaubsanspruchs für 2011 auf 30 Tage „zugesagt“. Wie dort wurde aber die Frist zur Inanspruchnahme des „Mehrurlaubs“ bis zum 30.6.2013 verlängert (Erlass des HMdIS vom 31.8.2012). Daher besteht zurzeit keine Notwendigkeit, „Mehrurlaub“ aufgrund der BAG-Entscheidung zu beantragen. Die Option, etwa im Rahmen der „Tarif- und Besoldungsrunde 2013“ eine Gesamtlösung herbeizuführen, bleibt damit gewahrt. Für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis gilt das oben Gesagte.

### Ansprüche im Urlaubsjahr 2012

Da der Urlaubsanspruch 2012 nach tariflichen und beamtenrechtlichen Regelungen erst mit Ablauf des 30.9.2013 verfällt, wurden hierfür keine Vorgriffsregelungen getroffen. Dies gilt leider auch für die sozialpädagogischen Fachkräfte, bei denen eine Neuregelung dann wieder zum Entstehen von Mehrarbeit führen wird. Auch wird abzuwarten sein, wie eine „Gesamtlösung“ aussieht.

**Annette Loycke und Rüdiger Bröhling**  
Landesrechtsstelle der GEW Hessen

- Alle aktuellen Infos der Landesrechtsstelle finden Sie auf der GEW-Homepage [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Service Recht > Mitgliederbereich. Als Benutzername dient Ihre Mitgliedsnummer, die Sie auch auf dem Adressfeld jeder Ausgabe der E&W finden.

## Besoldung und Altersdiskriminierung

Das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt am Main hat am 23.8.2012 entschieden, dass die Lebenszeit- und Dienstaltersstufen im hessischen Besoldungsrecht europarechtswidrig sind. Es hat das Land Hessen zur Zahlung der Bezüge in der jeweiligen höchsten Altersstufe verurteilt (Urteile 9 K 1175/11.F, 9 K 5034/11.F, 9 K 5036/11.F, 9 K 8/12.F). Geklagt hatten hessische Richterinnen und Richter sowie ein Polizeioberkommissar im Alter von Mitte 30 bis Anfang 50.

Vor der Entscheidung des VG Frankfurt gab es für die Kläger negative Urteile durch die Verwaltungsgerichte Chemnitz, Berlin, Lüneburg und Schleswig sowie ein positives Urteil durch das VG Halle. Bei den Obergerichtsurteilen Sachsen und Berlin-Brandenburg sind Berufungsverfahren anhängig. Es ist davon auszugehen, dass die zurzeit laufenden gerichtlichen Verfahren über mehrere

Instanzen, womöglich bis zum Europäischen Gerichtshof gehen.

**Musteranträge:**  
[www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

Da der Ausgang dieser Verfahren ungewiss ist, stellen wir unseren Mitgliedern einen Musterantrag zur Verfügung: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Service Recht > Mitgliederbereich > Besoldung und Vergütung > Besoldungsdienstalter und Besoldungsstufen.

Mit diesen Anträgen können Beamtinnen und Beamte, die noch nicht die höchste Stufe erreicht haben, die Zahlung der Besoldung nach der höchsten Dienstaltersstufe beantragen.

Ob die GEW empfiehlt, im Hinblick auf die möglichen Ansprüche weitere juristische Schritte zu unternehmen, wird im Laufe des Novembers entschieden. Die entsprechenden Informationen werden wir spätestens Anfang Dezember auf unserer Homepage veröffentlichen.

### Berichtigung: Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte

Im Artikel „Besoldung und Versorgung“ von *Andreas Skorka* (HLZ 9/10 aus 2012) hatten wir berichtet, dass die Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte in Hessen ab 1. Oktober 2012 von 5 Prozent auf 4,17% abgesenkt wird.

Dies ist falsch. Die Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte beträgt auch weiterhin 5 Prozent.

Die Sonderzahlung in Höhe von 4,17% bezieht sich auf den bisher geltenden Satz für die Pensionärinnen und Pensionäre, der auf die Ruhegehälter aufgeschlagen wurde.

Dieser Satz ist jetzt – wie in dem Artikel nachzulesen ist – auf 2,66% abgesenkt worden.

Autor und Redaktion bedauern den Fehler, der durch die Verwechslung der Prozentsätze entstanden ist, und bitten dafür um Entschuldigung, freuen sich aber mit den Aktiven über die – gegenüber der Darstellung im Artikel – höheren Gehälter.

### Mal im Ausland arbeiten? GEW-Fachtagung zum Auslands- schulwesen vom 23. bis 27. 11.

Für alle Kolleginnen und Kollegen, die daran interessiert sind, für einige Jahre im Ausland zu arbeiten, ist die GEW ein bewährter Ansprechpartner. Die AGAL (GEW-Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer) organisiert alle zwei Jahre eine Fachtagung, auf der alle aktuellen Fragen und Probleme zur Sprache kommen, die das Auslandsschulwesen betreffen. Alle Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder sich für den Auslandsschuldienst bewerben wollen, finden dort ein Forum. Schwerpunktthema der Fachtagung 2012 ist die „Privatisierung im Auslandsschulwesen“. Zum aktuellen Gesetzentwurf für das Auslandsschulwesen hat Staatsministerin Pieper vom Auswärtigen Amt ihre Teilnahme zugesagt.

- Termin und Infos: 23. bis 27. November 2012, Heimvolkshochschule Mariaspring bei Göttingen, [www.gew.de/Bildung\\_als\\_Privatsache.html](http://www.gew.de/Bildung_als_Privatsache.html), Wolfgang Reinert, Tel. 06159-7166033, E-Mail: [guworeinert@gmail.com](mailto:guworeinert@gmail.com)

## Wir gratulieren im November ...

### ... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Christa Achilles-Opitz, Bad Homburg  
 Thomas Adamczak, Nauheim  
 Vera Affeln, Frankfurt  
 Gesa Brill, Wiesbaden  
 Karl-Heinz Burke, Frankfurt  
 Christel Calmano-Wiegand, Oberursel  
 Marie-Luise Chwallek, Alsfeld  
 Reingard Ciliox, Butzbach  
 Maria Duchmann, Bad Schwalbach  
 Reinhild Eichhorn, Maintal  
 Liselotte Eil, Langen  
 Gisela Franke, Rotenburg  
 Dagmar Gitter, Groß-Gerau  
 Elisabeth Glaser, Groß-Zimmern  
 Kurt Göbel, Reinheim  
 Ingrid Heine, Frankfurt  
 Wolfgang Heiss, Bad Schwalbach  
 Cecilia Hofmann-Schulze, Estang  
 Wolfgang Höhner, Frankfurt  
 Karlheinz Höppner, Dieburg  
 Wolfgang Kaupe, Hofheim  
 Hans-Peter Keil, Langenselbold  
 Helmut Klüh, Kelkheim  
 Karola Kofler, Friedrichsdorf  
 Hans-Jobst Krautheim, Gießen  
 Harro Leinius, Kassel  
 Waltraud Mantel, Kriftel  
 Elke Maurer, Friedrichsdorf  
 Dieter Müller, Lahnu  
 Magdalene Müller, Mühlthal

Elisabeth Noeske, Kelkheim  
 Heinrich Nunnemann, Buseck  
 Agnes Obst, Ahnatal  
 Hermann Pappert, Marburg  
 Eva-Kristina Paulenz, Ober-Mörlen  
 Ingo Politycki, Frankfurt  
 Marion Pritz, Pfungstadt  
 Sylvia Pröger-Stackebrandt,  
 Bad Nauheim  
 Heide Renate Reinhardt, Maintal  
 Elisabeth Reissner, Heusenstamm  
 Klaus Ruhwedel, Frankfurt  
 Susanne Schaper, Gelnhausen-Hailer  
 Birgit Scheithauer,  
 Bad Soden-Salmünster  
 Bernd Schlierbach, Wettenberg  
 Gerlinde Schoer-Petry, Wiesbaden  
 Helga Schön, Frankfurt  
 Michael Schröter, Butzbach  
 Irmgard Schwalbenbach, Aarbergen  
 Jutta Sehr, Frankfurt  
 Günther Spitzer, Kassel  
 Frauke Twiehaus-Fischer, Rosdorf  
 Michael Wallach, Frankfurt  
 Ralph Weny, Bad Wildungen  
 Klaus Werner, Friedrichsdorf  
 Ingrid Wirth-Benn, Fulda  
 Ursula Zehlen, Eppertshausen  
 Heike Zeller, Rödermark  
 Jochen Zeller, Rödermark  
 Ursula Zinke, Bad Wildungen

### ... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Norbert Ebel, Marburg  
 Siegfried Halder, Lich  
 Rainer Krug, Wartenberg

### ... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Rutha Feldmann, Frankfurt  
 Erika Peters, Groß-Umstadt

### ... zum 75. Geburtstag:

Gunda Klöne, Gießen  
 Wolfgang Teetz, Baunatal  
 Joachim Stockhausen, Eichenzell  
 Horst Stemmler, Frankfurt  
 Horst Kaldenbach, Hanau  
 Irmgard Baumann, Offenbach  
 Herbert Rößler, Wiesbaden

### ... zum 80. Geburtstag:

Gertrud Walenda, Bad Nauheim  
 Prof. Reinhard Brandt, Marburg  
 Karl Heinz Schneider, Biedenkopf

### ... zum 85. Geburtstag:

Günter Rößner, Hofgeismar

### ... zum 90. Geburtstag:

Franz Sattler, Kirchhain

### ... zum 91. Geburtstag:

Dr. Hartmut Lehmann, Neukirchen

### Hessischer Demokratietag

Am 30. November 2012 findet im Goethe-Gymnasium Frankfurt der landesweite 5. hessische Demokratietag unter dem Titel „Kinder- und Jugendrechte mit Wirkung“ statt. Er dient dem Austausch für alle, die aktiv bei der demokratischen Entwicklung von Schule mitwirken wollen. Neben Vorträgen und Workshops, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet werden, präsentieren 15 Aussteller auf dem „Markt der Möglichkeiten“ ihre Arbeit (Kinder- und Jugendparlament, Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Gewaltprävention und Demokratie lernen, Verein macht Kinder stark für Demokratie u.a.). Zu den Unterstützern des Demokratietags gehört auch die GEW Frankfurt.

• *Infos und Anmeldung:* [www.gud.bildung.hessen.de](http://www.gud.bildung.hessen.de), [www.hessen.ganztaegig-lernen.de](http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de)

### Wissenswert in hr2-kultur

**Radiosendungen für die Schule**  
**Montag bis Freitag: 8.40 bis 8.55 Uhr**

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne und interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

#### Politik und Wirtschaft

- Gewalt in der Familie (12.11.)
- Ärzte ohne Grenzen (27.11.)
- Food-Fighters (3.12.)
- Weizen, Mais, Kakao: Darf man mit Lebensmitteln spekulieren? (4.12.)
- **Wie Diktaturen Leben prägen:** Hans-Joachim Lemme, Deserteur

(13.11.), Madlon Bethke, Schauspielerin unter NS-Herrschaft (14.11.), Helga Luther, KZ-Häftling (15.11.), Thomas Kretschmer, Fahnenflüchtiger (16.11.)

#### Naturwissenschaft und Technik

- Endlich Pflichtfach: Wie Studenten Palliativ-Medizin lernen (22.11.)
- Geo-Engineering – der neue Größenwahn? (29.11.)
- Die Energie-Wender (30.11.)
- Viehwirtschaft in Zeiten des Klimawandels (5.12.)
- **10 Jahre Mathematikum:** Albrecht Beutelspacher erzählt die Geschichte der 10 (19.11.), der 11 (20.11.), der 12 (21.11.)

## Soziales Hilfswerk der GEW Nordhessen

Das Soziale Hilfswerk ist eine Selbsthilfeeinrichtung des GEW-Bezirksverbands Nordhessen und wurde am 5. November 1947 wiederbegründet. Jedes Mitglied des Bezirksverbands Nordhessen gehört ihm automatisch an.

Seit 1947 wurden fast 4 Millionen Euro ausbezahlt. Zur Finanzierung der Leistungen wird einmal jährlich ein Beitrag von zurzeit 12 € erhoben, der nicht im GEW-Beitrag enthalten ist. Arbeitslose, Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst sind beitragsfreie Mitglieder im Sozialen Hilfswerk. Auf Zahlungen des Sozialen Hilfswerks besteht kein Rechtsanspruch. Die Leistungsobergrenzen wurden im Juli 2012 erhöht:

- Ein unverschuldet in Not geratenes Mitglied kann eine nicht rückzahlbare Beihilfe (bis 3.000 €) oder ein zinsloses Darlehen (bis 4.000 €) erhalten.
- Hinterbliebene von Mitgliedern, die vor der Besoldungsanpassung vom 1.8.1969 eingetreten sind, erhalten gegen Vorlage einer Kopie der Sterberkunde ohne Nachweis einer Notlage eine Begräbnisbeihilfe bis zu 1.000 €.

Formulare für die Beantragung von Beihilfen und zinslosen Darlehen sind bei den Kreis- und Regionalverbänden sowie beim Bezirksverband erhältlich. Die Notlage ist nachzuweisen; ebenso muss der Antrag eine Stellungnahme des zuständigen Kreis- oder Regionalverbandes enthalten. Beratungen und Entscheidungen des Wirtschaftsausschusses unterliegen strengster Verschwiegenheit.

Nicht rückzahlbare Beihilfen können beispielsweise bei hohen Krankenkosten mit Selbstbeteiligung oder als Überbrückungshilfe in Notlagen wie der Geburt eines Kindes während des Vorbereitungsdienstes oder Arbeitslosigkeit gewährt werden. Zinslose Darlehen können bei einem plötzlichen unverschuldeten wirtschaftlichen Engpass oder bei unvorhersehbaren finanziellen Schwierigkeiten z. B. durch einen Wohnungswechsel gewährt werden. Zinslose Darlehen sind möglichst innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

- *Anfragen und Anträge:* GEW-Bezirksverband Nordhessen, Friedrich-Engels-Str. 26, 34117 Kassel, Tel. 0561-771783, [www.gew-nordhessen.de/Hilfswerk/hilfswerkstart.htm](http://www.gew-nordhessen.de/Hilfswerk/hilfswerkstart.htm), E-Mail: [Bezirk@gew-nordhessen.de](mailto:Bezirk@gew-nordhessen.de)

## Trauer um Armin Müller

Die GEW Hessen trauert um Armin Müller, der am 29. September im Alter von 86 Jahren in Berlin verstorben ist.

Armin Müller war von 1959 bis 1965 hauptamtlicher Geschäftsführer der hessischen GEW. Anschließend war er noch als weiterer Vorsitzender von 1965 bis 1969 Mitglied im Landesvorstand. 1964 wurde er zum ehrenamtlichen Bundesschatzmeister gewählt und versah dieses Amt ununterbrochen bis zum Jahr 1986. Ebenso große Verdienste hat sich Armin Müller als ehrenamtlicher Schatzmeister der Internationalen Vereinigung Freier Lehrergewerkschaften (IVFL) erworben. In dieser Zeit war er zunächst als Schulleiter und anschließend als Schulamtsdirektor in Usingen und Gießen tätig.

Sein vielfältiges Engagement fiel in eine Zeit, in der sich die GEW endgültig von einem Lehrerverein der berufständischen Interessenvertretung

zu einer Gewerkschaft entwickeln wollte. Während seiner Zeit als hessischer Geschäftsführer stiegen die Mitgliederzahlen um gut ein Drittel auf rund 15.000 Mitglieder. Damit einherging der Anspruch, die GEW auch für „größere Aktionen“ handlungsfähig zu machen. Auch bildungspolitisch war Armin Müller aktiv und setzte sich für die Verbesserung der Lehrerausbildung und die Landschulreform ein.

Als Bundesschatzmeister trug Armin Müller wesentlich dazu bei, die GEW als vollwertiges Mitglied im DGB zu verankern. Hierzu gehörten eine einheitliche Beitragsordnung, ein satzungsgemäßer DGB-Beitrag und die Einrichtung eines wirksamen Kampffonds.

Wir werden Armin Müller stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Ulrich Märtin, Geschäftsführer

## Funkkolleg Medien 2012/13

Das neue Funkkolleg zum Thema „Wirklichkeit 2.0 – Medienkultur im digitalen Zeitalter“ startet am 3. November. Die Sendungen werden samstags um 11.30 Uhr in hr2-kultur ausgestrahlt und sonntags um 8.30 Uhr in hr-info wiederholt. In 23 Radiosendungen, einem Begleitbuch im Reclam-Verlag, einer Website mit zusätzlichen Informationen, ergänzenden Veranstaltungen der Volkshochschulen und einer zertifizierten Fortbildungsmöglichkeit wird das Funkkolleg „Wirklichkeit 2.0“ diese Fragen für ein breites Publikum aufbereiten.

Die „Bildungsallianz Funkkolleg“, eine Initiative von hr, Volkshochschulverband, Hessencampus, Goethe-Universität Frankfurt und Kultusministerium, stellt auf ihrer Internetplattform [www.funkkolleg-medien.de](http://www.funkkolleg-medien.de) Audiofiles, zusätzliche Lernmaterialien und didaktisch-methodische Anregungen bereit.

Ein offener Onlinekurs greift in wöchentlichem Rhythmus die Sendethemen des Funkkollegs auf, um diese mit weiteren Aspekten anzureichern und zur diskursiven Auseinandersetzung anzuregen.

Über die erfolgreiche Teilnahme an der Online- und Präsenzklausur kann ein akkreditiertes Fortbildungszerti-

fikat erworben werden (12 Fortbildungstage). Auch Schülerinnen und Schüler können durch Teilnahme an einer zentralen Online-Klausur und einer zweiten, in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft, frei gewählten Leistung (Präsentation, Hausarbeit, Produktion eines eigenen Audiobeitrages etc.) ein Zertifikat erlangen. Darüber hinaus eignen sich die Beiträge und das Onlineangebot als Basis für eine Hausarbeit oder Präsentationsleistung im Rahmen der Realschulprüfung oder eine besondere Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung.

- *Materialien, Online-Kurs und Anmeldung zur akkreditierten Fortbildung:* [www.funkkolleg-medien.de](http://www.funkkolleg-medien.de)

Die ersten Sendungen befassen sich mit folgenden Themen:

- Social Media: Charme, Chancen und Risiken sozialer Netzwerke (10. und 11.11.)
- Ende der Privatheit? Datenexhibitionismus und digitale Selbstvermarktung (17. und 18.11.)
- Kommunikationskosten und Kommunikationsrisiken: Wem gehören meine Daten? (24. und 25.11.)
- Alles umsonst! Urheberrechtsfragen und die Copy-and-Paste-Moral (1. und 2.12)
- Internet-Mobbing und Cyber-Bullying: Wie verhalte ich mich richtig im Netz? (8. und 9.12.)

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

**0800 - 1000 500**

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



**Beamendarlehen supereünstig**  
effektiver Jahreszins\*  
**5,27%** Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
63159 Mannheim  
Fax: (0621) 175190-25  
Info@AK-finanz.de

[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

\*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35.784 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldsversicherung.



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!

[www.1a-Beamendarlehen.de](http://www.1a-Beamendarlehen.de)

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



**0800-040 40 41**

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

**NÜRNBERGER**

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
Andreas Wendholt · Prallat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

## Bildung im hr-fernsehen: Wissen und mehr

Montag bis Freitag, 9.30 bis 10.15 Uhr

ab 26.11.2012 mit neuer Sendezeit:  
11 bis 11.30 Uhr

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit „Wissen und mehr“ eine 30-minütige Sendestrecke, die nach §47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite [www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de).

### Deutsch, Literatur und Theater

Deutsch Klasse (13-teilige Reihe): Niederlagen (12.11.), Fröhliche Weihnachten (26.11.), Einsichten (3.12.)

### Naturwissenschaft und Technik

Experiment Verwandtschaft: Vom Ein- zum Vielzeller (27.11.), Vom Fisch zum Lurch (7.11., 4.12.), Vom Reptil zum Säuger (13.11., 11.12.)

### Philosophie, Religion und Ethik

Die Zehn Gebote (10-teilige Reihe): Banker's Blues (8.11.), In Gottes Namen (15.11.), Die Ehre meiner Eltern (19.11.), Lizenz zum Töten (20.11.), Sonntagsmelodie (29.11.), Fremdgänger (6.12.)

### Dossier „Ausbildung“

Der Weg in den Beruf : 30.11., 7.12.

### Leben mit dem Tod

ARD-Themenwoche: Was wir noch nicht wissen: Warum müssen wir sterben? (19.11.), Wenn die Hoffnung stirbt, beginnt die Trauer (20.11.), Das Leben, die Liebe und der Tod (21.11.), Hallo Tod! Was kommt, das geht (21.11.), Im Himmel gibt's kein Fernsehen (22.11.), Hallo Tod! Die letzte Reise (22.11.), Gott und die Welt - Der letzte Akt (23.11.), Hallo Tod! Schluss, aus und vorbei? (23.11.)

Private Akutklinik für  
Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung  
für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

## Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

**Indikationen:** Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

**Info-Telefon 02861/8000-0**

Pröbtinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)

Fax 02861/8000-89 • [www.schlossklinik.de](http://www.schlossklinik.de) • [info@schlossklinik.de](mailto:info@schlossklinik.de)

## Für Segelfahrten in Holland schauen Sie ...



[www.segeln.nl](http://www.segeln.nl)

Für Klubs,  
Schul/  
Jugendgruppen,  
Incentives oder  
Einzelteilnehmer

REDERIJ 'VOORUIT' HOLLAND

Geeuwkade 9, 8651 AA IJLST  
tel. 0031 - 515 - 531485 / fax 0031 - 515 - 532630

### Freinet-Pädagogik

Das Symposium der Freinet-Kooperative für „Freinet-Pädagogen und solche, die es werden wollen“ befasst sich mit dem Thema „Spannungsfeld Lernen – Freinet-Pädagogik zwischen Individualisierung und Kooperation“.

Die Fortbildung mit Hospitationen (Dezember 2012 bis März 2013) zur Praxis der Freinet-Pädagogik in Kita, Schule und Erwachsenenbildung endet mit einer Abschlusstagung vom 1. bis 3. März 2013 in der Reinhardswaldschule bei Kassel.

• **Anmeldungen bis zum 30.11.2012:**  
[www.freinet-kooperative.de](http://www.freinet-kooperative.de)

### Lateinamerika-Workshops

Das Projekt *Otros Mundos* bietet im Schuljahr 2012/2013 kostenlose Lateinamerika-Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen in Nordrhein-Westfalen und angrenzenden Bundesländern an. In diesen Workshops erarbeiten sich die Jugendlichen mit Hilfe interaktiver und partizipativer Übungen des Globalen Lernens ausgewählte Themen. So gelingt eine spielerische und reflektierte Annäherung an vielfältige Zusammenhänge rund um Lateinamerikas Gesellschaften.

• **Anfragen:** Martin Mäusezahl, Informationsbüro Nicaragua, Tel. 0202-300030, [www.otros-mundos.de](http://www.otros-mundos.de)

**Dienst- und  
Schulrecht für**



Mensch & Leben  
Verlagsgesellschaft mbH

**Hessen**

© 2012  
Mensch & Leben  
Verlagsgesellschaft mbH  
Email: mlverlag@wsth.de

**Mit den neuen Vorschriften im  
Hessischen Schulrecht**

Dienst-  
und  
Schulrecht  
für Hessen

**So oder so:**  
Hier finden Sie  
was Sie wissen wollen!

**Ich bestelle**

\_\_\_ Expl. CD-ROM

- zum Preis von Euro 39,-
- GEW-Mitgl.-Preis Euro 29,90

\_\_\_ Expl. Gesamtwerk  
in 2 Spezialordnern

- zum Preis von Euro 35,-
  - GEW-Mitgl.-Preis Euro 26,-
- Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

**Mensch & Leben  
Verlagsgesellschaft**  
Postfach 1944,  
61289 Bad Homburg v.d.H.  
Tel.: 06172-9583-0,  
Fax: 06172-958321  
Email: mlverlag@wsth.de



**Klinik am  
Leisberg**  
BADEN-BADEN

**Von hier an geht  
es aufwärts!**

**HOTLINE: 07221/39 39 30**

Privatklinik für psychologische Medizin  
Mit Fachabteilung für **Essstörungen**

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

**Indikationen:** Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom  
**Kostenübernahme:** Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**  
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

**Klassenfahrten 2013  
nach Prag**

**Goldene Stadt voller Möglichkeiten**

**4 Tage Busreise ab 104 €**

Tel. 05261 2506-7220 | tschechien@cts-reisen.de | www.cts-reisen.de



Gruppen- und Studienreisen GmbH

**Anzeigenschluss für die HLZ 12/2012:  
15. 11. 2012**

**terre des hommes**  
Hilfe für Kinder in Not



**Spuren...**

... hinterlässt jeder Krieg bei den Menschen.  
Kinder sind die Hauptleidtragenden: Sie erleben Trennung und Flucht, Angst und Gewalt. Auch wenn sie dem Krieg entkommen sind, tragen sie schwer an seinem Erbe.  
Unterstützen Sie diese Kinder auf dem Weg in den Frieden!

[www.tdh.de](http://www.tdh.de)

*Freizeit Aktiv*  
KLASSENFAHRTEN

**LONDON**

4 Tage Flugreise inkl. ÜN/F ab **199 €** p.P.

... SO MACHT BILDUNG SPAß!

[www.freizeit-aktiv.de](http://www.freizeit-aktiv.de) ☎ 0 62 57-99 81 90



Tel. 0039 0547 672727, Fax 0039 0547 672767  
Via Bartolini 12, 47042 Cesenatico - Italia  
www.real-tours.de, E-mail: info@real-tours.de

**SCHULFAHRTEN 2013**

**NEU \*\*\* Pakete für Fahrten bei eigener Anreise, z. B. per Flug \*\*\* NEU**  
Nach Barcelona, nach Madrid, nach Sevilla, nach Spanien/Katalonien, nach Cesenatico

Busfahrten nach **Cesenatico** mit Ausflügen ab Euro 230,- HP

Busfahrten zur **Toskana-Küste**, zum **Gardasee**, nach **Rom**, nach **Sorrent**, nach **Südtirol**, nach **Spanien**, nach **Griechenland**, nach **Prag**, nach **Paris**, nach **London**, nach **Berlin**, nach **München**

**Individuell für Lehrer und Begleiter:**  
Oster- und Herbstfahrten nach Cesenatico

Bitte fragen Sie nach unserem Katalog 2013.

**Weitere Informationen auch bei:**  
R. Peverada, Im Steinach 30, 87561 Oberstdorf,  
Telefon (08322) 800 222, Fax (08322) 800 223



lea  
gemeinnützige  
Bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen

## lea bildet...

**An einem Strang ziehen** | 19-11-12, Gießen |

**Beurteilen, Fördern und Elternarbeit an Schulen** | 20-11-12, Bad Hersfeld |

**Verbesserung des Klassen- und Schulklimas** | 21-11-12, Gießen |

**Sprachauffällige, stotternde, polternde Schüler** | 21-11-12, Darmstadt |

**Vom Umgang mit „störendem“ Verhalten bei Kindern und Schülern** | 21-11-12, Bad Orb |

**Cajón-Klassenmusizieren** | 21-11-12, Friedberg |

**Unterrichtsfach Glück** | 22-11-12, Darmstadt |

**Einsatz interaktiver Whiteboards im Unterricht** | 22-11 und 06-12-12, Oberursel |

**Mit Google Earth und GIS die Welt entdecken** | 23-11-12, Frankfurt |

**Der Körper lügt nicht – Körpersprache und eigene Autorität** | 27-11-12, Marburg |

**Kollegiale Beratung – „Die Experten sind wir selbst“** | 28-11-12, Fulda |

**Prostitution und Migration: Exkursion ins Frankfurter Rotlichtviertel** | 28-11-12, Frankfurt |

**Prävention von Rechenschwäche** | 28-11-12, Frankfurt |

**Mathematik im Anfangsunterricht** | 28-11-12, Offenbach |

**Tanzen in der Grundschule** | 28-11-12, Mörfelden-Walldorf |

**Plastisches Arbeiten mit Textilien** | 29-11-12, Frankfurt |

**Experimentelles Drucken** | 29-11-12, Frankfurt | **Faszination Stille** | 06-12-12, Kassel |

Das vollständige Programm unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

[www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main